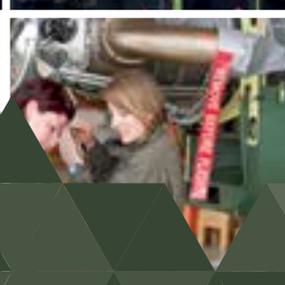
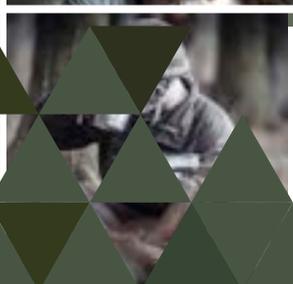
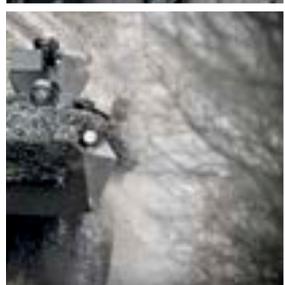
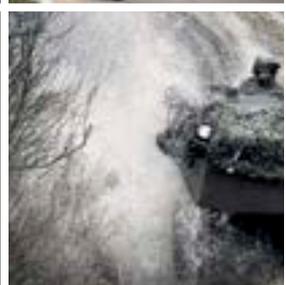




UNSER HEER 2030



DIE ANTWORT AUF KÜNFTIGE BEDROHUNGEN



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   bundesheer.



UNSER HEER

INHALT

- 2 Inhalt
- 3 Vorwort des Bundesministers
- 5 Zum Bericht
- 6 Zusammenfassung

1: WAS IST NOTWENDIG?

- 12 Leitlinien für die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2020 – 2030
- 16 Bedrohungen
- 24 Militärstrategische Ausrichtung
- 36 Unser Personal als höchstes Kapital
- 42 Investitionsbedarf in die Sicherheit Österreichs
- 55 Risiken für Österreichs Sicherheit

2: WIE WIR UNS ENTWICKELN

- 62 Weiterentwicklung des ÖBH
- 67 Die wesentlichen Herausforderungen zur Weiterentwicklung
- 70 Die Miliz
- 72 Erfolgsfaktoren Autarkie und Vernetzung
- 74 Herausforderung Cyberspace
- 77 Früherkennung als Rückversicherung
- 79 Ausbildung und Übung als Voraussetzung für den Einsatz
- 82 Folgenanalyse



3: WAS WIR LEISTEN

- 92 Die Waffengattungen in der Schutzoperation im Überblick
- 94 ABC-Abwehrtruppe
- 96 Artillerietruppe
- 98 Aufklärungstruppe
- 100 Bodengebundene Luftabwehr
- 102 Cyberkräfte
- 104 Flugmeldetruppe
- 106 Luftunterstützungstruppe
- 108 Infanterietruppe / gepanzert
- 110 Infanterietruppe / Grenadiere

- 112 Infanterietruppe / hochgebirgsbeweglich
- 114 Infanterietruppe / luftbeweglich
- 116 Informationskräfte
- 118 Jagdkommandotruppe
- 120 Kampffliegertruppe
- 122 Ordnungstruppe
- 124 Panzertruppe
- 126 Pioniertruppe
- 128 Sanitätstruppe
- 130 Versorgungstruppe

POSITION BEZIEHEN SICHERHEIT FÜR ÖSTERREICH

Stellen wir uns vor: Nach einem Cyberangriff sind in weiten Teilen Österreichs die Computernetzwerke ausgefallen. Terroristische Angriffe auf kritische Infrastrukturen gefährden die Wasser- und Stromversorgung. Die öffentlichen Verkehrsmittel stehen still. Die Bevölkerung hat zu wenig Lebensmittel daheim. Supermärkte werden geplündert. Chaos in Österreich! Ein leider nicht unrealistisches Szenario für die Sicherheit Österreichs, das unmittelbar eintreten kann.

Wer kann uns in solchen Situationen den notwendigen Schutz und die dringend benötigte Hilfe garantieren? In der Erwartungshaltung der österreichischen Bevölkerung hat das Österreichische Bundesheer in solchen Szenarien entsprechenden Schutz zu gewährleisten. Tatsache ist allerdings, dass die Fähigkeiten unseres Heeres in den vergangenen Jahrzehnten durch fehlende Investitionen massiv eingeschränkt wurden. Der mittlerweile dramatische Fähigkeitsverlust des Bundesheeres hat massive Konsequenzen für Österreich: Der Schutz der Bevölkerung kann schon heute nur mehr sehr eingeschränkt gewährleistet werden.

Ganz Österreich muss sich daher die Frage stellen: Wie viel ist uns unsere Sicherheit wert? Was muss getan werden, damit wir uns im Fall des Falles wieder auf Schutz und Hilfe durch unser Bundesheer verlassen können?

Der vorliegende umfassende Bericht „Unser Heer 2030“, der von Expertinnen und Experten des Bundesheeres aller Fachbereiche und Ebenen gemeinsam in den letzten Monaten erarbeitet wurde, gibt darauf fundierte Antworten. Er zeigt klar auf, welche neuen und zusätzlichen Bedrohun-



gen unsere Sicherheit gefährden, wie unser Bundesheer dafür aufgestellt und ausgerüstet sein muss und welche Investitionen dafür nötig sind. Mit seinen konkreten Empfehlungen, die an politische Entscheidungsträger gerichtet sind, zeigt der Bericht die erforderliche Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheeres auf.

Dass wir uns generell deutlich mehr um unsere Sicherheit kümmern müssen, steht außer Frage: Aufgrund der konfrontativen geopolitischen Entwicklungen und den bereits jetzt spürbaren großen Herausforderungen des Klimawandels werden im kommenden Jahrzehnt die Gefahren für die österreichische Bevölkerung zunehmen und dabei auch deutlich komplexer werden. Die Bandbreite reicht von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes bis zur konkreten terroristischen Bedrohung und Angriffen auf unsere kritischen Infrastrukturen.

Mit dem Wandel der Bedrohungen muss sich auch unser Heer selbst weiterentwickeln. So wird das Bundesheer angesichts der neuen Bedrohungslage künftig vermehrt im ur-

banen Gebiet eingesetzt werden und muss daher eng mit Polizei, Rettungsorganisationen, Betreibern kritischer Infrastrukturen und anderen Akteuren auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene zusammenarbeiten. Die erforderlichen militärischen Fähigkeiten reichen von Spezialisten zur Cyber-Abwehr über rasch verfügbare und mobile Kräfte für unmittelbare Reaktionen bis zur Mobilmachung, um in ausreichender Stärke den Schutz der österreichischen Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen sowie die Sicherung unserer Grenzen gewährleisten zu können.

Auch unsere Beiträge im Rahmen des internationalen Krisenmanagements erfordern eine zeitgemäße Ausrüstung des Österreichischen Bundesheeres zur Sicherstellung der Auftragserfüllung und zum Schutz des Lebens seiner Soldatinnen und Soldaten. Diese Einsätze sind ein Beitrag zu mehr internationaler Stabilität und dienen damit auch unserer eigenen Sicherheit.

Angesichts der überaus fordernden Rahmenbedingungen gilt mein Dank allen Soldatinnen und Soldaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich trotz der mangelhaften Rahmenbedingungen mit großer Motivation und hohem Engagement für den Schutz der österreichischen Bevölkerung einsetzen.

Was ist uns allen Schutz und Hilfe wert?

Ihr Thomas Starlinger



ZUM BERICHT

Der vorliegende Bericht dient dazu, den politischen Verantwortungsträgern fundierte Entscheidungsgrundlagen für das Schließen der seit Jahren immer größer werdenden Lücke zwischen den Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) und den dafür bereitgestellten Mitteln zu liefern. Nur dann kann der Schutz der Bevölkerung wieder gewährleistet werden.

Dieser Bericht ist in drei Teile gegliedert:

- ▶ Im ersten Teil wird das sich ändernde Sicherheitsumfeld, die militärstrategische Reaktion in Form der Schutzoperation mit ihren Aufgaben und der daraus resultierende Investitionsbedarf analysiert. Die Risiken für die Österreicherinnen und Österreicher, die mit einem Wegfall der Handlungsfähigkeit des ÖBH drohen, werden hier ebenso beschrieben.
- ▶ Im zweiten Teil wird ausgeführt, wie das ÖBH im Jahr 2030 gestaltet sein muss, um zeitgemäß für den Schutz Österreichs und seiner Bevölkerung sorgen zu können. Hier ist vertiefende militärische Hinter-

grundinformation enthalten.

- ▶ Im dritten Teil werden die Waffengattungen und die Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung in ihren Fähigkeiten sowie der detailliertere Investitionsbedarf dargestellt.

Das sicherheitspolitische Umfeld Österreichs verändert sich sehr dynamisch und wird zunehmend instabil. Der Bericht zeigt auf, welche Fähigkeiten das ÖBH künftig benötigt, um die militärische Landesverteidigung sicherzustellen. Die Abwehr von Bedrohungen und somit die Wahrung der Souveränität der Republik Österreich sowie Beitragsleistung für internationale Einsätze auf hohem Niveau können nur so gewährleistet werden.

Der Bericht stellt auch dar, welche Risiken durch eine weiter anhaltende mangelnde finanzielle Dotierung des ÖBH entstehen und welche Aufgaben dann nur mehr eingeschränkt oder gar nicht mehr wahrgenommen werden können. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Republik Österreich dargestellt.

Ausgehend von den Vorgaben der gültigen Österreichischen Sicherheitsstrategie sowie dem bestehenden Rechtsrahmen wird seitens der politisch-strategischen Ebene seit geraumer Zeit ein Risiko in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Aufgaben des ÖBH in Kauf genommen. Aufgrund des sich dramatisch verschlechternden Zustandes des ÖBH kann Schutz und Hilfe für die Österreicherinnen und Österreicher nicht mehr gewährleistet werden, sodass eine Reaktion zwingend erforderlich ist.

Die Dauer der Umsetzung der erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen wird mit ca. zehn Jahren beurteilt. Dies bedeutet, dass bei rascher positiver Entwicklung das ÖBH ab dem Jahr 2030 wieder eine flächendeckende Schutzoperation in Österreich durchführen kann. Darüber hinaus können internationale Einsätze auf dem Niveau vergleichbarer Staaten sowie ein angemessener Beitrag zum Ausbau der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union gewährleistet werden.



Das ÖBH als bewaffnete Macht der Republik muss in der Lage sein, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen zu schützen und die Integrität und Souveränität der Republik zu verteidigen.

ZUSAMMENFASSUNG

SICHERHEIT BRAUCHT INVESTITIONEN

Der vorliegende Bundesheerbericht „Unser Heer 2030“ zeigt, dass das Österreichische Bundesheer an einem Scheideweg steht. Während die Bedrohungen für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung wachsen, ist die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres für Schutz und Hilfe mangels notwendiger Ressourcen massiv gefährdet. Es ist nun Aufgabe der Politik zu entscheiden, welches Risiko für die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher in Kauf genommen werden soll. Die Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf drei Milliarden Euro in Verbindung mit dessen schrittweiser Anhebung auf ein Prozent des BIP bis 2030 wird als prioritär gesehen. Der Investitionsrückstau in Österreichs Sicherheit muss sukzessive abgebaut werden.

MEHR UND NEUE BEDROHUNGEN UNSERER SICHERHEIT

Die Bedrohungen für Österreichs Sicherheit nehmen zu. Internationale Konflikte, geschwächte europäische Sicherheitsstrukturen, die Klimakrise und ihre dramatischen Folgen sowie Naturkatastrophen und unkontrollierte Migration betreffen auch Österreich. All diese Herausforderungen können ohne ein entsprechend ausgerüstetes Bundesheer nicht bewältigt werden. Terrorismus, Cyberangriffe, hybride Bedrohungen oder bewaffnete Konflikte in der Nachbarschaft stellen ein zunehmendes Sicherheitsrisiko dar. All das kann uns ohne Vorwarnzeit treffen. Dabei ist der Einsatz von gut ausgebildeten Soldaten zum Schutz der Lebensgrundlagen und der kritischen Infrastruktur unverzichtbar.

Neben diesen neuen Bedrohungen müssen aber gleichzeitig die wachsenden militärischen Kapazitäten in Europa und an seinen Grenzen ernstgenommen werden. Da sich politische Verhältnisse rasch ändern, können sich auch politische Absichten zur Verwendung dieser Militärpotenziale ändern.

STEIGENDE SICHERHEITSRISIKEN

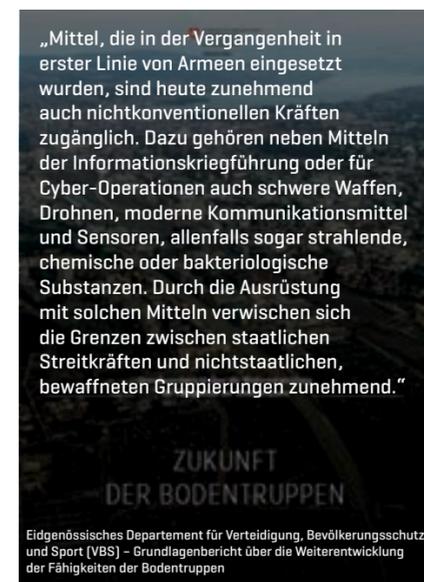
Den zunehmenden Bedrohungen steht derzeit ein Bundesheer gegenüber, das seine verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz Österreichs mangels ausreichender Finanzierung und Ausbildungszeit nicht erfüllen kann. Für eine eigenständige und wirksame Landesverteidigung ist ein höheres Verteidigungsbudget erforderlich. Es muss vor allem in moderne Schutz-

systeme, in eine leistungsfähige, vernetzte Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in moderne Ausrüstung und Bewaffnung investiert werden. Orientiert man sich an vergleichbaren Staaten, so ist zumindest ein Prozent des BIP sowie eine entsprechend lange Ausbildungszeit notwendig, um eine glaubhafte militärische Landesverteidigung zu gewährleisten.

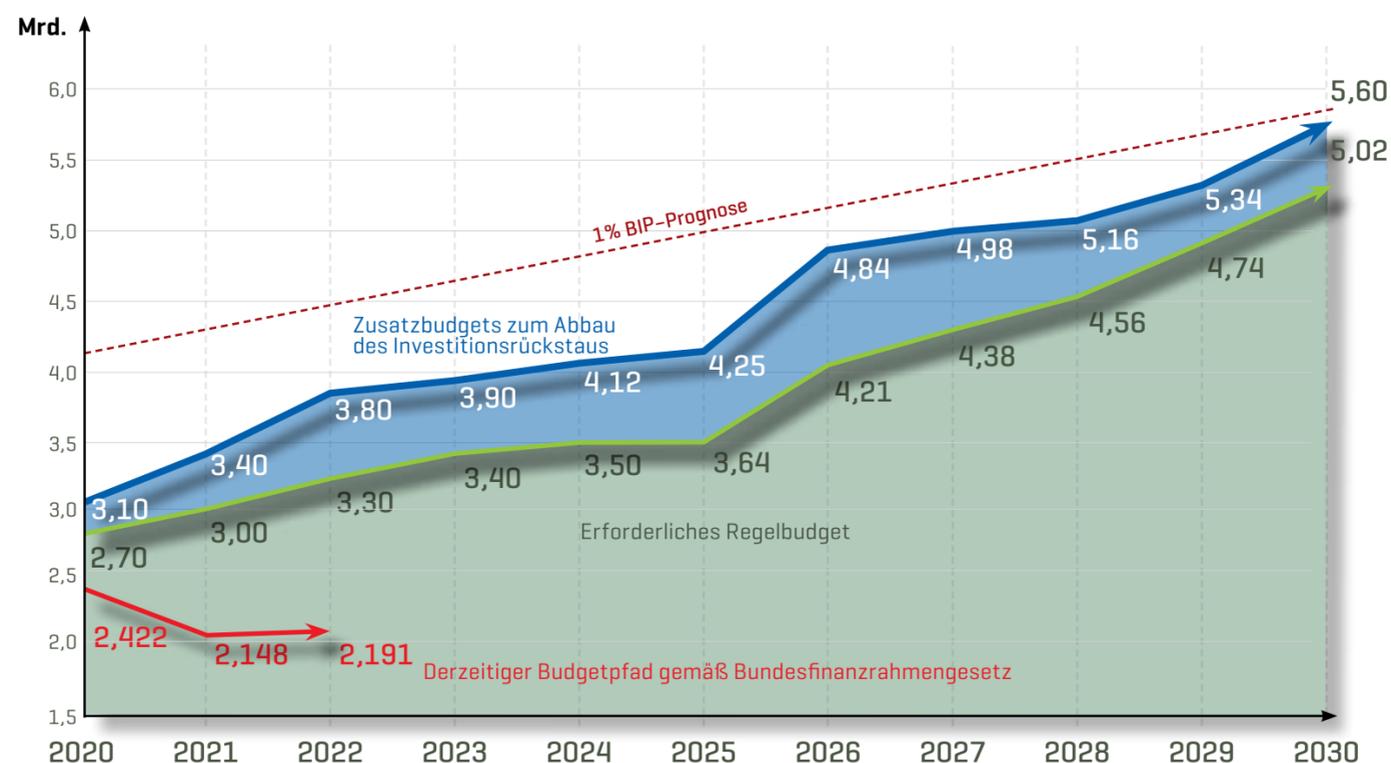
Ohne entsprechende Maßnahmen drohen Österreich erhebliche politische und militärische Risiken:

- Schutzlosigkeit gegenüber den zu erwartenden Bedrohungen und erhebliche Einschränkungen bei den bisher erbrachten Sicherheitsleistungen, auch im Bereich von Katastrophenhilfe und Schutz der Lebensgrundlagen,

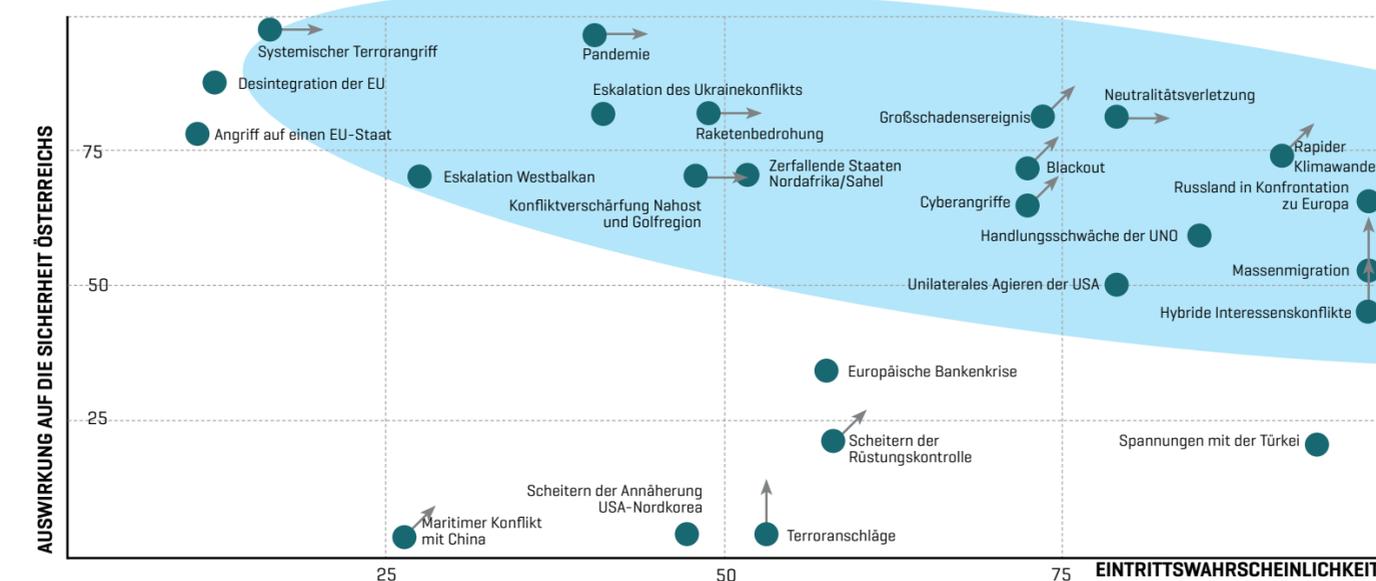
- Gefährdung der österreichischen Soldaten durch mangelnde Ausbildung und Ausrüstung,
- Verlust der Fähigkeit zur Teilnahme an internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen,
- Nichterfüllung der verfassungsmäßig festgeschriebenen Neutralitätsverpflichtungen – auch durch mangelnde Befähigung zur Sicherung des österreichischen Luftraumes und europapolitische Isolierung und Ausschluss aus der „Ständig Strukturierten Zusammenarbeit“ [PESCO] durch Nichteinhaltung der von der österreichischen Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen.



Notwendige Budgetentwicklung



Das verteidigungspolitische Risikobild für die Sicherheit Österreichs



Auf der X-Achse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Prozent dargestellt, auf der Y-Achse die angenommene negative Auswirkung auf die Sicherheit Österreichs. Die in der Ellipse beinhalteten Risiken sind jedenfalls durch die Instrumente der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu behandeln. Nahezu allen Risiken kann nur mit einem gesamtstaatlichen Ansatz entgegengetreten werden, wobei das Österreichische Bundesheer in den meisten Fällen essenzieller Bestandteil jeglicher Risikobewältigungsstrategie ist. Die Pfeile sind eine Indikation für die Tendenz in den nächsten zehn Jahren. Risiken, bei denen keine Tendenz angezeigt ist, sind in ihrer Entwicklung weitgehend offen.

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG NEU AUSRICHTEN

Die Umfassende Landesverteidigung muss an die neuen Herausforderungen mit Fokus auf hybride Bedrohungen und Cyber-Angriffe angepasst werden. Militärische Landesverteidigung muss neu gedacht werden. Dabei steht der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres zum Schutz der Lebensgrundlagen, der kritischen Infrastruktur und der demokratischen Freiheiten im Mittelpunkt. Zudem soll das Bundesheer relevante Beiträge für Sicherheit in unserem Umfeld und zur Mitgestaltung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik [GSVP] der Europäischen Union erbringen.

ZENTRALE AUFGABEN

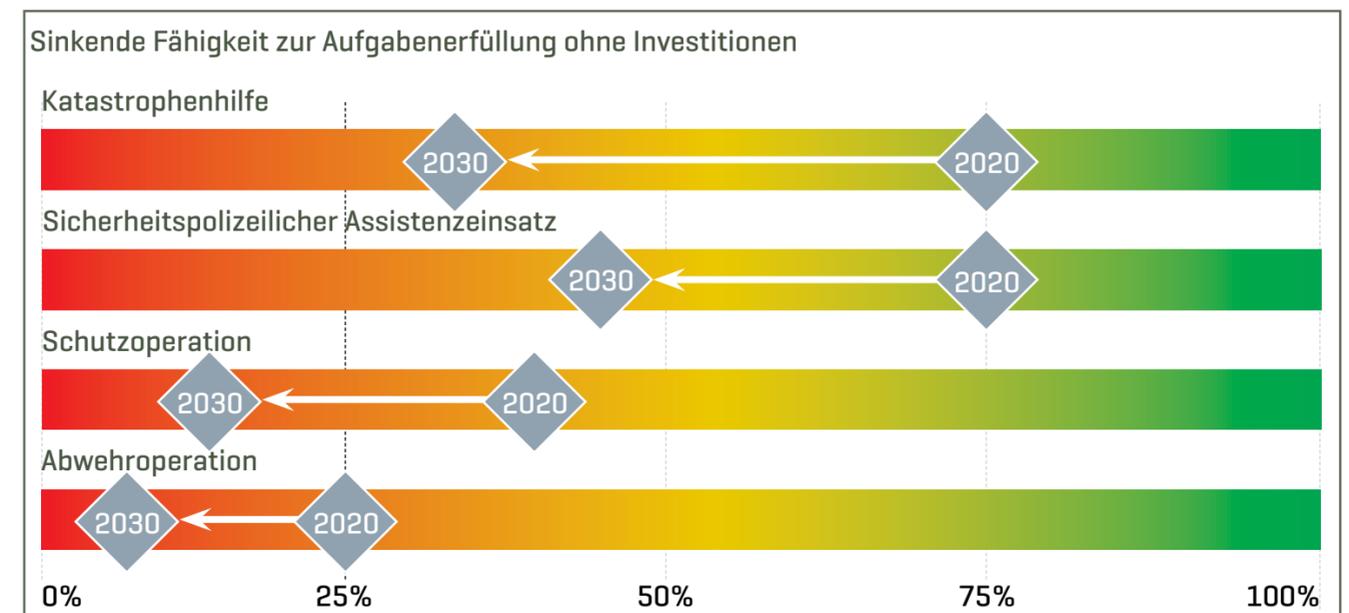
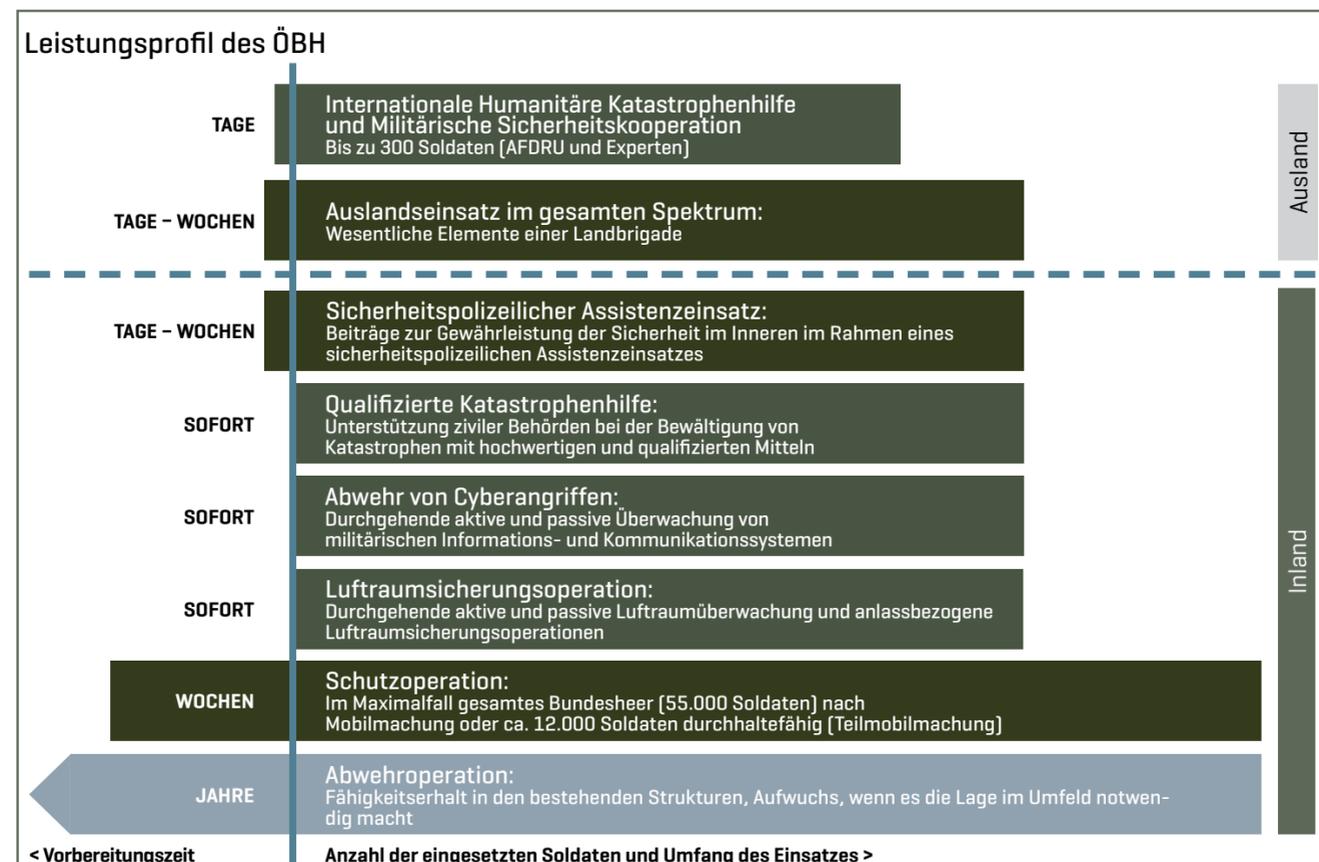
Die zentralen Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres für die nächsten zehn Jahre sind:

1. Bewältigung von Cyberangriffen, hybriden Bedrohungen und systemischem Terrorismus sowie die Sicherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit der Republik Österreich durch 55.000 einsatzbereite und adäquat ausgerüstete Soldaten,
2. Leistung von hochwertigen Beiträgen zu immer anspruchsvoller werdenden internationalen Friedens- und Ordnungseinsätzen insbesondere am Westbalkan und im erweiterten Krisengürtel um Europa durch den Einsatz von mindestens 1.100 Soldaten,
3. Aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung der GSVP, unter anderem durch Entsendung von Soldaten zu europäischen Friedenseinsätzen und Teilnahme an Projekten zur europäischen militärischen Fähigkeitenentwicklung, vor allem in den Bereichen Cyber-, Drohnen- und ABC-Abwehr,
4. Verhinderung von Neutralitätsverletzungen und Schutz der Souveränität im Luftraum durch Luftraumüberwachung mit Radar und Kampfflugzeugen,
5. Erbringung qualifizierter Assistenzleistungen im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Klimakrise und von technischen Katastrophen durch bis zu 12.500 Soldaten und
6. Robuste Assistenzleistungen für sicherheitspolizeiliche Aufgaben durch sofort einsetzbare Reaktionskräfte zur Unterstützung der Behörden.

FÜR EINE SICHERE PERSPEKTIVE 2030 SORGEN

Damit das Österreichische Bundesheer seine verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung voll erfüllen und auf neue Bedrohungen unserer Sicherheit wirksam reagieren kann, sind jedenfalls folgende Maßnahmen notwendig:

1. Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf drei Milliarden Euro in Verbindung mit einer schrittweisen Anhebung auf ein Prozent des BIP bis 2030,
2. Sukzessiver Abbau des Investitionsrückstaus. Unsere Soldaten, unsere Töchter und Söhne, verdienen den bestmöglichen Schutz im Einsatz,
3. Unverzögliche Entscheidung über die Ausgestaltung der Luftraumüberwachung zur Gewährleistung unserer Souveränität und Neutralität,
4. Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit unserer Miliz – sie ist Voraussetzung für eine funktionierende militärische Landesverteidigung und Garant für die Durchhaltefähigkeit im Einsatz,
5. Rückkehr zum Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten mit verpflichtenden Milizübungen,
6. Fokus auf den Schutz gegenüber neuen hybriden Bedrohungen und Cyber-Angriffen,
7. Fortsetzung der Teilnahme des Bundesheeres an internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen auf hohem Niveau entsprechend den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich,
8. Sicherstellung der Einhaltung der eingegangenen EU-Verpflichtungen,
9. Schrittweise Erhöhung des Personalstandes auf 24.000 Bedienstete und Anpassung der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und
10. Weiterentwicklung der Umfassenden Landesverteidigung.





1: WAS IST NOTWENDIG?

„In Anbetracht der derzeitigen Budgetentwicklung wird in den nächsten Jahren eine rote Linie überschritten werden, nämlich die der Einsatzbereitschaft.“

Fehlende Ressourcen gefährden nicht nur die Aufgabenerfüllung, sondern auch das Leben der Soldatinnen und Soldaten bei ihren Einsätzen.“

[Bundespräsident Alexander Van der Bellen, 26. Oktober 2018]

LEITLINIEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK 2020 - 2030

Die Welt verändert sich. Europa verändert sich. Um weiterhin ein Garant für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zu sein, muss sich das ÖBH weiterentwickeln und auf neue Bedrohungsformen wie irreguläre Gegner, hybride Kriegsführung und Bedrohungen aus dem Cyberspace ausrichten. Das schulden wir unserer Bevölkerung genauso wie unseren Partnern, mit denen wir beispielsweise im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU weltweit für Sicherheit und Frieden sorgen. Das kann das ÖBH allerdings nur mit einem Budget, das sich am Niveau vergleichbarer Staaten orientiert.

SICHERHEITSPOLITISCHE UMFELD- UND RISIKOANALYSE

Die globalstrategischen Entwicklungen haben in den letzten Jahren zu einer nachhaltigen Veränderung der internationalen Ordnung mit Relevanz für Europa und Österreich geführt. Dazu zählen globale Treiber wie der Klimawandel und dessen unabwendbare sicherheitspolitische Folgen, demografische Entwicklungen, wirtschaftliche Dynamiken sowie Veränderungen durch neue, disruptive Technologien. Das internationale politische System ist zumindest für die nächste Dekade von konfrontativer Multipolarität mit Rivalität und Konflikten zwischen globalen und regionalen Mächten gekennzeichnet. Zudem gewinnen nichtstaatliche Akteure an Bedeutung. Die internationalen Organisationen sind daher mehr denn je gefordert, auf das geänderte Umfeld zu reagieren, um weiterhin Sicherheit und Stabilität gewährleisten zu können. Damit sind auch die Mitgliedsstaaten verstärkt gefordert, ihre Beiträge zu erhöhen. Für Österreich bleibt die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU der vorrangige sicherheitspolitische Handlungsrahmen. Deshalb ist

es wichtig, die neuen verteidigungspolitischen Initiativen der EU glaubwürdig voranzutreiben und aktiv mitzugestalten.

Das allgemeine Trendszenario für die nächste Dekade ist gekennzeichnet von einer Verschlechterung nahezu aller relevanten Parameter, einem zunehmend konfliktbehafteten Umfeld bei gleichzeitiger Beschränkung der Leistungsfähigkeit transatlantischer und europäischer Sicherheitsstrukturen.

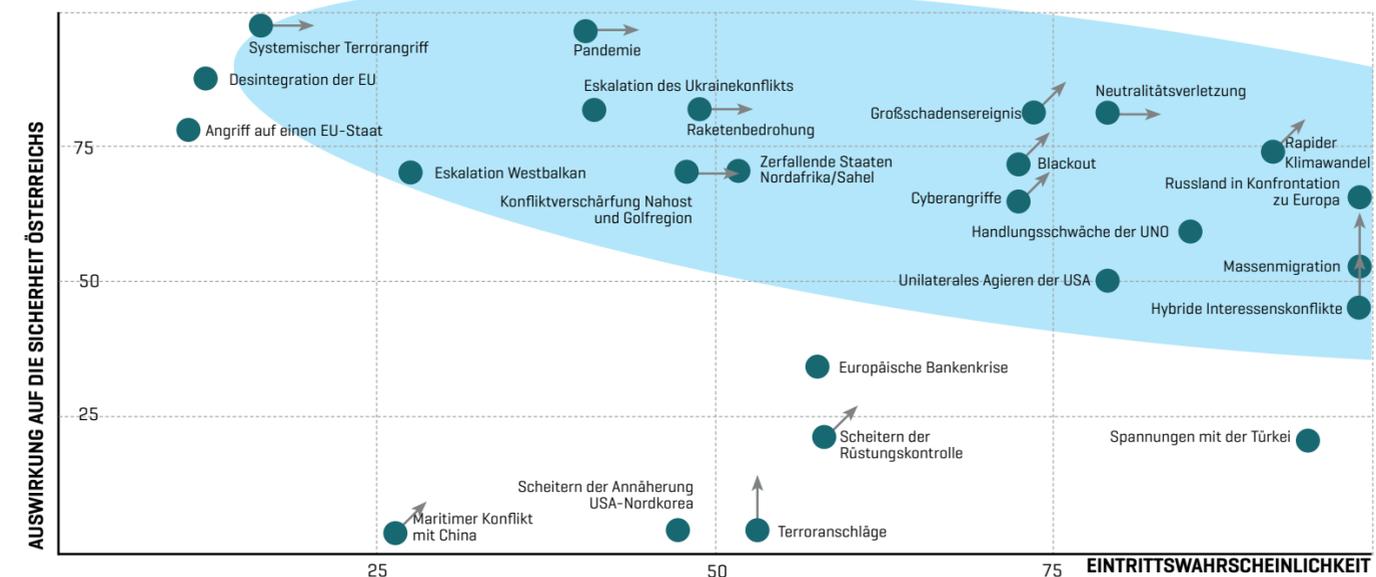
Weltweit, insbesondere im eurostrategischen Umfeld, richten Staaten ihre Streitkräfte neu aus. In diesem Zusammenhang erhöhen europäische Staaten ihre Verteidigungsausgaben substantiell. In allen Bereichen der Kriegsführung, von der nuklearen über die konventionelle bis hin zur hybriden Dimension, werden neue militärische Organisationsformen und Fähigkeiten geschaffen. Darüber hinaus ist eine rasante und kostenintensive technologische Entwicklung festzustellen. Das ÖBH hat in vielen Bereichen den Anschluss an diese Trends verloren.

Für Österreich stehen vor allem die folgenden sicherheitspolitischen Risiken im Vordergrund:

- ▶ Export von Extremismus und Terrorismus nach Europa, wie auch im Verfassungsschutzbericht 2018 ausgeführt,
- ▶ Massenmigration,
- ▶ mögliche strategische Schocks für die Wirtschaft, Staat und Gesellschaft,
- ▶ Stagnation der Integration des Westbalkans in europäische Strukturen,
- ▶ der Ukraine Konflikt,
- ▶ das konfrontative Verhältnis zwischen den USA bzw. der EU und Russland sowie gegebenenfalls China mit dem sich abzeichnenden Rüstungswettlauf und dem Scheitern bestehender Rüstungskontrollabkommen,
- ▶ die neuerliche Bedrohung durch nukleare Mittelstreckenraketen,
- ▶ die militärstrategische Bedrohung bestimmter EU-Staaten,
- ▶ unzureichende konfliktpräventive bzw. konflikteindämmende Maßnahmen in Afrika, Zentralasien und im Nahen und Mittleren Osten und
- ▶ generell die Zunahme hybrider Konflikte mit außereuropäischen Mächten.

Verstärkt werden diese Risiken durch den Umstand, dass die EU ihre selbstgesetzten sicherheitspolitischen Ziele

Das verteidigungspolitische Risikobild für die Sicherheit Österreichs



Auf der X-Achse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Prozent dargestellt, auf der Y-Achse die angenommene negative Auswirkung auf die Sicherheit Österreichs. Die in der Ellipse beinhaltenen Risiken sind jedenfalls durch die Instrumente der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu behandeln. Nahezu allen Risiken kann nur mit einem gesamtstaatlichen Ansatz entgegengetreten werden, wobei das Österreichische Bundesheer in den meisten Fällen essenzieller Bestandteil jeglicher Risikobewältigungsstrategie ist. Die Pfeile sind eine Indikation für die Tendenz in den nächsten zehn Jahren. Risiken, bei denen keine Tendenz angezeigt ist, sind in ihrer Entwicklung weitgehend offen.

zur vermehrten Übernahme von Verantwortung für die eigene Sicherheit nur teilweise umsetzen kann.

Diese bislang allgemeinen Risikobilder verschärfen sich und werden zunehmend zu konkreten Bedrohungen für Österreich. Zusammenfassend werden die Risiken und Herausforderungen für die Ausrichtung der österreichischen Verteidigungspolitik in der nächsten Dekade wie folgt priorisiert:

1. Hybride Bedrohungen (vgl. dazu Kapitel Bedrohungen) und systemischer Terrorismus,
2. Resilienzgefährdende Extremereignisse, wie etwa Massenmigration, Blackout, Pandemien, oder Natur- und technische Katastrophen,

3. Destabilisierung des eurostrategischen Umfeldes und
4. Neutralitätsverletzungen, insbesondere im Luftraum.

VERTEIDIGUNGSPOLITISCHE KONSEQUENZEN FÜR DAS BUNDESHEER

Die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) aus dem Jahr 2013 hat in Fortführung der erforderlichen konzeptionellen Anpassungen, die nach der Jahrtausendwende erfolgten, diesen Entwicklungen konsequent Rechnung getragen. So wurde die aus dem Kalten Krieg stammende Konzeption der „Umfassenden Landesverteidigung“ im Jahr 2005 zur „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ weiterentwickelt, die nunmehr zur Bewältigung

obiger Risiken und Bedrohungen alle staatlichen Akteure zu einem gesamtstaatlichen Wirkungsverband zusammenfasst. Eine Verbesserung der operativen Reaktionsfähigkeit auf die aktuellen Bedrohungen ist dadurch jedoch nicht eingetreten. Nach einer vorübergehenden Priorisierung von Auslandseinsätzen in Umsetzung der Ergebnisse der Bundesheerreformkommission hat sich seit der ÖSS 2013 der Fokus auf den Schutz Österreichs verlagert. Daher sieht auch die Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 eine ausbalancierte Wahrnehmung von Inlands- und Auslandsaufgaben vor. Diese Konzepte wurden mit breiter politischer Mehrheit beschlossen bzw. im Nationalen Sicherheitsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dennoch wurden die erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Um-

setzung nicht zur Verfügung gestellt. Auch der Allparteien-Entschließungsantrag des Parlaments aus dem Jahr 2015 hat zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Budgetlage geführt. Damit hat sich die Schere zwischen Realzustand des ÖBH und seinen verfassungsmäßigen Aufgaben immer weiter geöffnet.

Die sicherheits- und verteidigungspolitischen Optionen Österreichs sind neben der sich verschärfenden Risikolage insbesondere vor dem Hintergrund zweier, für die militärische Landesverteidigung relevante Faktoren zu beurteilen: Bereitstellung von Ressourcen für die militärische Landesverteidigung und Entwicklung der EU/GSVP.

Momentan ist das ÖBH weit davon entfernt, seine verfassungsmäßigen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können. Der Realzustand des ÖBH lässt nur ein eingeschränktes Leistungsspektrum zu. Die Aufwendungen zur Sicherstellung eines erfolgreichen Einsatzes des ÖBH in einer Schutzoperation belaufen sich auf mindestens ein Prozent des BIP. Für eine Abwehroperation gegen einen konventionellen Gegner wären jedoch zwei Prozent des BIPs notwendig.

In der nächsten Dekade ist unter den herrschenden Gegebenheiten weder die Herausbildung einer eigenständigen Verteidigung der EU noch ein Beitritt Österreichs zur NATO zu erwarten.

Um ein Mindestmaß an Sicherheit in Österreich gewährleisten zu können und die Interessen der Republik zu wahren, müssen klare Prioritäten in der militärischen Aufgabendefinition gesetzt werden. Da derzeit nicht mit einer konventionellen, sondern mit ei-

ner subkonventionellen Bedrohung zu rechnen ist, wird die Schutzoperation in den Fokus der Ausrichtung des ÖBH gerückt.

Die verteidigungspolitische Strategie richtet die „militärische Landesverteidigung“ auf das Ambitionsniveau einer eigenständigen Schutzoperation aus. Gleichzeitig werden ergänzende, aber hochwertige militärische Beiträge zur aktiven Umfeldstabilisierung und Mitgestaltung der GSVP geleistet.

Eine Analyse der Risiken macht zudem deutlich, dass bei den relevantesten Bedrohungen kaum Vorwarnzeiten gegeben sind und aufgrund der extremen Unterschiede bei den konkreten Bedrohungsszenarien ein Höchstmaß an strategischer Flexibilität erforderlich ist.

Daraus ergeben sich folgende verteidigungspolitische Herausforderungen bzw. strategische Handlungsfelder für das ÖBH:

1. Bewältigung hybrider Angriffe inkl. der Bewältigung systemischer Terrorangriffe und resilienzfördernder Extremereignisse sowie Sicherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit im gesamtstaatlichen Kontext.
2. Beiträge zur Stabilisierung des unmittelbaren Umfeldes, insbesondere das Engagement auf dem Westbalkan und in Osteuropa.
3. Substantielle Beitragsleistung zur Weiterentwicklung der GSVP durch Einsatzbeteiligungen und Kooperationen zur europäischen Fähigkeitsentwicklung.

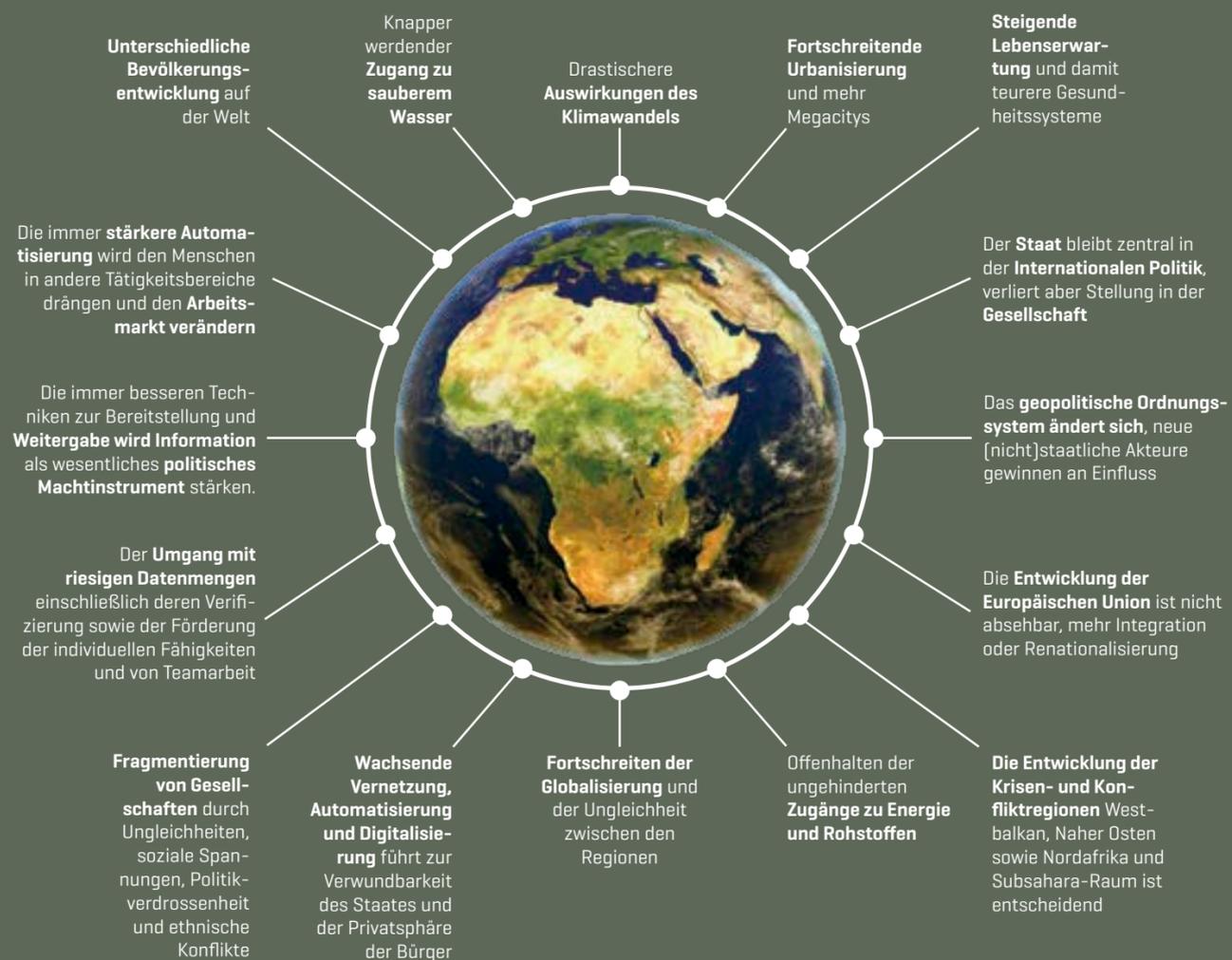
4. Beiträge zur Stabilisierung des erweiterten Umfeldes im Nahen und Mittleren Osten oder in Afrika.
5. Verhinderung von Neutralitätsverletzungen, insbesondere der Schutz der Souveränität im Luftraum.
6. Qualifizierte Assistenzleistungen im Rahmen der Bewältigung von Natur- und technischen Katastrophen in Österreich.
7. Qualifizierte, insbesondere robuste Assistenzleistungen für sicherheitspolizeiliche Aufgaben.

Eine Analyse der Risiken macht zudem deutlich, dass bei den relevantesten Bedrohungen kaum Vorwarnzeiten gegeben sind und aufgrund der extremen Unterschiede bei den konkreten Bedrohungsszenarien ein Höchstmaß an strategischer Flexibilität erforderlich ist. Die Landesverteidigung muss daher als wesentlicher Bestandteil des gesamtstaatlichen Systems mit einer breiten Kooperations- und technologischen Zusammenarbeitsfähigkeit im nationalen und internationalen

Bereich ausgestaltet werden. Sie muss über eine ausreichende Personalstärke in unterschiedlichen Bereitschaftsgraden sowie eine robuste Durchsetzungsfähigkeit verfügen. Die auf absehbare Zeit eingeschränkte Handlungsfähigkeit der EU erfordert weiterhin ein Mindestmaß eigenständiger militärischer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Intensivierung von Kooperationen mit gleichgesinnten Partnern.

Für eine stabile Entwicklung des ÖBH ist es notwendig, eine langfristige budgetäre Entwicklung festzulegen. Damit kann innerhalb des Verteidigungsressorts auch über eine Gesetzgebungsperiode hinausgehend geplant werden.

16 strategische Trends mit besonderer Bedeutung für Österreichs Sicherheit:



FAZIT

Neue Bedrohungen und dadurch geänderte sicherheitspolitische Schwergewichte in und um Europa verändern die Rahmenbedingungen sowohl für Österreich als auch für seine Partner. Um weiterhin die österreichische Bevölkerung zu schützen und im Rahmen internationaler Kooperationen zu handeln, muss sich das ÖBH an die neuen Bedrohungsformen und Rahmenbedingungen anpassen. Dazu bedarf es ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen.

BEDROHUNGEN

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Sicherheit Österreichs und Europas bestehen auf mehreren Ebenen. Bedrohungen im konventionellen, subkonventionellen und hybriden Spektrum bedürfen einer Anpassung der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Österreich liegt im Herzen Europas und muss sich seiner Rolle als neutraler, souveräner Staat und verlässlicher Partner entsprechend verhalten. Dazu muss es in der Lage sein, neuartige Bedrohungen flexibel abzuwehren.



Die Auswirkungen globaler Aktivitäten werden in Zukunft noch weniger als bisher Halt vor Österreich machen. Sie haben das Potenzial, den sozialen Frieden zu stören und die staatliche Souveränität zu gefährden.

BEDARF EINES UMFASSEND ANERKANNTEN BEDROHUNGSBILDES

Die Zukunft Österreichs und Europas ist nicht klar vorhersehbar, die Änderungen im strategischen Umfeld werden zunehmend unberechenbar und Krisen treten mit immer kürzeren Vorwarnzeiten auf. Das kommende Jahrzehnt wird, wie auch die Vergangenheit gezeigt hat, durch Konflikte, Krisen und rasche Veränderungen gekennzeichnet sein. Die heute herrschende Ordnung wird sich verändern und derzeitige Machtverhältnisse werden ihre Gültigkeit verlieren. Das gilt auch für das Umfeld Österreichs.

Österreich hat sich auf die erwartbaren künftigen Herausforderungen und Bedrohungen einzustellen. Darauf sind Aufgaben, Fähigkeiten und Ressourcen des ÖBH abzustimmen. Es muss dazu ein politisch-strategisches und ressortübergreifendes gemeinsames Verständnis eines umfassend anerkannten Bedrohungsbildes bestehen. Dies ist derzeit nicht gegeben, woraus sich auf der einen Seite die Vernachlässigung der im Verfassungsrang stehenden „Umfassenden Landesverteidigung“ sowie auf der anderen Seite die Vorenthaltung der erforderlichen Ressourcen zur Finanzierung der Fähigkeiten des ÖBH begründen.

Bewaffnete Angriffe auf Österreich werden auf absehbare Zeit nicht durch

große Panzer- oder Luftarmeen wie im Kalten Krieg erfolgen. Die Analyse internationaler militärstrategischer Konzepte und die Auswertung aktueller Konflikte zeigen, dass vor allem subkonventionell unterhalb der kriegsvölkerrechtlich normierten Schwelle eines Krieges agiert werden wird. Diesem hybriden Gegner ist sowohl im Inland als auch im Ausland entsprechend zu begegnen. Dies erfolgt im Rahmen der militärischen Landesverteidigung.

Die konventionellen militärischen Potenziale, die in Europa und an seinen Grenzen existieren bzw. sich im Aufbau befinden, dürfen dabei jedoch nicht übersehen werden. Während sich diese Potenziale über Jahre aufbauen und als stabiler Faktor zu bewerten sind, können sich politische Absichten, diese auch einsetzen zu wollen, sehr rasch ändern.

Die Ambitionen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure – dazu zählen religiöse Fundamentalisten und politische Extremisten sowie auch global agierende Konzerne und Unternehmen – werden zunehmen. Globale Entwicklungen haben in Zukunft eine noch direktere Auswirkung auf die Sicherheit Österreichs. Sie haben das Potenzial, den sozialen Frieden zu stören und die staatliche Souveränität zu gefährden.

Artikel 9a des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes

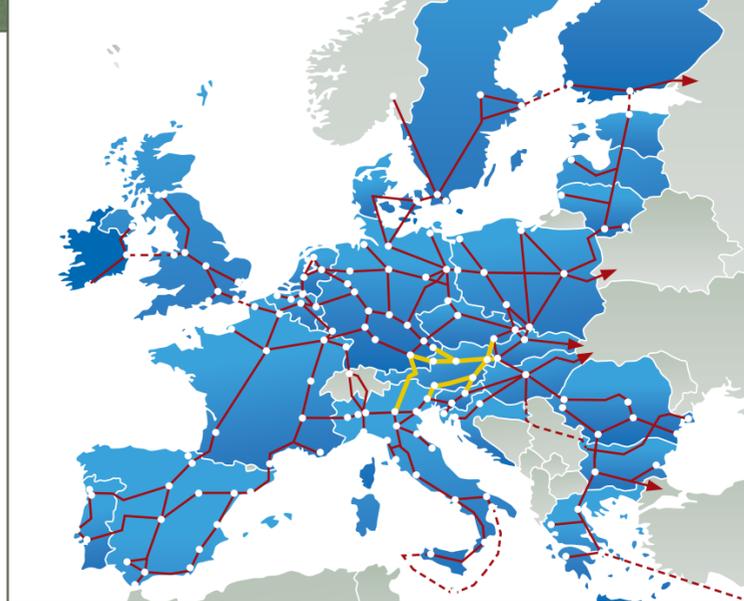
[1] Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.

[2] Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Zentrale europäische Verbindungen durch Österreich



Das europäische TENtec Netz



Das neutrale Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union aktuell von stabilen Staaten umgeben. Diese sind mit Ausnahme der Schweiz und Liechtensteins ebenfalls Mitgliedsstaaten der EU und darüber hinaus auch in die NATO eingebettet. Ein überwiegend konventionell geführter militärischer Angriff aus der unmittelbaren Umgebung ist derzeit daher nicht zu erwarten. Ein konventioneller militärischer Angriff auf die EU-Außengrenzen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies kann nach Maßgabe der irischen Klausel [Berücksichtigung der österreichischen Neutralität] auch einen konventionellen militärischen Solidarbeitrag des ÖBH erforderlich machen.

GEOGRAFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Österreich liegt vielen Krisenherden geografisch näher als andere EU-Staaten.

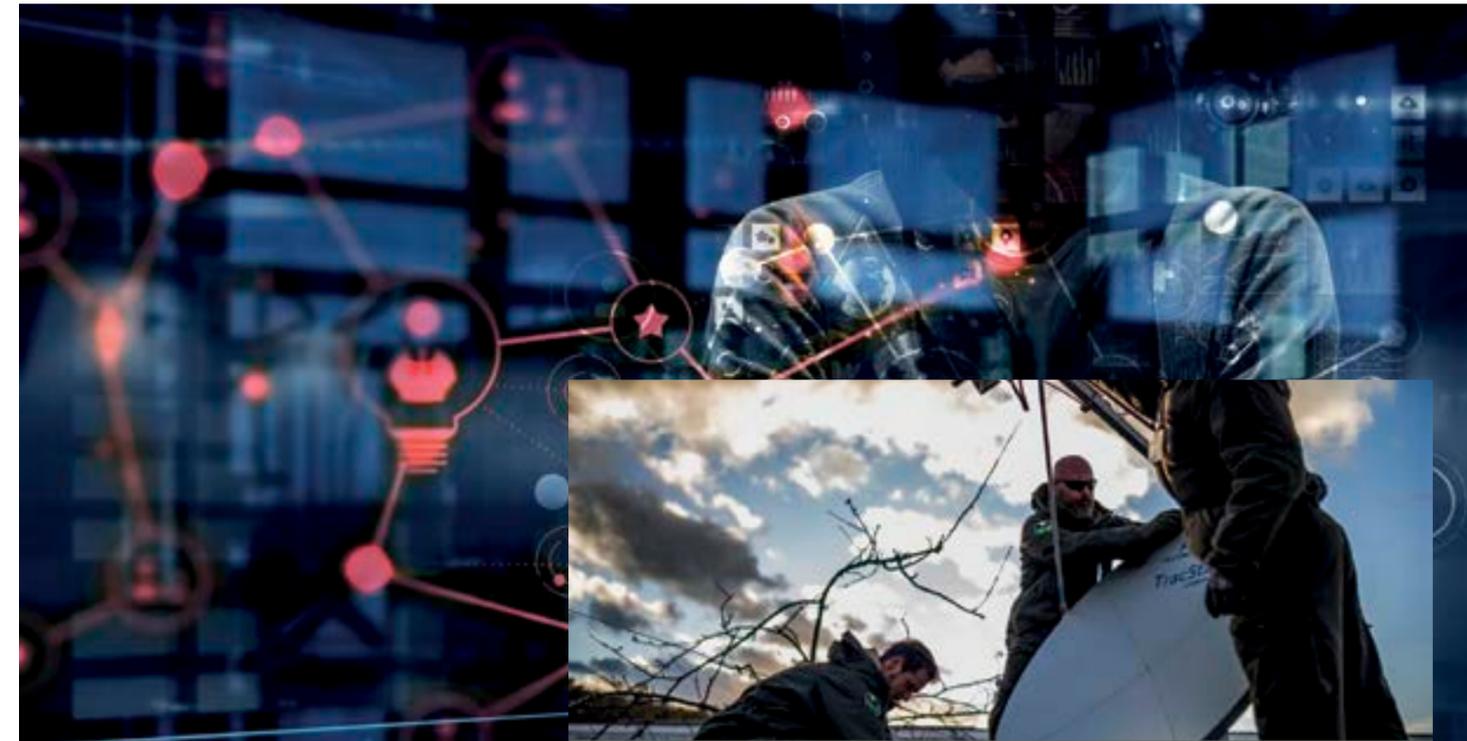
Durch die Republik Österreich führen Linien der europäischen kritischen Infrastruktur sowie vier der neun wichtigsten EU-Verbindungsnetze des Trans-European Transport Networks (TENtec). Dabei handelt es sich um Straßen- und Eisenbahnverbindungen sowie die Donau als internationale Wasserstraße. Konkret sind das:

1. die Nord-Süd-Verbindung zwischen Deutschland und Italien über Tirol und den Brenner [Verbindung Skandinavien – Mittelmeer]
2. die Nordost-Süd-Verbindung zwischen Tschechien und der Slowakei nach Oberitalien über Wien, Graz und Klagenfurt [Verbindung Baltikum – Adria]
3. die West-Ost-Verbindung zwischen Deutschland und Ungarn über das Donautal [Verbindung Rhein – Donau]
4. die Nord-Südost-Verbindung von Prag nach Budapest über Wien [Verbindung Nordsee – Balkan und Griechenland]

Ergänzend zu diesen Routen sind auch die Phyrn-Strecke Linz und Graz sowie die Tauernroute zwischen Salzburg und Villach von Bedeutung.

Die Nutzung dieser für den europäischen und internationalen Handel wesentlichen Verkehrswege ist auch in Krisenzeiten sicherzustellen.

Diese Korridore sind auch für militärische Bewegungen in Europa von Bedeutung. Österreich hat – vorbehaltlich der politischen Entscheidung – im Rahmen der EU die Gewährleistung eines sicheren Durchmarsches zugesagt.



Der Graubereich zwischen einem offenen militärischen Konflikt und unbemerkter Agitation wird ausgenutzt, um die völkerrechtlichen Regeln zu umgehen und vollendete Tatsachen zu schaffen.

Sollen in Krisenzeiten beispielsweise Kräfte aus dem Nordwesten auf den Balkan oder von Italien in das Baltikum verlegt werden, so werden diese Bewegungen auch durch Österreich führen. Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch die mögliche Nutzung des österreichischen Luftraumes zu beachten. Hier ist vor allem die Nord-Süd-Route von Relevanz.

Bei umfassenden krisenhaften Entwicklungen, die auch Österreich als EU-Mitglied betreffen können, sind Gefährdungen dieser Routen durch subversive, verdeckt agierende Gruppierungen möglich. Das wird zu erhöhten Sicherheitsmaßnahmen führen, die auch durch das ÖBH wahrzunehmen sein werden. Bei steigender Intensität wird ein militärischer Einsatz zum Raum- und Objektschutz notwendig.

Systemischer Terrorismus

Terrorangriff auf Staat, Gesellschaft und ihre Lebensgrundlagen, der weit über das bisher bekannte Bedrohungspotenzial hinausgeht und in qualitativer und quantitativer Hinsicht einem souveränitätsgefährdenden Angriff gleichkommt. Systemischer Terrorismus wird von militärisch ausgebildeten und ausgestatteten Kräften durchgeführt. Diesem ist mit militärischen Mitteln entgegenzutreten. Systemischer Terrorismus kann als Mittel im hybriden Konflikt zum Einsatz kommen und auch den Einsatz von Massenvernichtungswaffen umfassen.

Als Anlassfall für solche Entwicklungen ist also nicht ein kriegerischer Konflikt in unmittelbarer Nähe unsere Republik Voraussetzung, es genügt auch die Unterstützung mandatsgedeckter europäischer und internationaler Operationen. In diesem Zusammenhang muss die Bedrohung im Cyberspace und Informationsumfeld besonders berücksichtigt werden.

HYBRIDE ANGRIFFE UND SYSTEMISCHER TERRORISMUS

Dem relativen Frieden der letzten Jahrzehnte stehen erhebliche Herausforderungen in der Zukunft gegenüber. Galt es im Kalten Krieg, einen klassischen militärischen Gegner abzuhalten bzw. abzuwehren, so ist

Formen der Konfliktaustragung im Vergleich

GESTERN:

- ▶ militärischer Konflikt [Kalter Krieg]
- ▶ staatlicher Angreifer
- ▶ Angriff aus dem Ausland
- ▶ Vorwarnzeit
- ▶ klare sicherheitspolitische Aufgabenteilung [äußere und innere Sicherheit]
- ▶ sicherheitspolitisches Ziel der Abhaltung konventioneller Angriffe
- ▶ Raumverteidigung
-

1950 1960 1970 1989 1990 2000 2010

HEUTE UND MORGEN:

- ▶ gezielter Einsatz unterschiedlichster Machtinstrumente [„hybrider“ Konflikt]
- ▶ unterschiedliche staatliche und nicht-staatliche Angreifer
- ▶ keine Vorwarnzeit
- ▶ Sicherheitslücken zwischen äußerer und innerer Sicherheit
- ▶ sicherheitspolitisches Ziel der Resilienz gegen hybride Angriffe
- ▶ Bundesheer als essenzieller Bestandteil einer umfassenden Sicherheitsvorsorge
- ▶ Schutzoperation
-

2020 2030 2040 2050 2060 2070 2080

Globale Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Sicherheit Österreichs



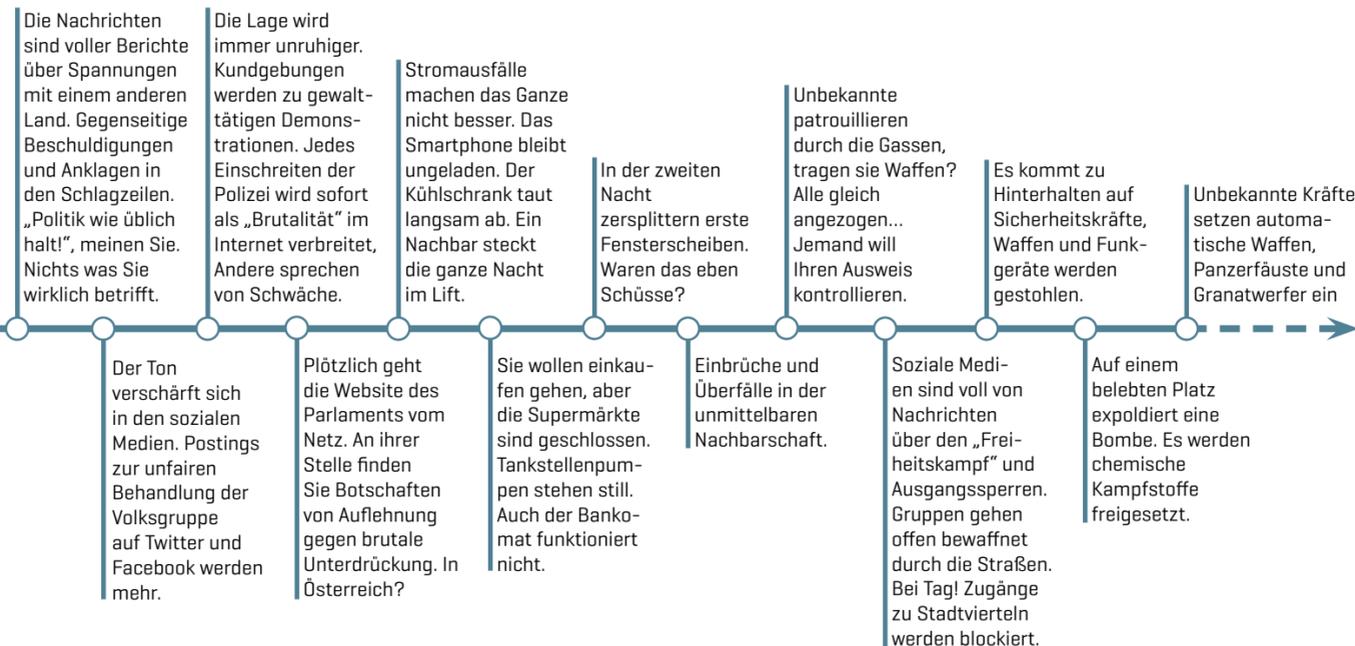
heute vorrangig von anderen Bedrohungen – den sogenannten hybriden Bedrohungen – auszugehen. Wo österreichische Soldaten in den Einsatz gehen, im Inland oder Ausland, werden ihnen hybride Gegner gegenüberstehen. Daher ist dies in den Fokus der Ausrichtung des ÖBH zu rücken.

Das völkerrechtlich klar normierte Kriegsbild wurde in den letzten Jahren durch breit gefächerte, oft unvorher-

sehbare Formen der Gewaltanwendung abgelöst. Spätestens seit der Annexion der Halbinsel Krim bzw. dem Konflikt in der Ostukraine ist auch einer breiteren Öffentlichkeit der Begriff des „Hybriden Konfliktes“ bekannt geworden. Der Graubereich zwischen einem offenen militärischen Konflikt und unbemerkter Agitation wird ausgenutzt, um die völkerrechtlichen Regeln zu umgehen und vollendete Tatsachen zu schaffen.

Bei einer hybriden Konfliktaustragung werden durch den Aggressor die verfügbaren machtpolitischen Instrumente unterhalb der Schwelle des bewaffneten Konflikts zur strategischen Zielerreichung eingesetzt, wobei das Militär nicht zwingend offen erkennbar zum Einsatz kommen muss. Dies kann gleichzeitig und/oder nacheinander erfolgen. Das verdeckte Vorgehen ist eine wesentliche Charakteristik. Eine klare Zuordnung und die Intentionen der eingesetzten

So könnte sich ein hybrider Konflikt entwickeln...



Durch das „Internet of Things“ ist heute de facto alles vernetzt



Gruppierungen werden verschleiert und somit vollendete Tatsachen geschaffen.

Der Klimawandel und die damit einhergehende Verknappung von Wasser und Lebensmitteln sowie steigende Armut und Arbeitslosigkeit in der europäischen Nachbarschaft sind zusätzlich zu gewaltsamen Konflikten Ursachen für anhaltende Fluchtbewegungen nach Europa. Kann illegale Migration nicht eingedämmt werden, führt dies zu Spannungen zwischen der eingewachsenen Bevölkerung und Migranten. Soziale Konflikte bieten Nährboden für Polarisierung, Gewalt und Korruption, die rasch zu militärischen Herausforderungen werden können.

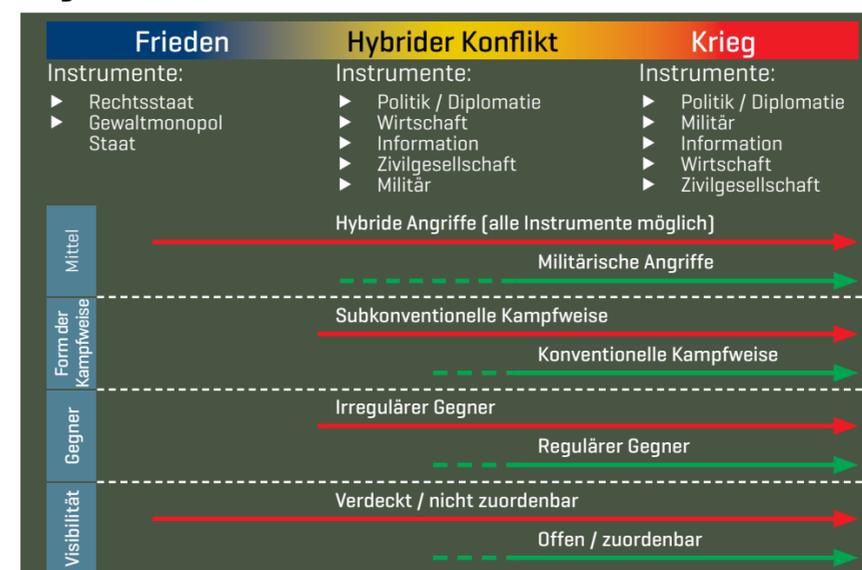
Potenzielle Gegner nutzen Schwachstellen einer inhomogenen Gesellschaft. Im Informationsumfeld erschweren sie es den Staatsbürgern, Propaganda und Halbwahrheiten zu erkennen. Nachrichten in sozialen Medien werden zur Waffe im Informationsumfeld. Das Vertrauen in die Demokratie wird untergraben, die Gesellschaft wird polarisiert und gegen künstlich aufgebaute Feindbilder aufgetrieben.

Der Cyberspace wird für Identitätsdiebstahl, Erpressungen, Terror, Spionage und militärische Aktivitäten genutzt. Schadsoftware sorgt für Fehler bei computergesteuerten Anlagen und führt zu Systemabstürzen bis hin zum Blackout. Die Abhängigkeit vom Inter-

Konzept der Schnittstellen in hybriden Konflikten



Mögliche Konfliktverläufe



net of Things [IoT] macht sich in der gesamten Gesellschaft – auch militärisch – unangenehm bemerkbar. Digitale Währungen erzeugen unkontrollierte Wirtschaftsräume. Auf Knopfdruck ist es dunkel, Pumpen und Kühlgeräte fallen aus, Lebensmittel verderben, kein Wasser, kein Strom, das Bankensystem und der Handel brechen zusammen, Chaos und Anarchie ist die Folge.

Der hybrid agierende Feind trachtet danach, seine Interessen ohne offene militärische Konfrontation durchzusetzen.

Die militärischen Handlungen eines Angreifers können ohne jede Vorwarnzeit auf Schwachstellen Österreichs wirken oder auch Ansatzpunkte für Aktionen zu einem späteren günstigen Zeitpunkt schaffen.

Angegriffen werden Schwachstellen; im modernen Konflikt muss dazu nicht zwingend eine unmittelbare geografische Nähe gegeben sein, wie beispielsweise bereits erfolgte Hackerangriffe auf österreichische Einrichtungen zeigen.

Physische Gewaltanwendung kann dabei durch konventionelle und subkonventionelle Kampfführung bewaffneter Kräfte erfolgen. Zusätzlich werden systemischer Terrorismus und gewalttätiges Vorgehen von Bevölkerungsgruppen

einschließlich der Nutzung der organisierten Kriminalität gezielt eingesetzt. Die Anwendung der verschiedenen Möglichkeiten erfolgt getrennt oder in Kombination. Der urbane Raum wird

der primäre Ort der Konfliktaustragung sein – Siedlungen und Städte sind das Gefechtsfeld der Zukunft.

In ähnlich herausfordernder Weise, jedoch weit unterhalb der allgemeinen Wahrnehmungsschwelle, werden im Cyber-Bereich Bedrohungen geschaffen, welche durch staatliche Akteure, globale-nichtstaatliche Akteure bis hin zu einzelnen Angreifern ausgelöst werden. Auf Grund der starken Abhängigkeit moderner Gesellschaften von Technik, freiem Zugang zu Ressourcen und Energieversorgung kann die Funktionalität des öffentlichen Lebens und staatlicher Einrichtungen massiv beeinträchtigt werden. Das betrifft auch das ÖBH selbst.

Technologische Fortschritte werden zu einer Verbesserung der Fähigkeiten in den Bereichen nicht-letalor Wirkmittel, autonomer und halbautonomer Systeme sowie der Präzision und Wirkungsgeschwindigkeit von Waffensystemen führen. Dies wird die Art und Weise beeinflussen, wie militärische Konflikte ausgetragen werden.

Künftige Streitkräfte werden durch vernetzte IT-Systeme unterstützt, die auch autonom und unter Verwendung künstlicher Intelligenz im gesamten Gefechtsraum agieren. Künftig wird auch festzulegen sein, inwieweit die Maschine den Menschen unterstützen – oder sogar ersetzen – soll. Modernste Technologie wird aber nicht nur regulären Streitkräften zur Verfügung stehen, sondern auch irregulären Gruppierungen und Terrororganisationen.

Das ÖBH hat in diesem Szenario essenzielle Aufgaben zu erbringen. Neben allgemeinen Schutz- und Ordnungsaufgaben hat das ÖBH insbesondere Aufgaben im Bereich der sicheren Versorgung der Bevölkerung sowie der Unterstützung der Gesundheitsbehörden, wie die Organisation und Errich-

tung von Quarantänestationen und Sperrgebieten sowie die Bereitstellung nichtverseuchter Notunterkünfte.

Dazu ist eine Eigenautarkie des ÖBH von zumindest 14 Tagen erforderlich.

Da die verschiedenen Aktionen verschleiert und somit nicht klar zugeordnet werden können, wechseln sich Phasen unterschiedlicher Eskalationsstufen in der Gewaltanwendung und lange Phasen ohne erkennbare Aktivitäten ab.

Aus Sicht eines Aggressors wird die Destabilisierung des Angegriffenen eine entscheidende Voraussetzung für das Erreichen seiner strategischen Ziele sein. Eine unmittelbare Beendigung des Konflikts muss nicht unbedingt angestrebt werden, auch eine Situation, die den Angegriffenen dauerhaft

in seiner politischen oder wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit einschränkt, kann zur strategischen Zielerreichung genügen.

Im europäischen Kontext kann sich Österreich nicht erlauben für seine Partner zur Belastung zu werden und ein leichtes Angriffsziel zu sein. Österreich muss einen umfassenden Beitrag leisten, der auch militärische Elemente beinhaltet. Verschärft wird diese Herausforderung noch durch die Pflichten des neutralen Staates wie die im Anlassfall wahrzunehmende Hinderungspflicht.

Hinderungspflicht

Artikel 5 des V. Haager Abkommens schreibt den neutralen Staaten vor, auf ihrem Gebiet eine Verletzung der Neutralität durch Kriegführende nicht zu dulden. Dies bedeutet auch, dass der neutrale Staat in der Lage sein muss, eine Nutzung seines Staatsgebiets wenn notwendig militärisch zu verhindern.

Blackout

Ein Blackout ist ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Stromausfall. Bei diesem Szenario ist ein zeitgleicher Ausfall der Stromversorgung in weiten Teilen Europas zu erwarten. Dieser kann innerhalb weniger Sekunden und ohne Vorwarnung erfolgen. Im Gegensatz zu lokalen Stromausfällen fallen bei einem Blackout zeitnah so gut wie alle anderen lebenswichtigen und stromabhängigen Infrastrukturen aus. Beginnend mit der Telekommunikationsversorgung wie Mobilfunk, Festnetz, Internet und Datenverbindungen. Das führt zur sofortigen Unterbrechung des Geldverkehrs [Bankomaten, Kassen, Zahlungsverkehr]. Der Verkehr und damit die gesamte Versorgungslogistik [Ampeln, Tunnel, Treibstoff- und Lebensmittelversorgung] kommen zum Stillstand. Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann das Ausbleiben eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls in Zukunft nicht garantiert werden. Das Eintreten eines überregionalen Blackouts wird von Experten in der nächsten Dekade als sehr wahrscheinlich beurteilt.

Pandemie

Eine Pandemie ist die unkontrollierte Ausbreitung einer hochansteckenden Infektionskrankheit, beispielweise mit Grippeviren, die nicht eingedämmt werden kann. Im Falle einer Pandemie bei Menschen könnte es dazu kommen, dass in einer ersten Phase von bis zu sechs Monaten kein Impfstoff bzw. keine Medikation zur Verfügung stünde. In einer zweiten Phase wäre zwar ein Impfschutz entwickelt, die Produktionskapazitäten würden für den großen Bedarf jedoch nicht ausreichen. Aufgrund einer Vielzahl an Toten und massenhaft Erkrankten hätte dies massive Auswirkungen auf das Funktionieren von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Im Extremfall dürften die Menschen ihre Häuser nicht verlassen, es käme zu massiven Versorgungsengpässen, die Krankenhäuser, Sanitätszentren und mobilen medizinischen Dienste wären überfordert.

Unkontrollierte Massenmigration

Zumindest für die nächste Dekade sehen Experten kein Nachlassen des Migrationsdruckes aus Afrika und Asien auf Europa. Österreich ist sowohl bevorzugtes Zielland als auch Durchzugsgebiet entlang der östlichen und zentralen Mittelmeerroute nach Nordeuropa. Eine neuerliche Massenmigration, wie Österreich dies im Jahr 2015/16 erlebt hatte, kann nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer neuerlichen Massenmigration nach Österreich hat das ÖBH die Grenzen zu schützen und einen unkontrollierten Grenzübergang zu unterbinden. Im Rahmen der Assistenzleistung hat das ÖBH vielfältige Aufgaben zu leisten. All dies muss unter besonderen Sicherheitsbedingungen erfolgen.



1. Bevölkerung und kritische Infrastruktur sind ohne Vorwarnzeit einem hohen Risiko ausgesetzt.
2. Moderne Technologien, wie Drohnen, stellen eine Bedrohung dar.
3. Kriegerische Auseinandersetzungen, wie zum Beispiel in Syrien und in der Ukraine, sind nahe herangerückt.
4. Moderne Gesellschaften sind auf eine stabile und ununterbrochene Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen angewiesen. Mit einem Klick kann man heute Chaos schaffen.

FAZIT

Ohne eine Möglichkeit auf Gegner im konventionellen, subkonventionellen Spektrum, Gegner im Cyberspace oder hybrid agierende Gegner zu reagieren und unsere Bevölkerung und Verbündeten zu schützen, verliert Österreich die Fähigkeit seine Souveränität und Integrität zu bewahren. Das ÖBH muss daher befähigt werden, seine verfassungsgemäße Aufgabe der Landesverteidigung zum Schutz Österreichs und seiner Bevölkerung wahrzunehmen.



MILITÄRSTRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Österreich ist verpflichtet, für die Sicherheit seines Territoriums und seiner Bevölkerung zu sorgen. Das ÖBH ist ein Hauptträger dieser Aufgaben. Die Schutzoperation ist die Antwort auf die Frage nach einer zeitgemäßen militärischen Landesverteidigung. In der Schutzoperation muss das ÖBH befähigt werden, alle militärischen Kapazitäten sowohl sehr rasch, räumlich und zeitlich begrenzt, als auch lange andauernd zum Schutze Österreichs und seiner Bevölkerung zum Einsatz zu bringen. Dazu benötigt es die Fähigkeit, mit Reaktionskräften umgehend Einsatzaufgaben zu erfüllen und durch Mobilmachung auf 55.000 Soldaten aufzuwachsen. Die Aufwendungen zur Sicherstellung eines erfolgreichen Einsatzes des ÖBH in einer Schutzoperation belaufen sich auf mindestens 1% des BIP. Aus der Fähigkeit zur Schutzoperation ergibt sich die notwendige Mindestanforderung, um zur Abwehroperation aufzuwachsen zu können.



1. Das ÖBH muss den Schutz jener kritischen Infrastruktur sicherstellen, die für die staatliche Führungsfähigkeit und für die Grundversorgung der Bevölkerung bzw. Energiebereitstellung erforderlich ist.
2. Oberstes Gebot ist das Aufrechterhalten bzw. Wiederherstellen von Ordnung und Sicherheit sowie die Gewährleistung von Souveränität und Integrität des Staatsgebietes.
3. Das ÖBH muss Präsenz zeigen und durch diese abhaltend wirken. Patrouillen mit gepanzerten Fahrzeugen überwachen das Zwischengelände und können rasch an entstehenden Brennpunkten zusammengeführt werden, um Gefahrensituationen zu neutralisieren.

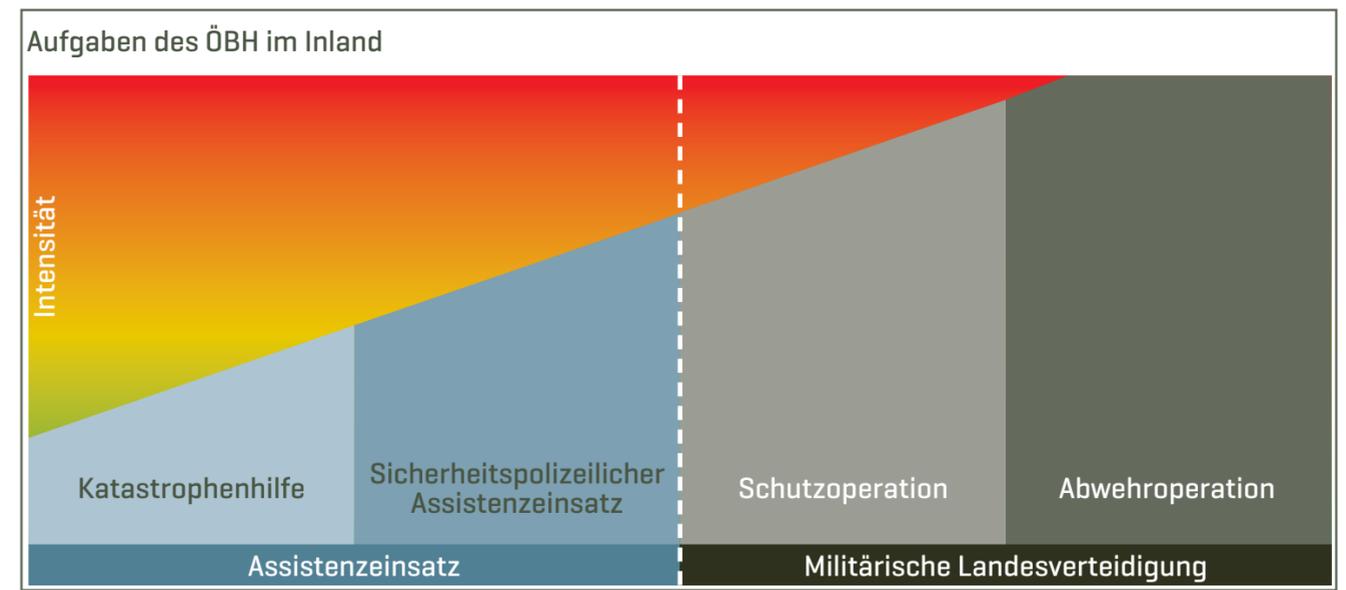
1: Was ist notwendig?

Die Aufgaben des ÖBH sind rechtlich eindeutig festgelegt. Nach Artikel 79 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz obliegt dem Bundesheer die militärische Landesverteidigung. Darüber hinaus sind in Absatz 2 sogenannte Subsidiäraufgaben vorgesehen, wenn die zuständigen zivilen Behörden die Mitwirkung des ÖBH anfordern. Einerseits kann dies zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtung und demokratischen Freiheiten bzw. zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren im Rahmen des sicherheitspo-

lizeilichen Assistenzeinsatzes erfolgen. Andererseits kann das ÖBH zur Hilfeleistungen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs im Rahmen des Assistenzeinsatzes zur Katastrophenhilfe herangezogen werden. Schlussendlich sieht das Bundes-Verfassungsgesetz auch vor, dass weitere Aufgaben des ÖBH durch andere Bundesverfassungsgesetze geregelt werden können. Heute betrifft das die Auslandseinsätze des ÖBH. Diese sind im „Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei

der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland,“ kurz KSE-BVG, festgelegt.

Zeitgemäße militärische Landesverteidigung ist die Abwehr souveränitätsgefährdender Angriffe auf die Republik Österreich zu Land, in der Luft, im Cyberspace und im Informationsumfeld. Das ÖBH kämpft gegen hybride Bedrohungen im Rahmen der Schutzoperation und führt im Falle eines konventionellen Angriffs die Abwehroperation.



Assistenzleistung für zivile Behörden



ASSISTENZLEISTUNG FÜR BEHÖRDEN

Mit den für die militärische Landesverteidigung vorhandenen Fähigkeiten leistet das ÖBH darüber hinaus Assistenzeinsätze zur Unterstützung von Sicherheitsbehörden sowie qualifizierte Hilfeleistung bei Katastrophen.

Die Folgen des Klimawandels, zunehmende Vernetzung und technologische Abhängigkeit der österreichischen Gesellschaft sowie Naturereignisse führen verstärkt zu Krisen und Katastrophen außergewöhnlichen Ausmaßes. Österreich muss auf komplexe und langanhaltende Großschadensereignisse wie Hochwasser und technische Störfälle überregionalen Ausmaßes, Pandemien und Kernkraftwerksunfälle im grenznahen Raum vorbereitet sein.

Das österreichische Krisen- und Katastrophenmanagement muss an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Auf Bundesebene hat nur das Bundesheer die entsprechenden Mittel zur langanhaltenden, qualifizierten Krisen- und Katastrophenbewältigung.

Die letzten Jahre haben europaweit gezeigt, dass Sicherheitsbehörden bei Terrorangriffen und bei massiven Migrations- und Fluchtströmen rasch an die Grenze der Leistungsfähigkeit gelangen können. Zu deren Unterstützung wird daher durch den Einsatz militärisch-technologischer Fähigkeiten des ÖBH diesen Herausforderungen nachhaltig begegnet. Dies erfolgt als Schutz kritischer Infrastrukturen sowie durch Überwachen von Grenzen und Räumen mittels Bereitstellung personeller und materieller Kapazitäten. Als „Strategische Handlungsreserve“ unterstützt

das ÖBH Organe der politischen Führung, die Behörden und Bereiche des zivilen Lebens.

Assistenzeneinsätze zur Katastrophenhilfe sowie sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze werden mit jenen Kräften und Mitteln im Sinne eines „Dual Use“ durchgeführt, die für die Kernaufgabe, nämlich die militärische Landesverteidigung vorgehalten werden.

AUSLANDSEINSÄTZE

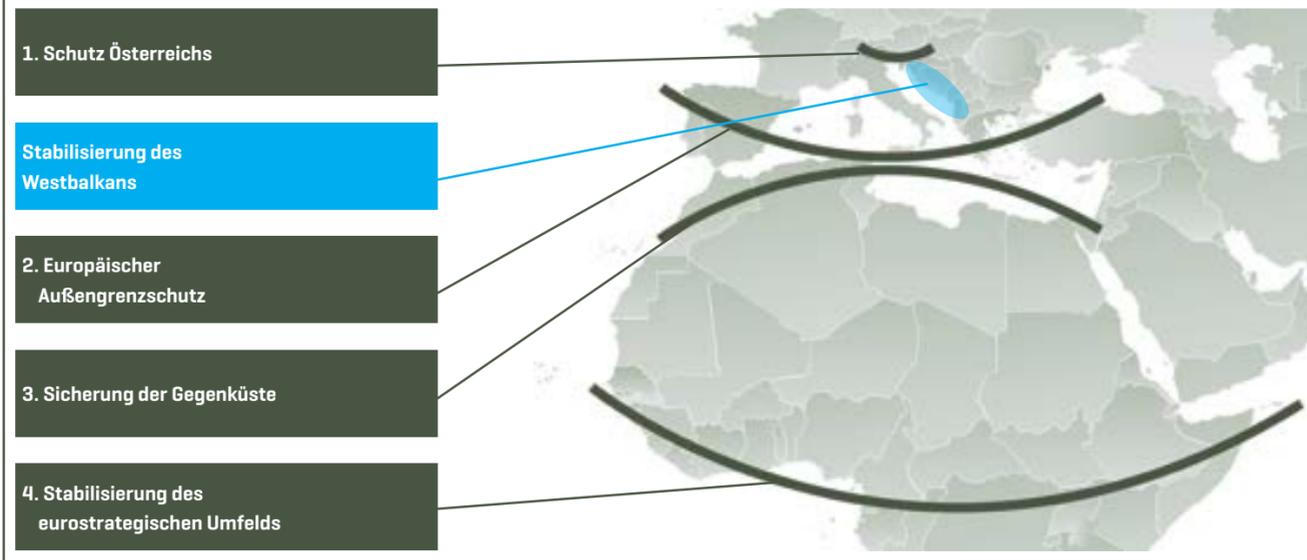
Insbesondere seit den Zerfallskriegen am Balkan in den 1990er Jahren haben sich die Mandate für internationale UN-Friedensmissionen massiv verändert. Stand in der Vergangenheit die Beobachtung von Waffenstillständen im Vordergrund, ist es heute der aktive Schutz der Bevölkerung und die Durchsetzung von Friedensab-

Das Aufgabenportfolio des Bundesheers im Auslandseinsatz



1. Was ist notwendig?

Vier strategische Linien und ein sicherheitspolitisches Schwergewicht



kommen. Die Soldaten des ÖBH sind in diesen Missionen und Operationen einem höheren Risiko ausgesetzt und brauchen damit auch modernes, leistungsfähiges Gerät und Schutzrüstung.

Die Auslandseinsätze des ÖBH im Rahmen des Internationalen Krisenmanagements sind ein wichtiges Instrument zur Umfeldstabilisierung und zur Umsetzung österreichischer Interessen. Durch diese werden Perspektiven für die Bevölkerung in den betroffenen Regionen geschaffen und der Migrationsdruck auf Österreich verringert. Gleichzeitig wird mit diesem Engagement das Aufkeimen radikaler Strömung frühzeitig unterbunden. Schließlich sind die globalisierte Wirtschaft und somit die Verfügbarkeit von Waren in Österreich von einem stabilen Umfeld abhängig.

Im Rahmen des Internationalen Krisenmanagements reicht das Spektrum von der Teilnahme an friedensschaffenden Einsätzen über Stabilisierungsoperationen bis zur Ausbildungsunterstützung für ausländische Kräfte oder Beobachtereinsätze. Auslandseinsätze erfolgen immer im internationalen Zusammenwirken und in multinationalen Verbänden.

Als Ambitionsziel ist dafür vorgesehen, den Kern einer Landbrigade für den Auslandseinsatz bereit zu halten.

Diese Kräfte dienen auch als solidarischer Beitrag zu einer sich entwickelnden gemeinsamen Verteidigung der EU.

Das ÖBH ist auch dazu zu befähigen, österreichische Staatsbürger im Rahmen einer Evakuierungsoperation aus Krisengebieten in Sicherheit zu bringen.

Für den Einsatz von Kräften im Ausland werden in ausgewählten Spezialbereichen besondere Fähigkeiten benötigt. Das betrifft beispielsweise die Notwendigkeit der permanenten weltweiten Kommunikationsmöglichkeit oder die Verbringung von Truppen mit ihrer Ausrüstung an den Einsatzort. Dabei werden grundsätzlich Kooperationen mit Streitkräften anderer Nationen angestrebt, um die Kosten für das ÖBH in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die militärischen Einsätze durch die Kräfte des ÖBH zu erfüllen sind, finden sich im Wesentlichen auch im Aufgabenportfolio der Schutzoperation.

MILITÄRSTRATEGISCHE SCHWERGEWICHTSBILDUNG

Trotz aller strategischer Vorausschau ist die konkrete Entwicklung nicht vorhersehbar. Das ÖBH muss auch in einer

noch unbekannt Zukunft die einsatzbereite bewaffnete Macht der Republik repräsentieren. Auch wenn das ÖBH andere Aufgaben, wie sicherheitspolizeiliche Assistenz Einsätze oder Katastrophenhilfe sichtbar leistet, sind diese nicht die primären verfassungsrechtlichen Einsätze des ÖBH. Subsidiäre Einsätze sind ihrem Wesen nach ein Nebenprodukt der für die Kernaufgabe „Militärische Landesverteidigung“ auszurichtenden Streitkräfte.

Die militärische Landesverteidigung leistet gemeinsam mit diplomatischen, politischen, wirtschaftlichen und zivilen Anstrengungen einen Beitrag zur Abhaltung eines Angriffes von außen auf Österreich. Eine glaubhafte, lageangepasste Verteidigungsfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil dieser Abhaltung. Die immerwährende Neutralität Österreichs gebietet, sich im Fall eines Angriffes selbständig zur Wehr zu setzen und seine Souveränität verteidigen zu können.

Die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickelt sich entlang vier strategischer Linien, wobei zusätzlich noch ein besonderes Schwergewicht am Westbalkan liegt. Dazu muss das ÖBH wie folgt agieren können:

- ▶ Beitrag zur inneren Stabilität durch sicherheitspolizeiliche Assistenz Einsätze

- ▶ Militärische Landesverteidigung zur Aufrechterhaltung der Souveränität Österreichs
- ▶ Vorfeldstabilisierung in unsicheren Räumen im Umfeld Österreichs
- ▶ Beitrag zur internationalen Krisenvorsorge im Umfeld Europas inklusive Mitgestaltung der sich immer weiter entwickelnden Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union

EINSATZ ZUR MILITÄRISCHEN LANDESVERTEIDIGUNG

Konkrete militärische Bedrohungen sind mittel- bis langfristig nicht eindeutig im vollen Umfang vorhersehbar. Wie wenig berechenbar die Zukunft ist, zeigen uns die Entwicklungen der letzten 30 Jahre.

Brucherscheinungen und Schockereignisse wie Kriege, Wirtschaftskrisen oder andere unerwartete Ereignisse gestalten diesen Raum und wirken sich auf die Entwicklungen der Zukunft aus.

Für aktuell mögliche hybride Aktivitäten gibt es in vielen Bereichen nur eine geringe Vorwarnzeit. Schockereignisse mit geostrategischen Auswirkungen, wie beispielsweise die Anschläge des 11. September 2001, können nicht vorhergesehen werden. Krisenhafte Situationen können jederzeit eintreten. Das ÖBH wird dann sehr rasch zumindest in Form von sicherheitspolizeilichen Assistenzleistungen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unterstützen.

Wenn die Befugnisse bzw. Verfahren des ÖBH in den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen nicht mehr ausreichen, ist die Bundesregierung

gefordert, zur Wahrung der Souveränität den Bundesminister für Landesverteidigung zur militärischen Landesverteidigung zu ermächtigen, dies kann auch räumlich begrenzt erfolgen. Das war beispielsweise beim Einsatz an der österreichischen Staatsgrenze zum ehemaligen Jugoslawien im Jahr 1991 der Fall.

Um eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Polizei im Rahmen der inneren Sicherheit aufrechtzuerhalten, kann der Eintritt folgender drei Kriterien als Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung zum Übergang vom sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zur militärischen Landesverteidigung durch die politische Ebene herangezogen werden:

1. Die territoriale Integrität Österreichs, die Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt sind konkret bedroht,

Wie wenig berechenbar die Zukunft tatsächlich ist, zeigt uns ein Blick in die Vergangenheit



- es handelt sich um eine zeitlich anhaltende, landesweite Bedrohung, die regional unterschiedlich ausgeprägt sein kann,
- es handelt sich um eine Bedrohung, die nur mit militärischen Mitteln und Verfahren abgewehrt werden kann.

erhalten, um bei Bedarf einen Aufwuchs der Streitkräfte zu gewährleisten. Diese Fähigkeiten vollständig

Die Schutzoperation ist eine bedrohungsgerechte und kosteneffiziente Antwort zur künftigen Gewährleistung des Schutzes der österreichischen Bevölkerung.

Aufgrund des beschriebenen Bedrohungsbildes ist künftig mit verdeckten, nicht klar zuordenbaren militärisch geführten Angriffen unterhalb der Schwelle des völkerrechtlich normierten Krieges zu rechnen.

Die Antwort des ÖBH darauf ist die Schutzoperation. Diese ist bestimmend für die Weiterentwicklung der Fähigkeiten des ÖBH.

Im Unterschied zur Schutzoperation hat eine Abwehroperation das Ziel, einen vorwiegend konventionell angreifenden Gegner abzuwehren. Die Fähigkeit dazu muss das ÖBH im Kern

aufzugeben, wäre mit den Pflichten Österreichs als neutraler Staat nicht vereinbar.

Eine Ausrichtung des ÖBH auf die Abwehr eines konventionellen Angriffes („Abwehroperation“) würde die Verfügbarkeit von Mitteln in der Höhe von ca. 2% des BIP bedingen. Dies ergibt sich vor allem durch die in diesem Fall nicht mehr ausreichende Anzahl von Truppen und die Aufwendungen für

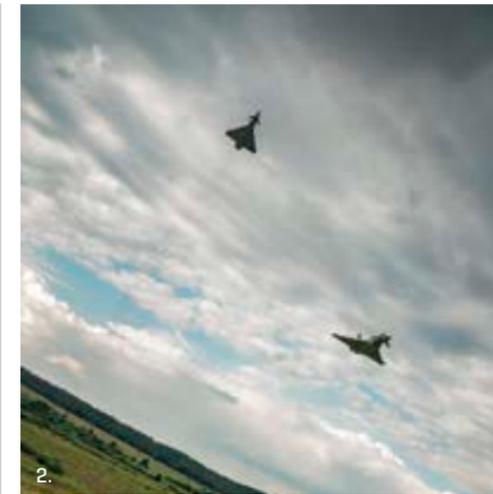
eine entsprechende Luftverteidigung bzw. notwendige zumindest punktuelle Luftherrschaft über österreichischen Bodentruppen.

Die Schutzoperation ist damit ein flexibler und kosteneffizienter Ansatz, der einerseits den Schutz der österreichischen Bevölkerung vor den erwartbaren Bedrohungen bestmöglich sicherstellt und andererseits die realen budgetären Rahmenbedingungen der österreichischen Bundesfinanzen berücksichtigt.



1.

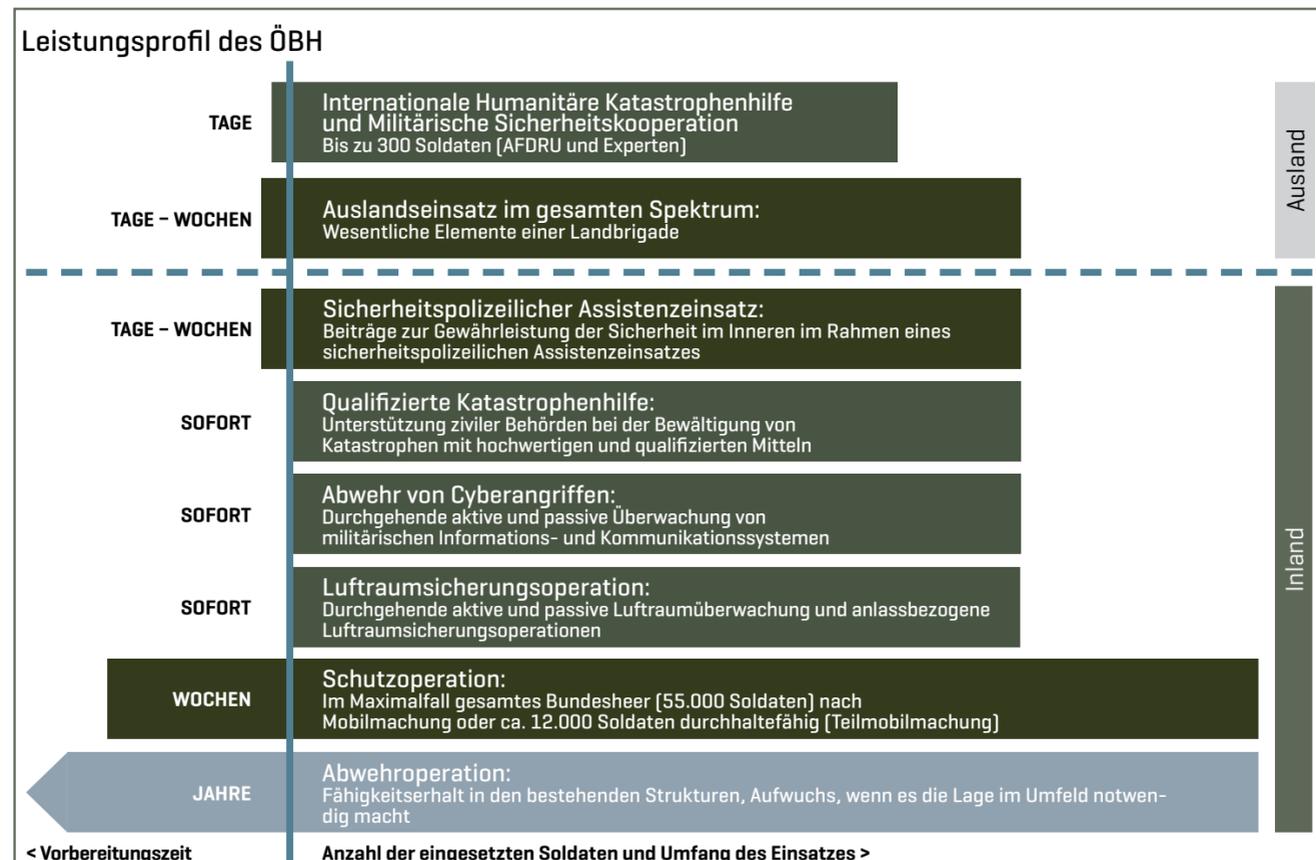
- Eine flexible Einsatzführung mit der Möglichkeit, rasch Reserven zu verlegen, ist ein wesentliches Element der Schutzoperation.
- Ziel ist die Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung der Souveränität am Boden, in der Luft und im Cyberspace.
- Das ÖBH braucht eine ausreichende Anzahl an geschützten und gepanzerten Fahrzeugen, um den Auftrag zu erfüllen und das Leben der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten nicht unnötig zu gefährden.



2.



3.



SCHUTZOPERATION

Eine Schutzoperation dient dem Schutz von Staat, Bevölkerung und Lebensgrundlagen im österreichischen Hoheitsgebiet zu Land, in der Luft, im Informationsumfeld und im Cyberspace. Um Entscheidungsgrundlagen sicherzustellen, ist für eine Krisenfrüherkennung bereits im Frieden ein permanentes gesamtstaatliches Lagebild, einschließlich gesamtstaatlicher Krisenplanungen, erforderlich.

Die militärische Schutzoperation ist nicht mit einem Assistenzeinsatz des ÖBH zur Unterstützung der Exekutive zu verwechseln. Es handelt sich vielmehr um einen spezifischen, militärischen Einsatz zur Abwehr eines Angriffs auf die Souveränität der Republik Österreich, der in Österreich stattfindet und von außen gesteuert wird.

Das ÖBH ist auf eine Einsatzführung im gesamten Bundesgebiet zur Abwehr vornehmlich subkonventioneller Bedrohungen im Rahmen der Schutzoperation auszurichten und zu optimieren.

Dabei sind folgende Faktoren bestimmend:

- Qualifizierte Beitragsleistung zum gesamtstaatlichen Handeln in einem hybriden Umfeld,
- dezentraler und gleichzeitiger Einsatz der Truppen des ÖBH,
- Einsatz überwiegend im urbanen Umfeld,
- Überwachung von großen Räumen und hohe Mobilität der eingesetzten Kräfte,
- Schutz von besonders wichtiger kritischer Infrastruktur und Einrichtungen von strategischer Bedeutung und
- hohe Autarkie und Selbstständigkeit der Truppen des ÖBH.

Da verdeckte Aktivitäten nicht unmittelbar regional eingegrenzt werden können, ist von bundesweiten Einsätzen auszugehen. Das ÖBH muss simultan den Schutz all jener kritischen Infrastruktur sicherstellen, die für die staatliche Führungsfähigkeit und für die Grundversorgung der Bevölkerung bzw. Energiebereitstellung erforderlich

ist. Dies sind z.B. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Schaltzentralen, Lebensmittelverteilerzentren, Tunnel und Verkehrsknotenpunkte, Wasserversorgungseinrichtungen, Kraftwerke und Umspannwerke, Tanklager etc.

Das ÖBH muss Präsenz zeigen und durch diese abhaltend wirken. Patrouillen mit gepanzerten Fahrzeugen überwachen das Zwischengelände und können rasch an entstehenden Brennpunkten zusammengeführt werden, um Gefahrensituationen zu neutralisieren. Verdächtige Personen werden kontrolliert, Gefahrenräume großflächig abgesperrt. Nachtkampffähigkeit ermöglicht den Einsatz rund um die Uhr.

Zur großräumigen Isolierung von Gefahrengebieten und für aktive Maßnahmen gegen militante Gruppierungen stehen Kräfte bis Brigadegröße sowie Spezialeinsatzkräfte bereit. Sie gewährleisten auch die Wiederinbesitznahme von Gebieten, die durch feindliche Gruppierungen der staatlichen Souveränität entzogen wurden.

Zur Abwehr von Angriffen im Cyberspace sind die Cyberkräfte des ÖBH zur Verteidigung und zu Gegenangriffen in Netzwerken befähigt. Das ÖBH trägt zur Information der eigenen Kräfte und Bevölkerung bei und wirkt gegnerischer Propaganda entgegen.

Gegen Bedrohungen aus der Luft ist der Einsatz mit Kampfflugzeugen und bodengebundener Luftabwehr wieder rund um die Uhr sicherzustellen.

Die Soldaten agieren situationsangepasst und ermöglichen einen Alltag unter geringstmöglichen Einschränkungen. Oberstes Gebot ist das Aufrechterhalten bzw. Wiederherstellen von Ordnung, Sicherheit und des sozialen Friedens.

Dazu muss das ÖBH über geschützte, autarke (für zumindest 14 Tage von ziviler Versorgung unabhängige) Kasernen verfügen. Werden zur Vorbereitung die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt, können diese Standorte auch zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz von anderen Einsatzorganisationen genutzt werden. In Wahr-

nehmung der Aufgabe als strategische Handlungsreserve sind die staatlichen Grundfunktionen sicherzustellen, z.B. Infrastruktur für die Bundesregierung, gesicherte Kommunikation unabhän-

Der Abbau von militärischen Kernfähigkeiten hatte zur Folge, dass das ÖBH den verfassungsmäßigen Auftrag zur militärischen Landesverteidigung bereits heute nur mehr sehr eingeschränkt erfüllen kann.

gig von der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Netzes sowie ein Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung wie z.B. Transport und Lagerung von Gütern.

Das ÖBH hat eine hohe Reaktionsfähigkeit mit mehreren tausend Soldaten innerhalb von 72 Stunden zu gewährleisten.

Das ÖBH muss lageangepasst durch Mobilmachung der Miliz rasch bis zur vollen derzeitigen Mobilmachungsstär-

ke von 55.000 Soldaten aufwachsen können. Dies erfordert eine sechsmonatige Ausbildungszeit, gefolgt von verpflichteten Wiederholungsübungen der Miliz.

Für das ÖBH, das in Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der dargestellten Bedrohungen derzeit die Aufgaben in einer Schutzoperation in den Vordergrund der Beurteilungen stellt, ist die Befähigung zur beweglichen Kampfführung in hoch intensiven Gefechten auch eine Grundbedingung.

Der Abbau von militärischen Kernfähigkeiten hatte zur Folge, dass das ÖBH den verfassungsmäßigen Auftrag zur militärischen Landesverteidigung bereits heute nur mehr sehr eingeschränkt erfüllen kann.

Österreich trägt damit ein höheres Risiko zu einem potenziellen Angriffsziel in der Mitte Europas zu werden, das auch zur Verfolgung von Zielen genutzt werden kann, die nur mittelbar mit unserem Land zusammenhängen.

Damit das Bundesheer alle Aufgaben erfüllen kann, muss es folgende Fähigkeiten besitzen:

- 01 Aufklärungs-, Cyber- und EloKa-Kräfte stellen weitreichende militärische Aufklärung sicher.
- 02 Aufklärung auf allen Ebenen stellt in Verbindung mit IKT- und Cyber-Truppe einen erheblichen Beitrag zum gesamtstaatlichen Lagebild dar.
- 03 Alle Kräfte des ÖBH müssen über die nötige Interoperabilität verfügen, um mit anderen Einsatzorganisationen und Partnern zusammenarbeiten zu können.
- 04 Räume und Verkehrswege werden durch Infanterie in unterschiedlichen Ausprägungen, die Panzer- und Aufklärungstruppe, sowie Luftunterstützung, EloKa- und Cyberkräfte aufgeklärt und überwacht.
- 05 Gegnerische Handlungsfreiheit wird durch Aufklärung, Infanterie, Artillerie-, Pionier- und Panzerkräfte, Jagdkommandokräfte, Luftunterstützung und Kampfflieger, elektronische Kampfführung (EloKa), Cyber und Militärpolizei eingeschränkt und neutralisiert.
- 06 Der Angriff zur Neutralisierung des Gegners und Wiederherstellung der Souveränität wird durch Infanterie, Panzer, Luftunterstützungs- und Kampffliegerkräfte geführt und durch EloKa, PSYOPS und Artillerie unterstützt. Das Jagdkommando führt Angriffe auf spezielle Ziele durch.
- 07 Die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Einsatzaufgabe ist durch die Ausbildungsorganisation des ÖBH sicherstellen.
- 08 Redundante, autarke fliegerische Infrastruktur wird durch die IKT-, Cyber-, Kampfflieger-, Luftunterstützung und Flugmeldetruppe betrieben.
- 09 Den Schutz von wichtigen Objekten gegen Bedrohungen am Boden gewährleistet die Infanterie-, die Panzer- und Aufklärungstruppe, sowie die bodengebundene Luftabwehr.
- 10 Pioniere und Infanterie stellen die eigene Bewegungsfreiheit sowie unterbrochene Bewegungslinien wieder her.
- 11 Personenschutz wird durch die Militärpolizei durchgeführt.
- 12 Schutz der Grenzen ist eine der Hauptaufgaben der Aufklärer, Infanterie, Panzer und der Militärpolizei.
- 13 ABC-Abwehrkräfte des ÖBH erkennen ABC-Bedrohungen und können wirksame Gegenmaßnahmen setzen.
- 14 Autarke, durchhaltefähige Logistik- und Einsatzbasen werden durch ABC-Abwehrkräfte, Sanitäts- und Versorgungstruppen sowie Pioniere errichtet und betrieben.
- 15 Der Ordnungseinsatz wird durch die Militärpolizei in Zusammenarbeit mit Infanterie, PSYOPS- und Kommunikationskräften, sowie EloKa durchgeführt.
- 16 Präzise weitreichende Flach- und Steilfeuerunterstützung wird durch Artillerie, Flach- und Steilfeuer der Infanterie und die Kanonen der Kampfpanzer erzielt.
- 17 Die Wahrung der Souveränität im Luftraum wird durch Abfangensätze, Luftabwehr und Radar erreicht. Die Kampfflieger-, Luftunterstützungs-, Flugmelde- und bodengebundene Luftabwehr Truppe erbringen Beiträge hierzu.
- 18 Die Bodentruppen werden durch die Luftunterstützung und Kampffliegerkräfte durch Aufklärung und Wirkung unterstützt.
- 19 Der Lufttransport von Reservekräften und Material erfolgt durch die Luftunterstützungstruppe.
- 20 Kampfflieger, Luftunterstützungs-, Flugmelde- und bodengebundene Luftabwehr Truppe schützen Räume und Objekte vor Bedrohungen aus der Luft. Insbesondere die Drohnenabwehr wird hier sichergestellt.
- 21 IKT-Truppe, Cyber, EloKa stellen vernetzte, gesicherte, autarke, redundante Führungs- und Kommunikationsfähigkeit sicher.
- 22 Das Erkennen und Neutralisieren von Propaganda und Falschinformationen (Fake News) ist durch die Kommunikations-, PSYOPS-, Cyber- und Aufklärungskräfte sicherzustellen.
- 23 Kampf im Cyberspace und im elektromagnetischen Spektrum führen die IKT-, Cyber- und EloKa-Kräfte.
- 24
- 25
- 26

FAZIT

Um den zukünftigen Bedrohungen begegnen und die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können, benötigt das ÖBH ein breites Leistungsprofil. Dieses umfasst qualifizierte Assistenzeinsätze, substantielle Beiträge für das Internationale Krisenmanagement sowie den Fähigkeitserhalt zur Abwehroperation. Im Fokus steht die Fähigkeit, eine flächendeckende Schutzoperation durchführen zu können.

WAS LEISTET DAS ÖBH 2030 IN EINER SCHUTZOPERATION?

Durch die aktive Wahrung der Lufthoheit sowie der Fähigkeit zur Unterstützung von Bodentruppen werden Objekte und Räume vor Bedrohungen aus der Luft geschützt sowie gegnerische Gruppierungen aufgeklärt und neutralisiert.



Mittels Schutz von Räumen werden Bedrohungen durch Überwachung und Aufklärung frühzeitig erkannt und Abwehrmaßnahmen gesetzt. Wichtige oder gefährdete Verkehrswege werden mit Kontroll- oder Stützpunkten geschützt bzw. der Verkehrsweg insgesamt mit Spähtrupps, Patrouillen und technischen Aufklärungsmitteln überwacht.



Die Zerstörung, Beschädigung oder andere Beeinträchtigungen sowie die Inbesitznahme von wichtigen Objekten wird durch Überwachung bzw. deren Bewachung oder Verteidigung verhindert. So wird insbesondere die kritische Infrastruktur, wie zum Beispiel Kraft- und Umspannwerke oder Wasserversorger, geschützt.



Die logistische Durchhaltefähigkeit bzw. die Bewegungsfreiheit gegnerischer irregulärer Kräfte wird durch Kontrolle von Räumen eingeschränkt. Dazu werden stationäre und temporäre Kontrollpunkte sowie Patrouillen und Durchsuchungen von Räumen und Objekten durchgeführt.



Transporte werden unter Überwachung und Aufklärung entlang der Marschstrecke, Einsatz von Bedeckungen und Bereithalten von Reserven sicher von einem Ort zu einem anderen gebracht.



Durch den Schutz eigener Systeme im Cyberraum bleibt die eigene Handlungsfähigkeit erhalten. Cyberangriffe werden erkannt, abgewehrt und die Bedrohungsquelle neutralisiert. Zusätzlich kann der Eigenschutz im Cyberraum für vitale IKT-Infrastruktur staatlicher und nichtstaatlicher Akteure unterstützt bzw. übernommen werden.



Wahrheitsgemäße Information und das Aufdecken gegnerischer Propaganda unterstützt die Einsatzführung.



Das Eindringen gegnerischer regulärer oder irregulärer Kräfte oder sonstiger Personen über die Staatsgrenze an und zwischen den Grenzübertreitstellen wird zum Schutz der Staatsgrenzen vor allem durch grenznahe Sicherung, Überwachung und Aufklärung verhindert.



Die Bevölkerung, Organisationen und staatliche Einrichtungen werden vor der Einwirkung Dritter durch Kontrollpunkte, Einsatz von Patrouillen und Spähtrupps sowie Bewachung geschützt. Ziel ist die Erhaltung eines möglichst normalen Alltags für die Bevölkerung.



Gegnerische Kräfte werden im Rahmen der Gegenjagd meist durch Aufklärung aufgespürt und in Folge durch Abriegeln und Säubern bzw. Freikämpfen von Geländeteilen festgesetzt oder neutralisiert.



Die Bevölkerung, Großveranstaltungen und kritische Infrastruktur werden gegen Gefahren aus der Luft durch die bodengebundene Luftabwehr geschützt. Eine besondere Herausforderung ist die effektive Abwehr von Klein- und Kleinstflugmitteln, wie zum Beispiel Drohnen.



UNSER PERSONAL ALS HÖCHSTES KAPITAL

Das ÖBH besteht aus einer Mischung aus Berufs-, Zeit-, Milizsoldaten und Präsenzdienern sowie Zivilbediensteten. Um das entsprechend qualifizierte Personal für das ÖBH zu finden und behalten zu können, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Der Grundwehrdienst muss attraktiver werden und eine positive Rekrutierungsquelle darstellen. Das Dienst- und Besoldungsrecht muss es möglich machen, den Beruf des Soldaten oder Zivilbediensteten neben einer ideellen Komponente auch finanziell und karrieretechnisch attraktiv zu gestalten. Milizarbeit muss sich wieder auszahlen bzw. darf keinen Nachteil mehr darstellen, sowohl für den Milizsoldaten, als auch für seinen zivilen Arbeitgeber.

PERSONELLES MISCHSYSTEM

Auch in einem zunehmend technologischen Umfeld bleibt der motivierte Mensch die Voraussetzung für den Erfolg. Selbst begrenzte Mängel in Ausrüstung und Ausstattung können durch engagierte Mitarbeiter bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden.

Das ÖBH baut auf einem „Mischsystem“ aus Berufs-, Zeit- und Milizsoldaten sowie den Präsenzdienern und den Zivilbediensteten auf.

Unabhängig von den klaren Vorgaben der Verfassung (Milizsystem) ist festzustellen, dass die Aufgaben auch faktisch nur im Zusammenwirken all dieser Personengruppen erfüllt werden können.

GESELLSCHAFTLICHE UND DEMOGRAPHISCHE TENDENZEN

Folgende Tendenzen erschweren den Erhalt der personellen Einsatzbereitschaft des ÖBH:

- ▶ Die Altersschichtung im ÖBH führt zu hohen pensionsbedingten Ab-

gängen von etwa 8.300 bis 2030. Zusätzlich verlassen etwa 8.000 Personen das ÖBH im selben Zeitraum auf Grund des Endes ihrer Zeitverträge oder aus anderen Gründen.

- ▶ Die Zahl der Grundwehrdiener stabilisiert sich auf etwa 17.500 jährlich.
- ▶ Der starke Wettbewerb um Arbeitskräfte erschwert und verteuert die Personalgewinnung.
- ▶ Der in der Gesellschaft steigende Anteil an Maturanten/Akademikern und Mangel an Fachkräften erschwert die Gewinnung von Unteroffizieren und zivilen Facharbeitern.
- ▶ Die vorherrschende Landflucht und Abwanderung in die Städte stellt erhöhte Herausforderungen an die Nachwuchsgewinnung in den Kasernen im ländlichen Raum.

ARBEITSMARKT

Die budgetäre Flexibilität der Mitbewerber auf einem umkämpften Arbeitsmarkt sowie die steigenden Erwartungen an das ÖBH als Arbeitgeber verteuern die Personalgewinnung und -bindung. Die Konkurrenz der Arbeitsmärkte in Deutschland und der Schweiz führt zu Personalmangel im ÖBH in den westlichen Bundesländern.

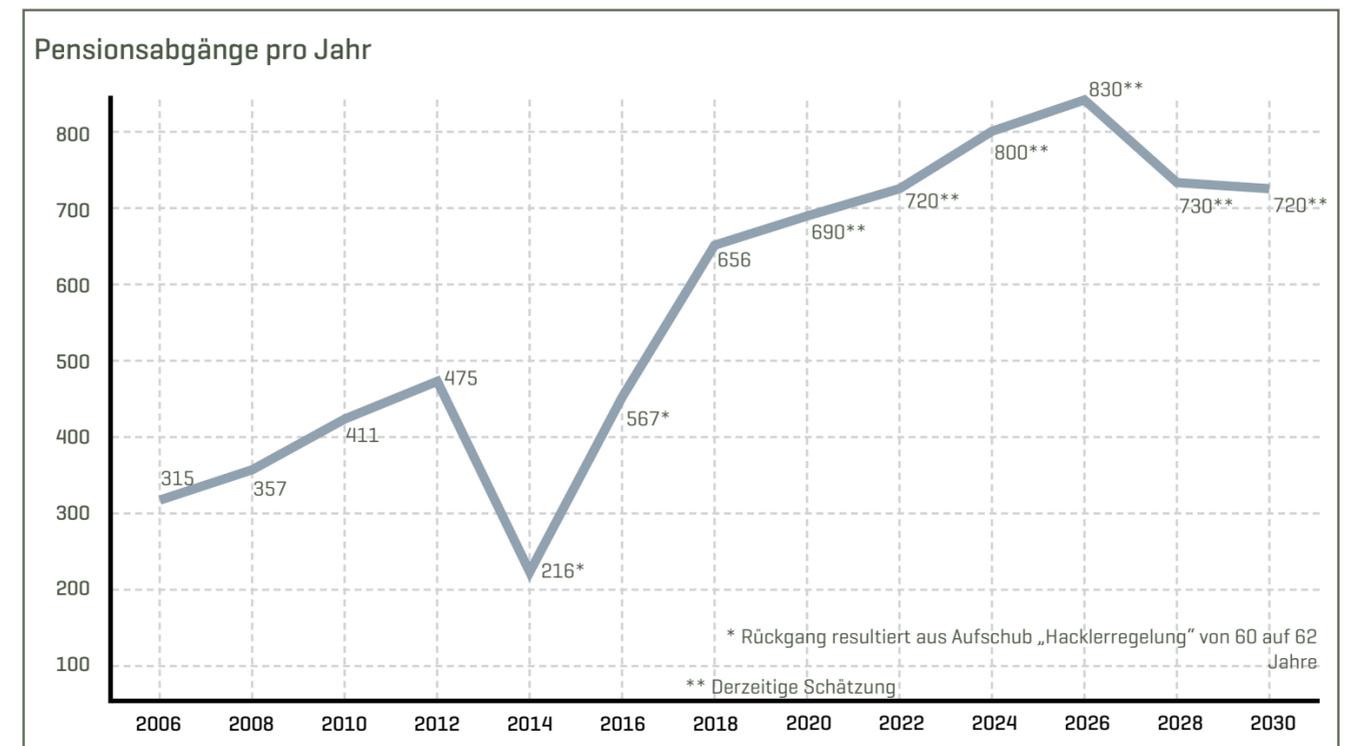
Insbesondere in Spezialberufen (z.B. Ärzte, Techniker, Piloten) zeigt sich, dass mit den vorhandenen dienst-, vertrags- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen eine Gewinnung des erforderlichen Personals nicht mehr gewährleistet werden kann.

Unter Berücksichtigung des zunehmenden Wunsches einer Work-Life-Balance sind folgende Maßnahmen notwendig:

- ▶ Flexible Vertragsgestaltung mit marktgerechten Bedingungen
- ▶ Förderung von Studien in Mangelstudienrichtungen
- ▶ Nutzung bzw. Weiterentwicklung von leistungs- und motivationsorientierten Arbeitszeitmodellen
- ▶ Angepasste Kinderbetreuung
- ▶ Vorausschauende Planung des Dienstbetriebs

ALTERSADÄQUATE VERWENDUNG, REGIONALE MOBILITÄT

Es bestehen besondere Anforderungen an den Soldaten. Sie werden in der Personalauswahl, in der Ausbildung und bei Maßnahmen zum Leistungserhalt berücksichtigt. Die Leistungsfähigkeit jedes Soldaten verringert sich



aber im Laufe des Lebens. Das Ressort hat daher das dienstliche Interesse, Soldaten im Laufe ihres Dienstverhältnisses von den Erstverwendungen mit den höchsten Leistungsanforderungen in Folgeverwendungen mit zunehmend anderen Anforderungen zu versetzen.

Die räumliche Mobilität der Soldaten ist nicht höher als in anderen Berufsgruppen, weil mit einer Versetzung wirtschaftliche, familiäre und sozia-

le Nachteile einhergehen können. Ein Ortswechsel der Soldaten muss daher unterstützt werden, um die Leistungsfähigkeit der Truppe und die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten. Für Soldaten, die aus solchen dienstlichen Interessen versetzt werden, sind beispielsweise die kostengünstige Unterbringung, Transportunterstützung oder Zeitkompensationsmodelle, inklusive der dazu erforderlichen dienst-, besoldungs- und reisegebührenrechtlichen Adaptierungen nötig.



Die räumliche Mobilität der Soldaten ist nicht höher als in anderen Berufsgruppen, weil mit einer Versetzung wirtschaftliche, familiäre und soziale Nachteile einhergehen können.

HEERESSTRUKTUR UND PERSONALSTÄRKE

Die Österreichische Sicherheitsstrategie gibt einen Gesamtrahmen von 55.000 Soldaten vor. Mit dieser Stärke ist bei adäquater Ausbildung und materieller Ausstattung ein flächendeckender Schutz kritischer Infrastruktur unter entsprechender Schwergewichtsbildung möglich.

Die Auftragslage an das ÖBH verlangt:

- ▶ Bereitstellung von 12.500 Soldaten für Assistenzeinsätze / Katastrophen, davon 1.000 binnen 24 Stunden.
- ▶ 1.100 Soldaten im Auslandseinsatz und weitere 300 - 500 Soldaten als Reserven für das Internationale Krisenmanagement.
- ▶ Ggf. bis zu 2.200 Soldaten für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz / Migration.
- ▶ Bereithalten von 6.000 Soldaten Reaktionskräfte für Einsätze zur Militärischen Landesverteidigung (Erstreaktion für die Schutzoperation, davon 1.000 binnen 24 Stunden).
- ▶ Zusätzliche präsenzte Kräfte für Luftraumüberwachung, Verteidigung im Cyber-Raum.

- ▶ Ausbildung von 17.000 GWD und Gewährleistung des Milizsystems.
- ▶ Aufrechterhaltung der Grundfunktionen durch Soldaten und Zivilbedienstete (z.B. Nachrichtendienst, Kaderausbildung, ministerielle behördliche Aufgaben, Logistik, sichere Kommunikation, etc.).

Daraus ergibt sich die derzeitige Struktur des ÖBH (Präsenz und Miliz) und das Erfordernis von 24.000 Berufssoldaten und Zivilbediensteten. Das bedeutet einen schrittweisen Aufwuchs um ca. 2.500 vollbeschäftigten Personen gegenüber 2019.

In den letzten 20 Jahren verringerte sich der Personalstand des ÖBH in Folge politischer Vorgaben von ca. 26.000 auf derzeit 21.000, was sich negativ auf die Leistungsfähigkeit auswirkte.

ATTRAKTIVER GRUNDWEHRDIENST

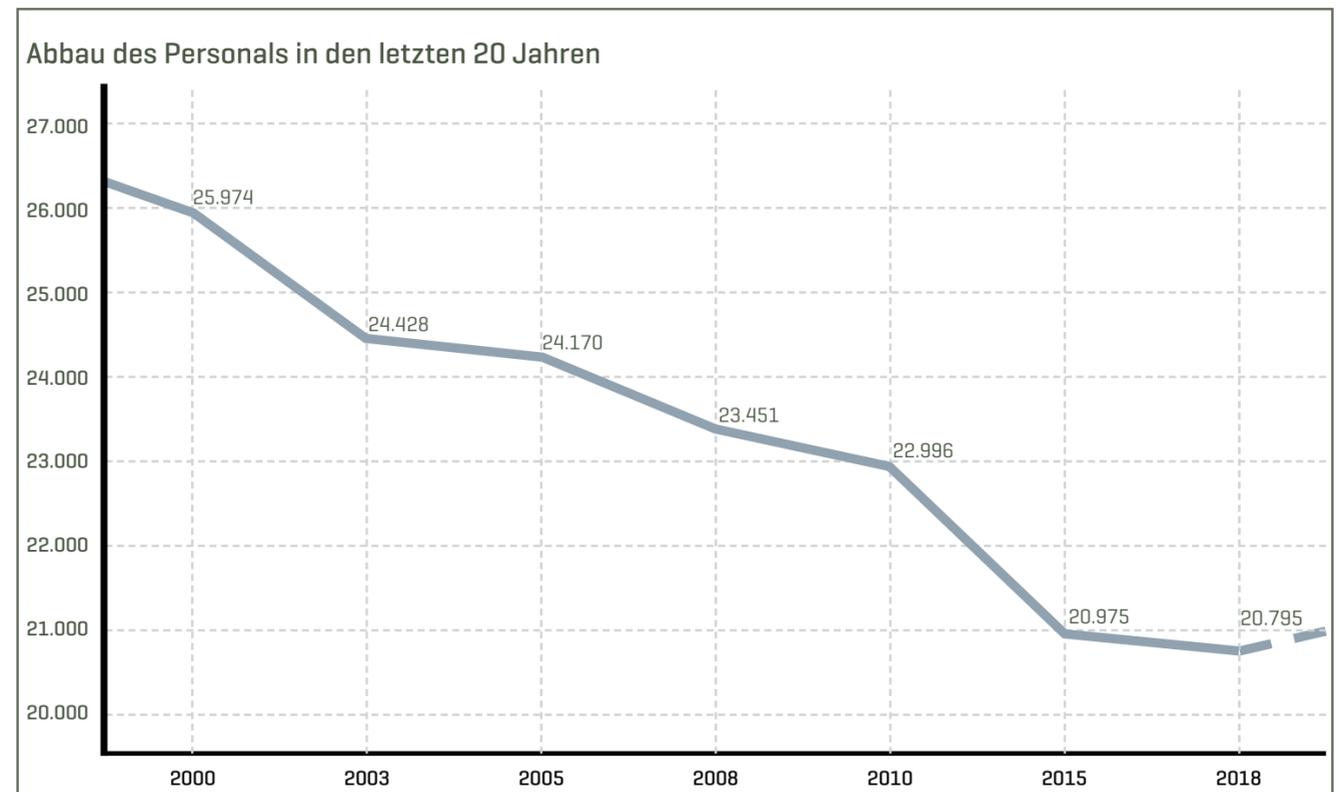
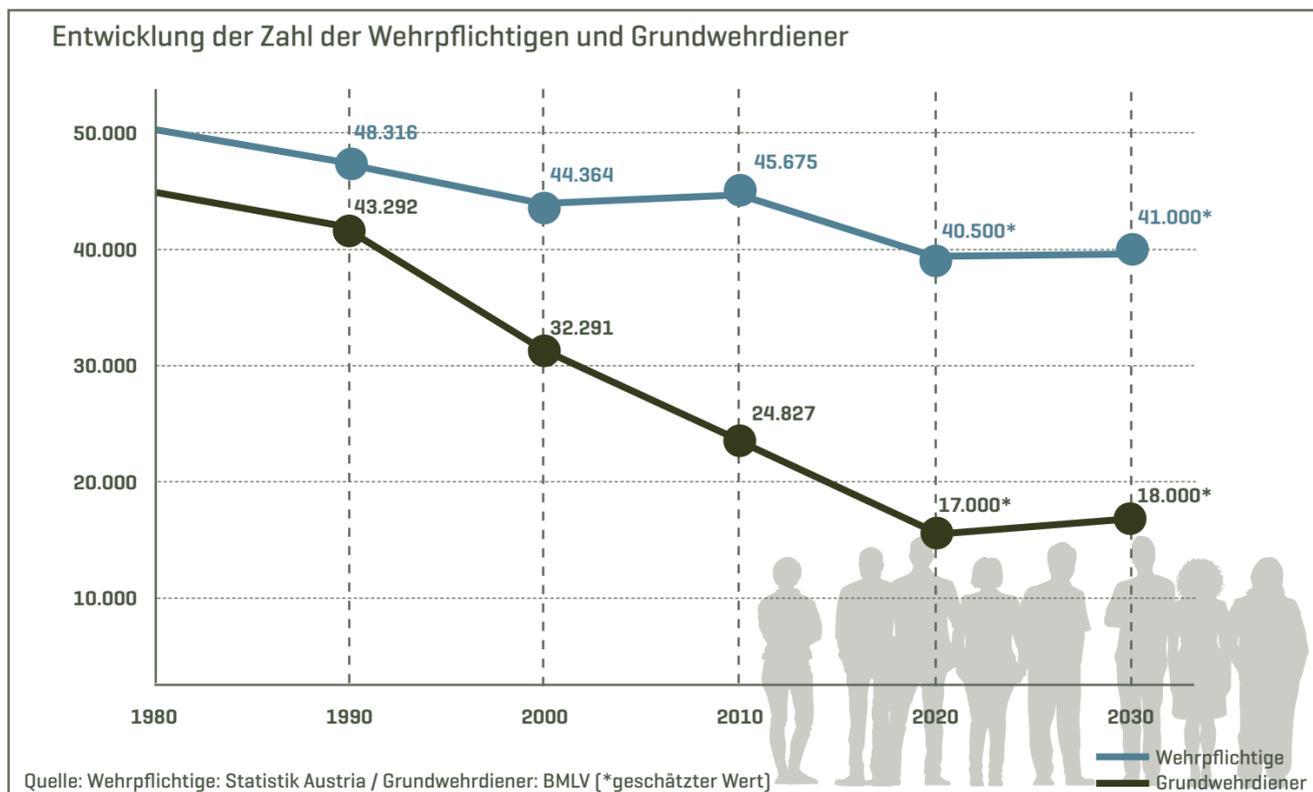
Ein attraktiver Grundwehrdienst ist die Basis für die Entscheidung zum Dienst im ÖBH. Er ist die Grundlage zur Aufrechterhaltung des Milizsystems und somit der Mobilmachungsstärke.

Soldaten tragen in einem Einsatz das Risiko für Leib und Leben. Mit der Wehrpflicht einhergehend muss den einrückenden jungen Österreichern daher auch das Recht auf eine aufgabenadäquate Ausbildung und Ausrüstung, auf eine zeitgemäße Unterbringung und ihren größtmöglichen Schutz in Einsätzen und in der Einsatzvorbereitung zugestanden werden.

In den letzten Jahren wurde für den Grundwehrdienst nach Maßgabe budgetärer Mittel eine beträchtliche Zahl von Attraktivierungsmaßnahmen gesetzt.



Aufgrund des nur sechs Monate dauernden Präsenzdienstes sind Verbände, welche Rekruten ausbilden in dieser Phase, zur militärischen Landesverteidigung im Inland nicht einsetzbar.



Die ebenfalls eingeführten systematischen Befragungen der Grundwehrdiener ergeben nachweislich ein hohes Maß an Zufriedenheit mit Führung und Dienstbetrieb im ÖBH.

Zusätzlich sind jedoch Maßnahmen in folgenden Bereichen erforderlich, insbesondere:

- ▶ Hebung der Besoldung der GWD [Grundbetrag, Dienstgradzulage, Ausbildungszulage, Prämien]
- ▶ Materieller Ausgleich von Erschwernissen [Wohnort-Dienstort-Entfernung]
- ▶ Unterbringung in zeitgemäßen Unterkünften anstatt Massenquartieren

RÜCKKEHR ZUR ACHTMONATIGEN WEHRDIENSTZEIT

In sechs Monaten können Soldaten gerade die „Feldverwendungsfähigkeit“ zum erfolgreichen Bestehen in einem militärischen Einsatz er-

reichen. Somit haben derzeit fertig ausgebildete Grundwehrdiener keine Nutzungsphase für den militärischen Einsatz in den präsenten Verbänden. Daher sind diese in der Schutzoperation nicht einsetzbar.

Weiters stehen Grundwehrdiener für Übungen in ihrer Milizfunktion nicht zur Verfügung, da sie nach sechs Monaten entlassen werden. Militärische Fähigkeiten gehen ohne Auffrischung verloren und erfordern bei Bedarf eine lange Einsatzvorbereitung. Dies steht im krassen Widerspruch zur Notwendigkeit der raschen Verfügbarkeit. Daher sind auch die Milizverbände im Rahmen der Schutzoperation in der benötigten Zeit nicht einsetzbar.

Um einen ausreichenden Schutz für die Bevölkerung und den Schutz der kritischen Infrastruktur gewährleisten zu können, ist die Rückkehr zu einem insgesamt achtmonatigen Wehrdienst unabdingbar.

MILIZ

Nur die Miliz ermöglicht ein Aufwachen des Heeres auf die nötige Einsatzstärke. Die chronische Unterdotierung brachte jedoch Mangel an Ausrüstung und Ausstattung. Der Wegfall der Übungspflicht nach dem Grundwehrdienst und die reduzierten Ausbildungskapazitäten führen zu Personalknappheit im Kaderbereich.

Das daraus resultierende Sinken der Attraktivität des Dienstes in der Miliz sowie der Rückgang an Grundwehrdienern, die sich nach ihrer Ausbildung freiwillig zu Milizübungen melden, wirken sich negativ auf die Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Miliz aus.

Die Attraktivierung der Freiwilligkeit für Milizübungen erfordert auch legislative Anpassungen, um Nachteile für Arbeitgeber und -nehmer zu vermeiden. Der „Mehrwert“ von Miliztätigkeiten für die Arbeitgeber muss breitflächig kommuniziert werden, da Milizsoldaten besondere Qualifikationen und Fähigkeiten aufweisen: Belastbarkeit, Team-

fähigkeit, interkulturelle Kompetenz und Führungskompetenz sind wertvolle Fähigkeiten in der zivilen Berufswelt.

SOLDATINNEN

Seit 1998 dienen Soldatinnen im Bundesheer. In den vergangenen 21 Jahren erreichten sie Dienstgrade bis in Generalsränge und sind nunmehr fixer Bestandteil des Berufs- und Milizkadern.

Der Anteil der weiblichen Zivilbediensteten des Ressorts liegt bei etwa 28%, jener der Soldatinnen – langsam steigend – bei knapp 4%. Das ÖBH bietet geschlechtergleiche Bezahlung und setzt gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung [z.B. gezielte Werbe- und Rekrutierungsmaßnahmen, Fit fürs Heer, Soldatinnenmentoring, Cross Mentoring Programm des Bundes, Vereinbarkeit von Beruf und Familie].

Soldatinnen sind ein wesentlicher Faktor zur Bewältigung der neuen Herausforderungen der Streitkräfte. Die Landesverteidigung in Form der Schutzoperation, aber auch Ausland-

seinsätze zur Stabilisierung der Regionen in der Nachbarschaft Österreichs, erfordern ein diversifiziertes Bundesheer, das alle Teile der Bevölkerung berücksichtigen und ansprechen kann.

Die deutliche Hebung des Soldatinnenanteils ist ein wesentliches Ziel. Bestehende erfolgreiche Programme müssen fortgeführt werden, um auch für Frauen im Soldatenberuf Arbeit und Familie vereinbar zu gestalten.



1.



2.



3.



4.

1. Auch die Führungsausbildung auf unterer Ebene wird unter Gefechtsbedingungen durchgeführt
2. Die Überlebens- und Durchhaltefähigkeit im „Felde“ – also ohne infrastrukturelle Abstützung – gehört zu den Grundfertigkeiten jedes Soldaten.
3. Österreichs Offiziersausbildung gehört zu den besten der Welt und ist international hochgeschätzt.
4. Körperliche Leistungsfähigkeit, Resistenz gegen Belastung und Auftragsbefüllung im Team wird von Beginn an trainiert.

FAZIT

Wer sein Leben und seine Leistung in den Dienst der Republik stellt, muss neben Anerkennung für sein Handeln auch die Voraussetzungen vorfinden, von diesem Beruf leben zu können und Aufstiegschancen zu haben. Ein attraktiver Grundwehrdienst und Dienst in der Miliz sowie eine Anpassung des Dienst- und Besoldungsrechtes an das zivile Umfeld sind hierzu notwendige Maßnahmen. Das ÖBH benötigt mehr Budgetmittel um die Schere der Personalkosten zu Lasten von Betrieb und Investitionen zu schließen, und seine Mitarbeiter fair entlohnen zu können.



DER INVESTITIONSBEDARF FÜR DIE SICHERHEIT ÖSTERREICHS

Jedes Bekenntnis zum Erhalt des ÖBH muss durch ein Bekenntnis zum dringend erforderlichen Investitionsbedarf hinterlegt sein. Das ÖBH muss befähigt werden, sich – angelehnt an die international anerkannte Regel 50% des Budgets für Personal, 30% für den Betrieb und 20% für Investitionen auszugeben, wieder in eine Position zu bringen, aus der die Wahrnehmung der verfassungsgemäßen Aufgaben möglich ist. Der Investitionsrückstau muss dazu genauso dringend behoben werden, wie neue Investitionen in zeitgemäße Schutzausrüstung, Waffen- und IKT-Systeme und die teils schlechte Infrastruktur notwendig sind.

Eine zeitgemäße Landesverteidigung bedarf einer entsprechenden finanziellen Dotierung. Hier bietet der internationale Vergleich ein aufschlussreiches Bild. Der Anteil des Verteidigungsbudgets an den Gesamtausgaben der Republik und am Brutto-Inlandsprodukt erscheint im internationalen Vergleich dramatisch gering. Diese finanzielle Dotierung lässt eine vollumfängliche Landesverteidigung nicht zu und ist weder dazu geeignet, den Verpflichtungen eines neutralen Staates nachzukommen, noch einen adäquaten solidarischen Beitrag zur Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu leisten.

Österreich hat sich beim Beitritt zur Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) im Jahre 2004 und zur Ständig Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) im Jahre 2017 zu höheren und kontinuierlich steigenden Investitionen in seine Streitkräfte verpflichtet.

Bei allen Beurteilungen im Hinblick auf die Entwicklung des Budgetrahmens für das ÖBH darf neben der jedenfalls notwendigen, bedarfsbegründeten Steigerung die Inflationsrate nicht außer Acht gelassen werden. Das Budget des ÖBH betrug im Jahr 2010 2,12 Mrd. Euro. Der Bundesfi-

nanzrahmen sieht für das Jahr 2021 ein Budget von 2,14 Mrd. Euro vor. Berechnet man eine Inflationsrate von 2%, so müsste das Budget alleine dadurch auf 2,63 Mrd. Euro gestiegen sein und läge damit um 500 Mio. Euro über dem geplanten Wert im Finanzrahmen. Das verdeutlicht den realen Kaufkraftverlust für das ÖBH.

BETRIEB UND NEUINVESTITIONEN

Die wesentliche Aufgabe des ÖBH im Frieden ist das Herstellen und Erhalten der ausbildungsmäßigen und materiellen Einsatzbereitschaft der Soldaten sowie der Durchhaltefähigkeit und Reaktionsfähigkeit als Gesamtorganisation.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das ÖBH über ein deutlich erhöhtes Regelbudget verfügen muss, um effektiv und ohne Risiko für die Bevölkerung und die Soldaten eine zeitgemäße militärische Landesverteidigung sicherstellen zu können. Das entspricht im Jahr 2030 ca. 1% des BIP.

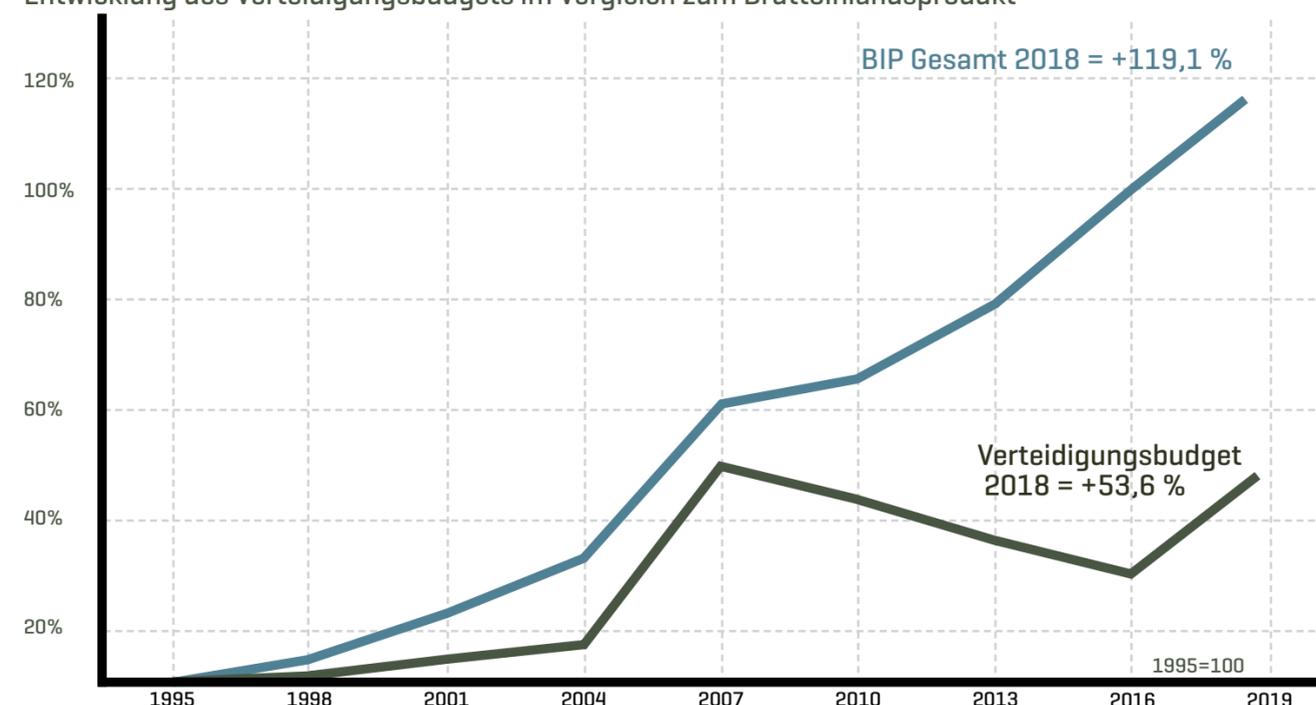
Bereits im Appell des Generalstabchefs wurde darauf hingewiesen, dass schon jetzt bloß für den Erhalt der aktuell im ÖBH bereits sehr eingeschränkt verfügbaren Fähigkeiten



General Mag. Robert Brieger
Chef des Generalstabes

„Das ÖBH ist schon jetzt nicht mehr in der Lage, seinen Verfassungsauftrag, Landesverteidigung im Rahmen einer Schutzoperation in einem vertretbaren Maß, zu erfüllen. Ohne ein entsprechendes Regelbudget, das bis Ende 2022 auf rund 3,3 Milliarden Euro anwachsen müsste, wird das ÖBH nur mehr einfache Assistenzleistungen erfüllen können und seine militärische Leistungsfähigkeit weitgehend einbüßen. Angesichts der strategischen Umfeldentwicklung ist es aus meiner Sicht ein nicht vertretbares Risiko. Mittelfristiges Ziel muss es sein, das Heeresbudget auf ein Prozent des BIP heranzuführen, wie die Bundesheerreformkommission unter Helmut Zilk bereits im Jahr 2004 in ihrem Bericht postulierte.“

Entwicklung des Verteidigungsbudgets im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt

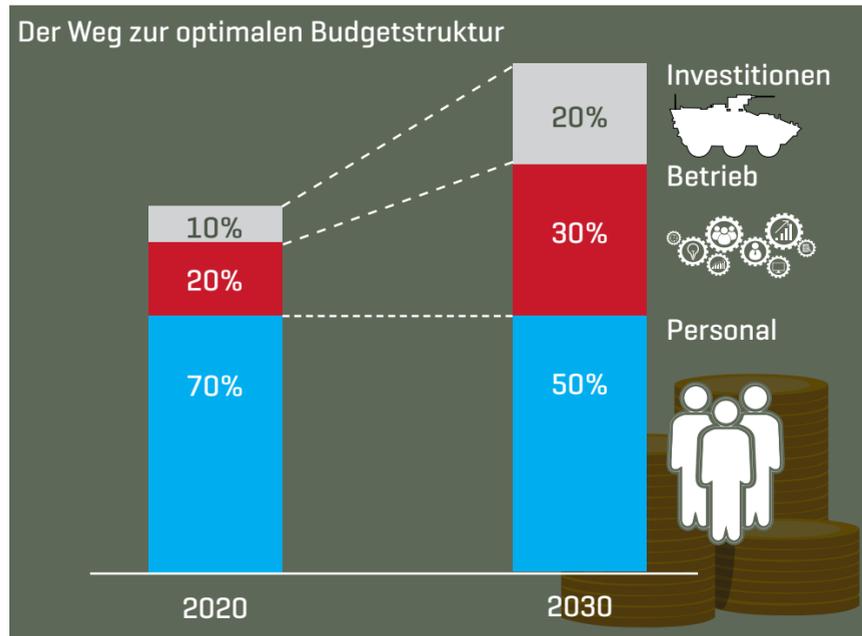


im Jahre 2019 ein Budget von 2,6 Mrd Euro notwendig ist. Da tatsächlich nur 2,3 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, setzt sich der Substanzverlust weiter fort.

Sollte es zu keiner Erhöhung des Verteidigungsbudgets kommen, bleibt der Anteil der Personalkosten bei steigender Tendenz deutlich zu hoch. Anzustreben ist dafür ein Anteil von ca. 50% des Budgets. Seit Jahren liegt er jedoch zwischen 60% und 70% und schränkt folglich den Betriebsaufwand und Neuinvestitionen massiv ein.

Für den Betrieb von Streitkräften wird international 30% vom Gesamtbudget aufgewendet. Derzeit liegt dieser Anteil bei ca. 20%. Zu den Betriebskosten zählen nicht nur die Aufwendungen für Erhalt und Betrieb von Infrastruktur im In- und Ausland und Ausrüstung, der Ankauf von Betriebsmitteln, Ersatzteilen und Munition, sondern auch die Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie die Steuern, Gebühren und Mieten.

Der Anteil der Neuinvestitionen am Budget liegt knapp unter 10% und ist zur Sicherstellung einer modernen Ausrüstung für das ÖBH auf 20% anzuheben.



REDUKTION DER PERSONALKOSTEN?

Ein ausgeglichenes Budget kann natürlich nicht nur durch mehr Mittel, sondern auch durch die Reduktion der Personalkosten erreicht werden. Da die Aufwendungen für Grundwehriener, Kaderanwärter und Milizübungen nicht reduziert werden können, kann das nur durch den Abbau bei vollbeschäftigten Soldaten und Zivilbediensteten erfolgen. Der Aufwand für die Miliz würde

sogar steigen, da jeder abgebaute Berufssoldat durch einen Milizsoldaten ersetzt werden muss, um die Mobilmachungsstärke von 55.000 Soldaten stabil zu halten. Daher bleibt auch die Zahl der Kaderanwärter gleich, da sich die Gesamtzahl an Offizieren und Unteroffizieren im ÖBH nicht ändert.

Der derzeitige Bundesfinanzrahmen sieht für 2021 ein Budget von ca. 2,15 Mrd. Euro vor und würde daher Personalkosten in Höhe von 1,075 Mrd Euro

zur Folge haben um die Maßgabe von 50% am Budget zu erreichen. Daher müssten 425 Mio. Euro an Personalkosten eingespart werden.

100 Beschäftigte kosten etwa 5 Mio. Euro pro Jahr. Um die erforderliche Einsparung darzustellen, wären 8.500 der 21.500 vollbeschäftigt Bediensteten abzubauen, ein Drittel der Friedensorganisation aufzulösen und ebenso jeder dritte Standort in Österreich zu schließen.

Es muss aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass diese Reduktion nur durch natürlichen Abgang erzielbar ist, und zumindest 10 - 15 Jahre dauern würde. In dieser Zeit muss dennoch Personal aufgenommen werden, um das ÖBH funktionsfähig zu erhalten.

Der Investitionsbedarf in die Ausrüstung bleibt unverändert hoch, dieser berechnet sich aus der Mobilmachungsstärke von 55.000 Soldaten und nicht aus der präsenten Organisation.

In die verbleibende Infrastruktur muss mit einem deutlichen Investitionschub den Konsequenzen der Zusammenlegung von Unterkünften, Lagern und Werkstätten auf wenige Standorte angepasst werden.

Insgesamt bedeutet das, dass für eine derartige Umstrukturierung innerhalb der nächsten beiden Legislaturperioden auch mehr Mittel bereitzustellen wären, als derzeit im Bundesfinanzrahmen vorgesehen ist.

Das ist ein Weg, der Österreich und seiner Bevölkerung nicht zugemutet werden darf.

Vor allem würde das ÖBH dabei sehr bald folgende politisch geforderten und von der Bevölkerung erwarteten durch Präsenzkräfte zu erbringende Fähigkeiten verlieren:

- ▶ 12.500 Soldaten für Katastropheneinsätze (davon 1.000 innerhalb von 24 Stunden),
- ▶ 2.200 Soldaten für sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze an unseren Grenzen,
- ▶ 1.100 Soldaten für die Auslandseinsätze,
- ▶ 300 - 500 Soldaten als Reserven für das Internationale Krisenmanagement sowie auch
- ▶ die unabdingbare, bedrohungsgerechte rasche Reaktionsfähigkeit am Beginn einer Schutzope-

ration durchhaltefähig und unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsbedarfes bereitstellen zu können.

Es gäbe in einem solchermaßen minimierten ÖBH keine einsatzbereiten Einheiten für eine Erstreaktion mehr. Jede Auftragserfüllung bedürfte der Mobilmachung geeigneter Verbände.

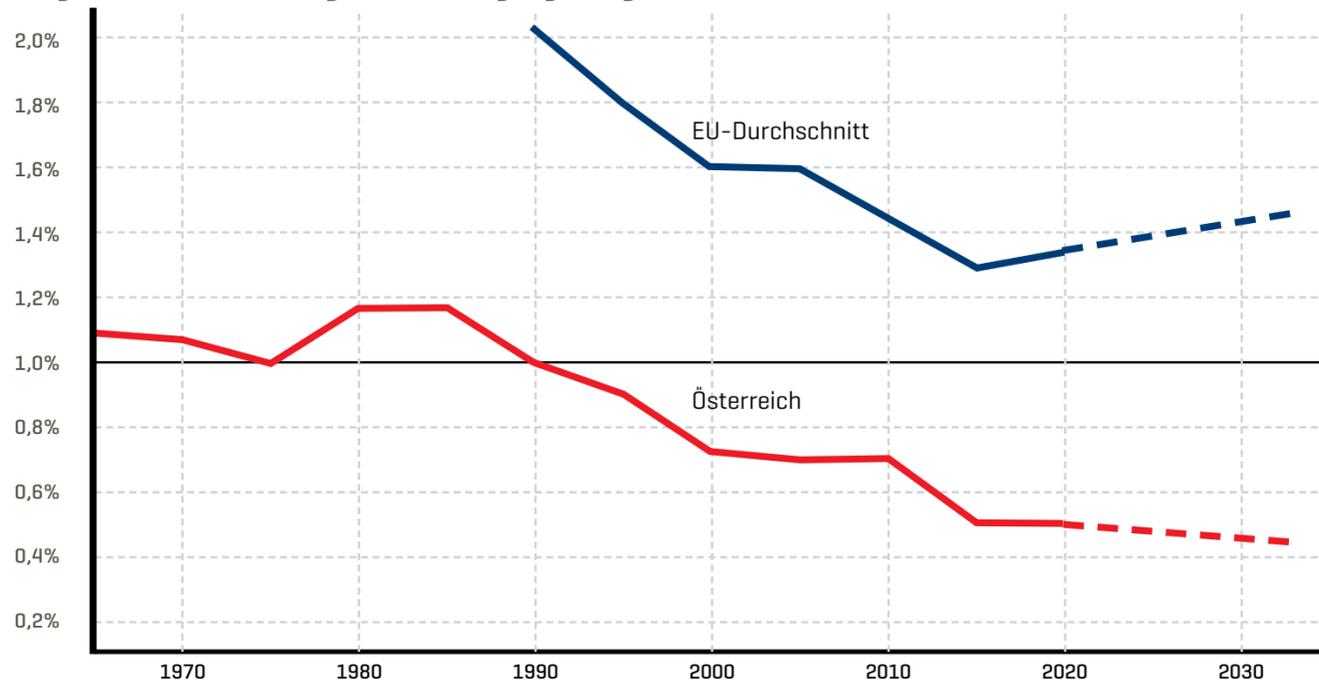
Darüber hinaus wäre bei Kasernenschließungen mit einem hohen regionalpolitischen Widerstand zu rechnen.

SONDERINVEST IST KEINE LÖSUNG

Aufgrund der jahrzehntelangen Unterdotierung mussten notwendige Beschaffungen, Upgrades und lebenszeitverlängernde Maßnahmen bestehender Systeme aufgeschoben werden, wodurch sich eine „Bugwelle“ von ca. 10 Mrd. Euro Investitionsrückstau aufgebaut hat.

In den vergangenen Jahren wurden die notwendigsten Investitionen über Sonderinvestitionspakete abgedeckt. Hier handelt es sich um die Lösung von besonders wichtigen, aber in der Regel punktuellen Einzelproblemen,

Vergleich der Entwicklung des Verteidigungsbudgets



1. Das ÖBH hält 12.500 Soldaten für den Katastropheneinsatz bereit.
2. Lageangepasst 1.100 Soldaten für zunehmend anspruchsvolle Einsätze im Ausland.
3. Zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit im Einsatz ist die Mobilmachung unerlässlich.
4. Bei einer Minimierung des ÖBH ist jeder dritte Standort gefährdet.



die den Gesamtzustand vernachlässigen, aber nach außen den Eindruck erwecken, dass das ÖBH ausreichend dotiert wäre.

Beispielsweise sei hier angeführt, dass zur Wiedererlangung der allgemeinen Mobilität der Verbände die Anschaffung von Fahrzeugen im Wert von ca. 600 Mio. Euro notwendig wäre. Für die Jahre 2019/20 wurde ein Sonderfinanzierungspaket „Mobilität“ von insgesamt 30 Mio. Euro, das sind 5 % des Bedarfes, genehmigt.

BESCHAFFUNGEN ERFORDERN ZEIT

Beschaffungen bei Ausrüstung, Fahrzeugen, Waffen und sonstigen Gütern können – je nach Marktsituation und Vergabeverfahren – mehrere Jahre dauern. Auch bei größeren Investitionen im Bereich der Infrastruktur sind mindestens 3-5 Jahre von Beginn des Vergabeverfahrens bis zur Nutzung zu veranschlagen.

Für die Wirtschaft ist ein langfristiges, planbares Beschaffungsvolumen von Vorteil und erlaubt die gleichmäßige Auslastung von Produktionskapazitäten. Die für das ÖBH erforderlichen Güter sollten kontinuierlich produziert werden und nicht in Wellen.

- Jede Beschaffung führt zusätzlich zu
- ▶ einer erhöhten jährlichen Basisleistung von bis zu 5 % des Anschaffungswertes, da moderneres Gerät in der Regel technologisch hochwertiger und in der Nutzung somit aufwändiger ist,
 - ▶ einer Anpassung der Infrastruktur [z.B. Garagen, Werkstätten],
 - ▶ unterstützenden Maßnahmen [z.B. Ausbildung von Fachpersonal, Bildung Gerätesätze, Adaptierungen von kompatiblen Geräten, etc.], und zumeist auch
 - ▶ angepassten und in der Regel höheren Personalkosten.

Auch für die Wirtschaft ist ein langfristiges, planbares Beschaffungsvolumen von Vorteil und erlaubt die gleichmäßige Auslastung von Produktionskapazitäten.

Es ist auch zu beachten, dass die zunehmende Digitalisierung und der höhere technologische Standard des Geräts kürzere Wartungs- und Überprüfungsintervalle bedingt. Technisch anspruchsvolle Wartungsarbeiten, wie sie bei den Luftstreitkräften seit langem üblich sind, haben auch beim Gerät der Landstreitkräfte Einzug gehalten. Die technische Ausstattung

der Werkstätten und Instandsetzungseinrichtungen sowie auch die Ausbildung des Wartungspersonals müssen an diese gesteigerten technischen Standards angepasst werden.

DURCHHALTEFÄHIGKEIT UND AUTARKIE

Die Durchhaltefähigkeit des ÖBH ist derzeit als äußerst gering zu beurteilen. Die Bevorratung bei Verpflegung, Treibstoffen und Munition ist aufgrund der ständigen Kürzungen der letzten beiden Jahrzehnte stark eingeschränkt. Die Truppen verfügen kaum mehr über eigene Fahrzeuge und Kasernen nur vereinzelt über autarke Energie- und Wasserversorgung. Im Einsatzfall sind viele Truppen des ÖBH damit heute kaum mehr in der Lage, rechtzeitig den Auftrag zum Schutz der Österreicherinnen und Österreicher zu erfüllen.

Für das gesamte ÖBH ist angesichts der Bedrohungen eine Autarkie von zumindest 14 Tagen erforderlich.

INFRASTRUKTUR

Angesichts der aktuellen Bedrohungen muss das ÖBH im Sinne kurzer Wege im gesamten Bundesgebiet stationiert sein. Daher müssen die Kasernen und Liegenschaften auch erhalten werden. Eine Reduktion der Standorte des ÖBH führt nicht nur zur Ausdünnung in den Regionen, sondern auch zu einer verminderten Reaktions-, Wirkungs- und Durchhaltefähigkeit. Dies hätte auch nachhaltig negativen Einfluss auf die gesamtstaatlichen Reaktionsmöglichkeiten im Falle von destabilisierenden Ereignissen.

Durch die jahrelange unzureichende Dotierung des Baubudgets im BMLV ergab sich ein 2017 erhobener Investitionsrückstau in der Höhe von ca. 1,7 Mrd. Euro. Ausgehend von einem errechneten Neuwert des gesamten Infrastrukturvermögens – dieses wird mit ca. 7,6 Mrd. Euro beziffert – wären allein ca. 150 Mio. Euro [2 % des Substanzwertes] jährlich für den Erhalt aufzuwenden. Darüber hinaus bedarf es für Generalsanierungen, Neubau-

ten und den Abbau des Investitionsrückstaus ca. 100 Mio. Euro pro Jahr.

Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Baubudget ist weder eine zeitgemäße Erhaltung der Infrastruktur noch die Investition in notwendige Neubaumaßnahmen realisierbar.

AUSRÜSTUNG

Damit der Auftrag erfüllt werden kann, brauchen die Soldaten des ÖBH eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen. Das ÖBH verfügt derzeit für die militärische Landesverteidigung über praktisch keine Reaktionsfähigkeit, da diese eine Vollausrüstung mit Fahrzeugen und Geräten und eine entsprechende personelle Verfügbarkeit voraussetzen würde.

Die aktive Luftraumüberwachung ist aus Einsparungsgründen [Reduktion der Anzahl der ursprünglich geplanten Flugzeuge und auch der Flugstunden sowie Leistungsreduzierung der verbliebenen Flugzeuge] nicht in der Lage rund um die Uhr, an jedem

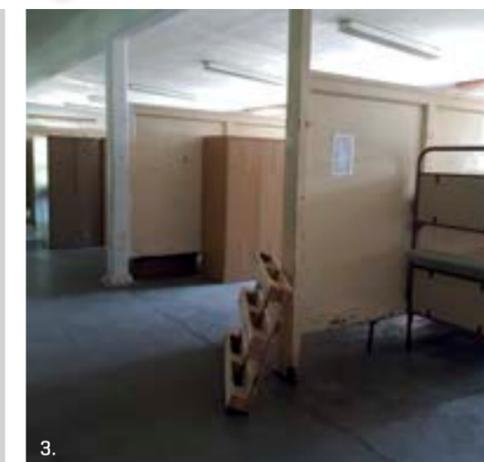
Tag des Jahres ihren Auftrag zu erfüllen. Der österreichische Luftraum wird daher überwiegend nur passiv durch militärische Radareinrichtungen überwacht. Verletzungen der Lufthoheit oder Anschläge aus der Luft können in diesem Zeitraum erfasst, aber nicht durch Landezwang oder einen Abfangeinsatz verifiziert bzw. durch Waffengebrauch unterbunden werden. Dieser Zustand kann nur durch eine Erhöhung der Mittel für Flugstunden und mehr verfügbare Flugzeuge in einer zeitgemäßen technischen Konfiguration verbessert werden. Dies schließt jedenfalls die Fähigkeit zum Nachtkampf und Selbstschutz mit ein.

Die Abwehr von Bedrohungen aus der Luft verlangt zusätzlich die Entwicklung und Beschaffung einer effektiven Drohnenabwehr. Einfliegende Klein- und Kleinstobjekte müssen sowohl kinetisch als auch elektromagnetisch neutralisiert werden können.

Im Cyberspace muss der Stand der Technik erreicht werden. Dazu muss das ÖBH sowohl bei Personal, Betrieb

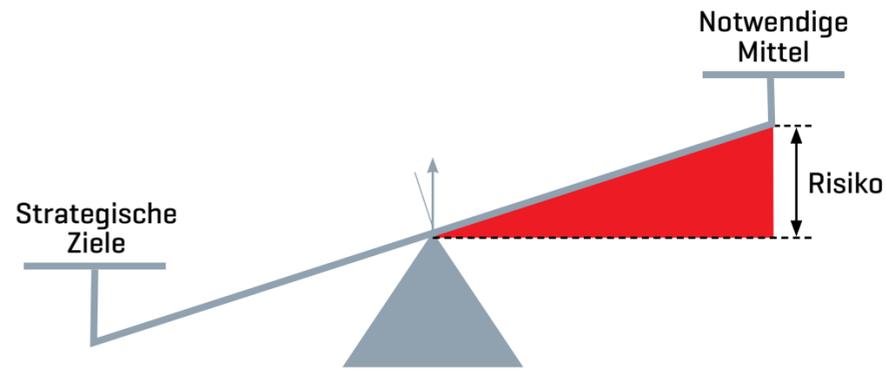


1. Gebäude sind teilweise einsturzgefährdet und müssen durch Abstützmaßnahmen gesichert werden
2. Garagen können nicht mehr genutzt werden. Durch eine fehlende Instandhaltung schreitet der Verfall schnell voran
3. Grundwehdiener müssen in Schlafsälen ohne Privatsphäre aus den 1950er Jahren untergebracht werden
4. Manche Gebäude mussten gesperrt werden



und Neuinvest große Anstrengungen unternehmen. Die Konkurrenz mit dem zivilen Arbeitsmarkt ist besonders im Personalbereich sehr groß.

In einer Schutzoperation gewinnt das Informationsumfeld an Bedeutung. Der Kampf um die Deutungshoheit von Informationen wird permanent geführt. Das ÖBH hat hier derzeit kaum Fähigkeiten verfügbar und daher großen Aufholbedarf.



Die strategischen Ziele eines Staates können nur durch den Einsatz entsprechender Mittel erreicht werden. Sind die eingesetzten Mittel und die strategischen Ziele nicht in Balance, entsteht ein strategisches Risiko. Dieses Risiko bedeutet, dass der Staat nicht in der Lage ist, seine Handlungsfreiheit zu erhalten. Sind die Mittel unzureichend, werden die Ziele nicht erreicht.

LANDESVERTEIDIGUNG ERFORDERT MITTEL

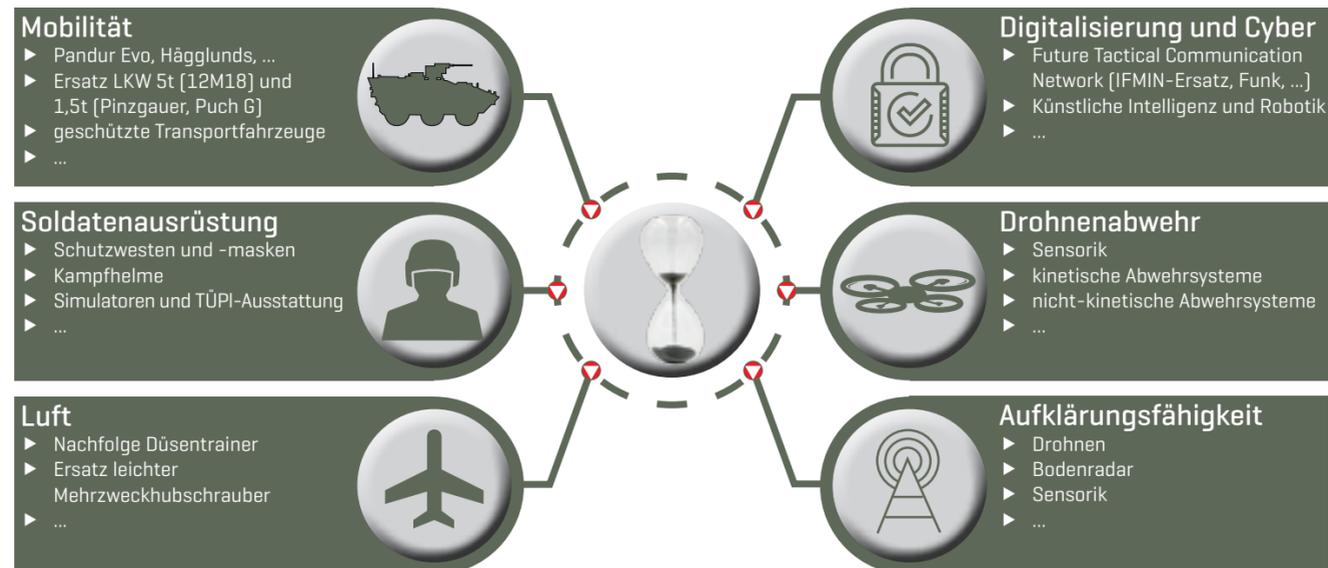
Das ÖBH muss in den nächsten Jahren in allen Waffengattungen einen erheblichen Investitionsrückstau abbauen und sich gleichzeitig weiterentwickeln, um die Aufgaben einer Schutzoperation erfüllen zu können.

Bei den sofort einzuleitenden Beschaffungen ist mit folgenden Bereichen zu beginnen, um die bestehenden Risiken zu minimieren:

- ▶ zeitgemäße Ausstattung und Selbstschutz der Soldaten

- ▶ Digitalisierung und Cyber
- ▶ Drohnenabwehr
- ▶ Aufklärungsfähigkeit
- ▶ Nachfolge Düsentrainer und leichter Mehrzweckhubschrauber
- ▶ geschützte und ungeschützte Mobilität

Dringend notwendige Investitionen



WAFFENGATTUNGSSPEZIFISCHE BEREICHE (ALPHABETISCH GEREIHT)

Die notwendigen Investitionen in den einzelnen Waffengattungen sind nachfolgend aufgelistet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur die wesentlichen Kostentreiber und Großgeräte exemplarisch dargestellt.

Alle hier angeführten Zahlen beruhen auf aktuell verfügbaren Werten, diese sind gerundet. In der Aufstellung sind der bestehende Investitionsrückstau und die Entwicklung bis zum Jahr 2030 berücksichtigt.

In den Bereich der sonstigen Ausrüstung fallen die Modernisierung der verschiedenen Ausrüstungssätze der Truppen des ÖBH. Diese reichen von der Kommandanten- bis zur Sanitätsausrüstung.

LANDSTREITKRÄFTE

| Waffengattung | Artillerietruppe | Aufklärungstruppe | Infanterietruppe / gepanzert | Infanterietruppe / Grenadier | Infanterietruppe / hochgebirgsbeweglich |
|---------------|--|---|---|---|---|
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> • Kampfwertsteigerung M-109, gepanzerte Fahrzeuge (Beobachter, Bergemittel), • geschützte Fahrzeuge für Unterstützungsteile [Sanität, Instandsetzung, ...], • Teilstreitkräfte übergreifende Feuerunterstützung [JFSCG, JFSC, JFST], • Aufklärungsradar • Sonstige Ausrüstung. | <ul style="list-style-type: none"> • technische Aufklärungsmittel, • Radpanzer und gepanzerte Überschneefahrzeuge, • geschützte Fahrzeuge für Unterstützungsteile, • Sonstige Ausrüstung. | <ul style="list-style-type: none"> • Radpanzer zum Truppentransport: 3 JgB Vollausrüstung, 2 JgB präsent und 10 JgB Miliz je eine Kompanie pro Bataillon [Zwischenziel 2030], • geschützte Fahrzeuge für Unterstützungsteile, • ungeschützte Fahrzeuge, • zeitgemäße Panzerabwehr unterschiedlicher Reichweiten, • Aufklärungsfähigkeit für Raumschutz • Sonstige Ausrüstung. | <ul style="list-style-type: none"> • Grundüberholung und Kampfwertsteigerung Schützenpanzer Ulan, mechanisierte Unterstützungsfahrzeuge [Granatwerfer, Sanität, Bergemittel], • geschützte Fahrzeuge für Unterstützungsteile, • ungeschützte Fahrzeuge, • zeitgemäße Panzerabwehr unterschiedlicher Reichweiten • Sonstige Ausrüstung. | <ul style="list-style-type: none"> • Radpanzer zum Truppentransport (für eine Kompanie), • gepanzerte Überschneefahrzeuge (für eine Kompanie), • geschützte Fahrzeuge für Unterstützungsteile, • ungeschützte Fahrzeuge, • zeitgemäße Panzerabwehr unterschiedlicher Reichweiten • Sonstige Ausrüstung. |
| Summe | € 410 Mio | € 1.200 Mio | € 6.180 Mio | € 1.030 Mio | € 1.080 Mio |
| Waffengattung | Infanterietruppe / luftbeweglich | Panzertruppe | Pioniertruppe | | |
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> • Geschützte Sanitätsfahrzeuge, • ungeschützte hochmobile luftverlastbare Fahrzeuge, • zeitgemäße Panzerabwehr unterschiedlicher Reichweiten • Sonstige Ausrüstung | <ul style="list-style-type: none"> • Kampfwertsteigerung Leopard 2A4, • mechanisierte Unterstützungsfahrzeuge [Sanität, Bergemittel], • geschützte Fahrzeuge für Unterstützungsteile • Sonstige Ausrüstung. | <ul style="list-style-type: none"> • Brückensysteme, • schwere Pionier- und Räumpanzer, • Brückenlegepanzer, gepanzerte und geschützte Fahrzeuge, • ungeschützte Fahrzeuge, • Pionier-, Sonder- und Wasserfahrzeuge, • Kampfmittelabwehr • Ausrüstung für 9 Pionierkompanien der Miliz. • Sonstige Ausrüstung | | |
| Summe | € 80 Mio | € 940 Mio | € 1.210 Mio | | |



| LANDSTREITKRÄFTE: | |
|----------------------------------|---------------------|
| Artillerietruppe | € 410 Mio |
| Aufklärungstruppe | € 1.200 Mio |
| Infanterietruppe [Gepanzert] | € 6.180 Mio |
| Infanterietruppe [Grenadier] | € 1.030 Mio |
| Infanterietruppe [Hochgebirge] | € 1.080 Mio |
| Infanterietruppe [Luftbeweglich] | € 80 Mio |
| Panzertruppe | € 940 Mio |
| Pioniertruppe | € 1.210 Mio |
| Summe | € 12.130 Mio |

Luftstreitkräfte

| Waffengattung | Bodengebundene Luftabwehr | Flugmeldetruppe | Kampffliegertruppe | Luftunterstützungstruppe |
|---------------|---|---|--|---|
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> · Drohnenabwehrsystem gegen Micro- und Mini-Drohnen, · Kampfwertsteigerung 35 mm Fliegerabwehrkanone und Feuerleitgerät Skyguard, · Kampfwertsteigerung Fliegerabwehrlektawaffensystem sehr kurze Reichweite [Mistral], · Fliegerabwehrlektawaffensystem mittlerer Reichweite, · Fliegerabwehrradar [AZR-Ersatz], · verlegbare Führungszentrale · Sonstige Ausrüstung | <ul style="list-style-type: none"> · Tieffliegererfassungsradar [AZR-Ersatz, ist nicht gleich AZR der FIA], · Ergänzung verlegbares Weitbereichsradar, · verlegbare Führungszentralen · Sonstige Ausrüstung | <ul style="list-style-type: none"> · Aktive Luftraumüberwachung mit Abfangjägern [unter Annahme der kostengünstigsten Variante: Weiterbetrieb Eurofighter], · Ersatz Düsentrainer Saab 105 [Ergänzungsluftfahrzeug, inkl. Luft-Boden-Wirkung], · Avionik Update PC-7 Turbo Trainer, · Sonstige Ausrüstung. | <ul style="list-style-type: none"> · Ersatz leichter Mehrzweckhubschrauber [12+6], · Ersatz bewaffneter Mehrzweckhubschrauber [12], · Ersatz Lufttransportsystem C-130 muss begonnen werden, · Avionik-Update PC-6 Turbo Porter, · verlegbare Führungszentrale, · Feldflugplatz · Sonstige Ausrüstung. |
| Summe | € 460 Mio | € 40 Mio | € 1.030 Mio | € 640 Mio |



| LUFTSTREITKRÄFTE | |
|---------------------------|--------------------|
| Bodengebundene Luftabwehr | € 460 Mio |
| Flugmeldetruppe | € 40 Mio |
| Luftunterstützungstruppe | € 640 Mio |
| Kampffliegertruppe | € 1.030 Mio |
| Summe | € 2.170 Mio |

Logistikkräfte

| Waffengattung | Sanitätstruppe | Versorgungstruppe |
|---------------|---|--|
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> · Geräteausrüstung Leistungsbereich 2 [2 Feldambulanzen verlegbar], · Geräteausrüstung Leistungsbereich 3 [Militärspital] · Sonstige Ausrüstung | <ul style="list-style-type: none"> · Geschützte Transport-, Berge-, Abschub- und Materialerhaltungsfahrzeuge, · ungeschützte Transport-, Berge-, Abschub- und Materialerhaltungsfahrzeuge · Sonstige Ausrüstung |
| Summe | € 140 Mio | € 280 Mio |

Querschnitt

| Waffengattung | ABC-Abwehrtruppe | Militärpolizei |
|---------------|--|---|
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> · Geschützte Fahrzeuge [inkl. leichte und schwere ABC-Aufklärungs- und Spürfahrzeuge], · Ersatz leichte und schwere Dekontaminationsfahrzeuge, · Ersatz Rette und Bergefahrzeuge/-systeme, · Flughafenlöschfahrzeuge, · Kräne, · Wasserabpackanlagen für Wasseraufbereitung, · ABC-Labor · Sonstige Ausrüstung. | <ul style="list-style-type: none"> · Geschützte Fahrzeuge, Ungeschützte Fahrzeuge, · Sonstige Ausrüstung. |
| Summe | € 210 Mio | € 100 Mio |



| LOGISTIKTRUPPE | |
|-------------------|------------------|
| Sanitätstruppe | € 140 Mio |
| Versorgungstruppe | € 280 Mio |
| Summe | € 420 Mio |

| QUERSCHNITT | |
|------------------|------------------|
| ABC-Abwehrtruppe | € 210 Mio |
| Militärpolizei | € 100 Mio |
| Summe | € 310 Mio |

Cyber- und Informationskräfte

| Waffengattung | Cyberkräfte | Informationskräfte |
|---------------|--|---|
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> · Hard- und Software · Erfassungs- und Ortungssysteme, · Strategische Aufklärungsmittel, · Störsysteme, · CREW-Systeme, · Taktisches Kommunikationssystem, · Ergänzung Truppenfunksystem, · Kurzwellenfunk, · Truppenfunk-Neu, · Battle Management System, · Sonstige Ausrüstung | <ul style="list-style-type: none"> · Geschützte und ungeschützte Mobilität · IKT Ausstattung · Sonstige Ausrüstung |
| Summe | € 720 Mio | € 80 Mio |



Spezialeinsatzkräfte

| Waffengattung | Jagdkommando |
|---------------|---|
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> · Radpanzer, · geschützte Fahrzeuge, · ungeschützte Fahrzeuge, · technische Aufklärungsmittel, · moderne SOF-Soldatenausrüstung, · Sonstige Ausrüstung |
| Summe | € 350 Mio |

| CYBER- UND INFORMATIONSKRÄFTE | |
|-------------------------------|------------------|
| Cyberkräfte | € 720 Mio |
| Informationskräfte | € 80 Mio |
| Summe | € 800 Mio |

| SPEZIALEINSATZKRÄFTE | |
|----------------------|------------------|
| Jagdkommando | € 350 Mio |
| Summe | € 350 Mio |

LANDSTREITKRÄFTE
€ 12.130 Mio

LUFTSTREITKRÄFTE
€ 2.170 Mio

CYBER- & INFOKRÄFTE
€ 800 Mio

SPEZIALEINSATZKRÄFTE
€ 350 Mio

LOGISTIKKRÄFTE
€ 420 Mio

QUERSCHNITT
€ 310 Mio

Insgesamt beträgt der Bedarf für die Ausrüstung des ÖBH mit 55.000 Soldaten bis zum Jahr 2030 16,2 Mrd. Euro.

GESAMT
16,2 Mrd €

BUDGETPLANUNG BIS 2030

Dargestellt wird der Budgetansatz bis in das Jahr 2030. Im Jahr 2025 wird als Zwischenziel ein Verteidigungsbudget von 4,25 Mrd. € angestrebt, im Jahr 2030 wird die 1% Marke unter Berücksichtigung einer Fortschreibung der in den letzten Jahren erreichten durchschnittlich Steigerung des BIP um 3,5% erreicht. In diesen Planungen ist der finanzielle Bedarf für einen linearen Anstieg des Personalstands auf 24.000 Beschäftigte eingerechnet. Der bis zum Jahre 2030 geplante übermäßige Investitionsbetrag resultiert aus der Notwendigkeit des in der Planung inkludierten Abbaus des Investitionsrückstaus. In den Folgejahren 2030+ wird der durch zusätzlich verfügbare Ausrüstung und den erhöhten Personalstand ansteigende Betriebsauf-



Die Landesverteidigung am finanziellen Scheideweg

wand jenen Überhang ausgleichen und sich das Gesamtverhältnis bei den international üblichen 50:30:20 einpendeln.

Notwendige Budgetentwicklung



1: Was ist notwendig?

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Personal | 1.605 | 1.713 | 1.792 | 1.866 | 1.944 | 2.024 | 2.106 | 2.193 | 2.282 | 2.372 | 2.462 |
| Betrieb | 530 | 548 | 568 | 591 | 615 | 640 | 666 | 698 | 730 | 763 | 797 |
| Infrastruktur Erhalt | 150 | 153 | 156 | 159 | 162 | 166 | 169 | 172 | 176 | 179 | 183 |
| Infrastruktur Erneuerung | 40 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| IKT-Ausrüstung | 65 | 65 | 70 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 |
| Aktive Luftraumüberwachung | 60 | 60 | 60 | 60 | 100 | 104 | 127 | 100 | 74 | 61 | 225 |
| Hubschrauber & sonst. Ausrüstung Luftstreitkräfte | - | 40 | 60 | 70 | 130 | 130 | 130 | 100 | 130 | 180 | 170 |
| Allgemeine Mobilität | 100 | 70 | 80 | 70 | 60 | 40 | 30 | 30 | 30 | 45 | 40 |
| Geschützte Mobilität | 140 | 162 | 420 | 422 | 460 | 490 | 950 | 1.000 | 1.010 | 1.030 | 1.035 |
| Ausrüstung Infanterie | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| Sonstige Ausrüstung | 130 | 130 | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 | 136 |
| Ausrüstung für Miliz | 160 | 160 | 160 | 160 | 160 | 160 | 180 | 210 | 230 | 240 | 260 |
| Ausrüstung mit Querschnittgerät | 40 | 30 | 10 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 |
| Ausrüstung Panzertruppe | - | 89 | 100 | 90 | 80 | 90 | 80 | 80 | 91 | 60 | 20 |
| GESAMT | 3.100 | 3.400 | 3.800 | 3.900 | 4.100 | 4.250 | 4.810 | 4.980 | 5.160 | 5.340 | 5.620 |

AM ENDE DER LAUFZEIT

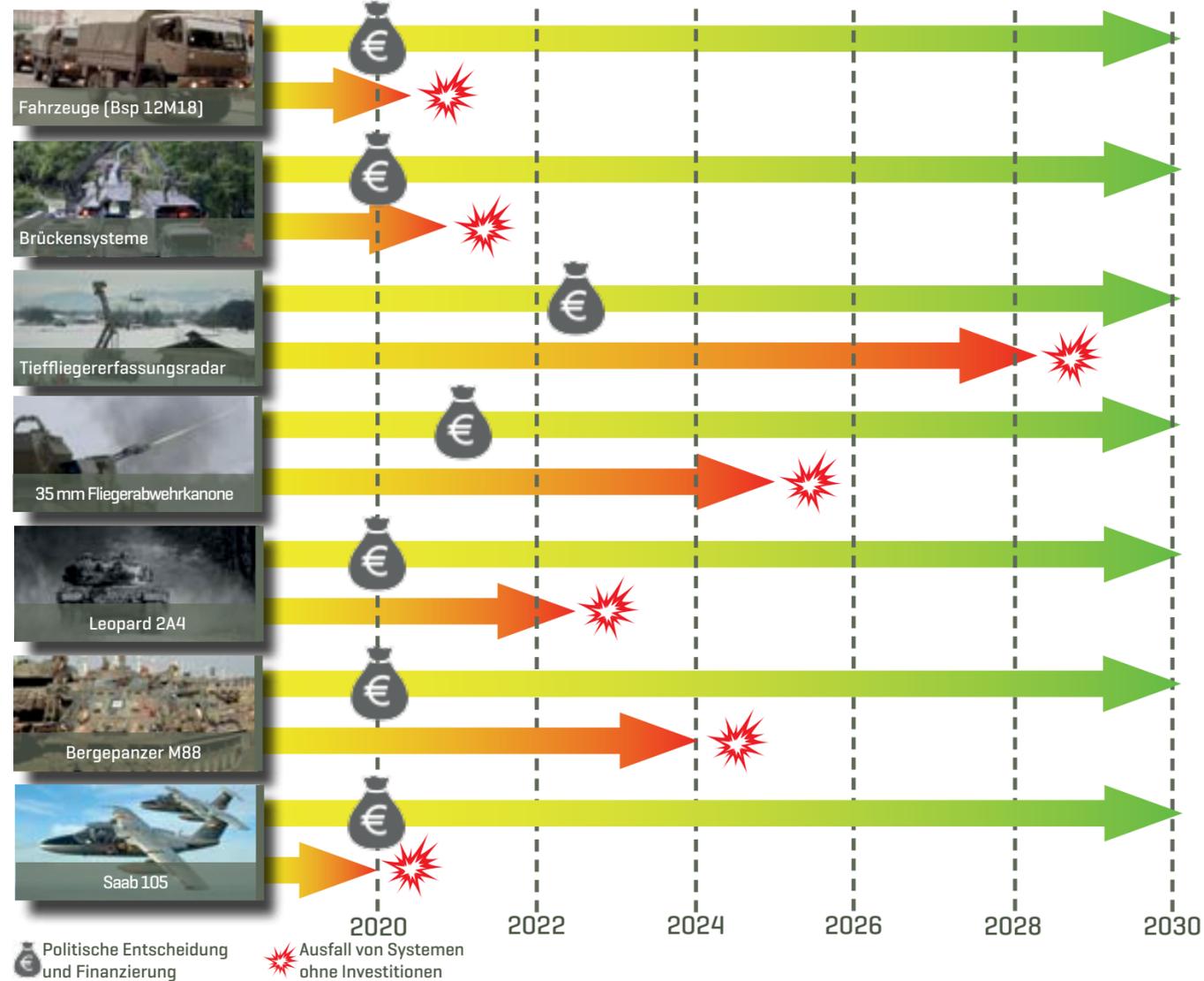
Erfolgt keine rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln, so werden bereits in den nächsten Jahren verschiedene Systeme des ÖBH ohne Ersatz ausgedient, wodurch die Streitkräfte weitere Fähigkeiten verlieren werden. Viele der aktuell genutzten Systeme haben bereits heute nur noch geringen militärischen Wert. Kommt es zu einer Konfrontation mit einem Gegner, der moderne Mittel einsetzt, haben sie kaum Aussicht auf Erfolg.

Zusätzlich bleiben bestehende Fähigkeitslücken bestehen. Das betrifft vor allem den geschützten Transport der Soldaten in gepanzerten Fahrzeugen, die 24/7 Kampffähigkeit der Soldaten und aller Waffensysteme sowie die zeitgemäße Kommunikations- und Navigationsausrüstung.

Eine Vielzahl der Systeme des ÖBH hat das Nutzungsende erreicht und muss ersetzt werden. Das trifft nicht

nur auf die Fahrzeugflotte, sondern auch auf ganz wesentliche Träger des Gefechts, wie die gepanzerte Infanterie oder die Düsentrainerflugzeuge zu. Die Systeme der Fliegerabwehr erreichen ebenso ihr Lebensende wie die Panzerabwehrwaffen und die Pionierbrücken oder Fähren.

Beispiele für Systeme, die dringend ersetzt werden müssen



FAZIT

Ohne eine nachvollziehbare, ausgewogene Bereitstellung von Budgetmitteln ist das ÖBH nicht länger handlungsfähig. Es muss eine Balance von Personalkosten, Betriebskosten und Investitionen erreicht werden können. Bei einer unzureichenden Finanzierung des ÖBH kann der Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen sowie die Handlungsfreiheit der Republik in der Krise nicht garantiert werden.



RISIKEN FÜR ÖSTERREICHS SICHERHEIT

Ein Staat, dessen Streitkräfte nicht befähigt sind, modernen Bedrohungen entgegenzutreten, geht enorme Risiken ein. Neben dem Risiko, den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen nicht garantieren zu können, riskiert ein solcher Staat das Leben und die Gesundheit seiner Soldaten. Er riskiert die Zerstörung der kritischen Infrastruktur und damit verbunden einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden, weil die Führungs- und Informationssysteme veraltet sind und der Gegner schneller planen und handeln kann.

POLITISCH-STRATEGISCHES RISIKO

Im Falle einer fortgesetzten finanziellen Unterdotierung des ÖBH ergeben sich massive politische Risiken:

- ▶ Nichtkonformität des ÖBH mit den Aufgaben der österreichischen Bundesverfassung. Der Schutz der Bevölkerung und der territorialen Integrität ist nicht gewährleistet.
- ▶ Internationaler Glaubwürdigkeitsverlust auf Grund der Nichterfüllung der Kriterien der verfassungsmäßig festgeschriebenen bewaffneten Neutralität
- ▶ Verlust der internationalen militärischen Zusammenarbeitsfähigkeit für multinationale Einsätze, insbesondere in Regionen die von vorrangigem Sicherheitsinteresse Österreichs (Westbalkan) sind
- ▶ Europapolitische Isolierung und Ausschluss aus der „Ständig Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO) in Folge der Nichterfüllung der eingegangenen PESCO-Verpflichtungen (insbesondere Erhöhung des Verteidigungsbudgets).

VOLKSWIRTSCHAFTLICHES RISIKO

Eine fehlende entsprechende Dotierung des ÖBH hat direkte Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft.

Ein Großteil des Verteidigungsbudgets kommt der österreichischen Wirtschaft zugute. Tausende Arbeitsplätze sind vom ÖBH direkt und indirekt abhängig.

Die Handlungsunfähigkeit des ÖBH zum Beispiel bei einem Blackout oder bei terroristischen Anschlägen gegen kritische Infrastruktur führt zu zusätzlichen enormen Schäden für die Volkswirtschaft.

MILITÄRISCHES RISIKO

Im militärischen Kernbereich werden folgende 11 Risiken identifiziert:



Kein ausreichender Schutz der Soldaten

Bei unzureichender Ausrüstung der Soldaten mit zeitgemäßer persönlicher Ausrüstung kann die Truppe einem technisch auf dem Stand der Zeit befindlichen Gegner nicht erfolgreich entgegentreten. Die Befähigung zur Einsatzführung bei Nacht ist wegen fehlender Nachtsichtmittel eingeschränkt. Der fehlende Individualschutz der Soldaten (Schutzwesten, Kampfhelme) erhöht das Risiko von eigenen Verlusten. Unsere Soldaten müssen sich mangels adäquater Fahrzeuge ungeschützt unter Bedrohung durch feindliches Feuer oder Sprengmittel bewegen. Eine bewegliche Einsatzführung wird stark eingeschränkt, das Lagebild ist unzureichend und die eigenen Kräfte reagieren zu langsam. Gegner gewinnen die Initiative. Kritische Infrastrukturen, wie zum Beispiel Kraft- und Umspannwerke oder Wasserversorgungen müssen geschlossen bleiben bzw. werden zerstört. Lebenswichtige Räume der Bevölkerung und für die Volkswirtschaft vitale Bewegungslinien, wie zum Beispiel Straßen, Autobahnen und Eisenbahnstrecken können nicht effektiv geschützt werden.



Keine modernen Aufklärungsmittel

Ohne moderne Aufklärungsmittel (Drohnen, Radar, Bodensensoren, Nachtsichttechnik, weitreichende Systeme) ist das eigene Lagebild stark eingeschränkt. Der Feind wird zu spät erkannt. Die Überwachung großer Gebiete, von Grenzabschnitten, aber auch einzelner Schutzobjekte kritischer Infrastruktur ist dann nur mit erhöhtem Personaleinsatz möglich. Das Risiko für die Soldaten wird größer und der Bereich, der überwacht werden kann nimmt ab. Der Gegner übernimmt Schritt für Schritt die Initiative. Eine Grenzüberwachung ist nicht möglich, irreguläre Kämpfer werden weiter eingeschleust und die gegnerische Versorgung bleibt aufrecht. Die Handlungsfähigkeit des Bundesheeres in der Schutzoperation ist eingeschränkt und reaktiv – der Gesamtstaat in der Krise ist immer einen Schritt hinterher.

Bei Katastrophenfällen können die zivilen Behörden bei der Einschätzung der Lage nicht ausreichend unterstützt und qualifizierte Hilfeleistung kann nicht zielgerichtet eingesetzt werden. Wertvolle Zeit und Ressourcen werden vergeudet und Häuser, Straßen und Brücken zerstört.



Keine modernen Luftunterstützungskräfte

Ohne ausreichenden Schutz für die Luftunterstützungskräfte können eigene Hubschrauber und Transportflugzeuge durch Gegner erfolgreich bekämpft werden. Luftlandkräfte können nicht rasch als Reserven verlegt werden. Verwundete und verletzte Österreicherinnen und Österreicher können aus gefährdeten Zonen nicht evakuiert werden. Auch die Einsatzmöglichkeiten im Auslandseinsatz werden limitiert. Rückholungen oder Evakuierungsoperationen von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus dem Ausland sind nicht möglich.

Im Katastrophenfall ist das Fluggerät nicht einsatzbereit bzw. nicht in ausreichender Anzahl flugfähig. Eine luftgestützte Evakuierung wie beispielsweise in Galtür wäre wieder nur mit Hilfe ausländischer Kräfte möglich, so diese dazu bereit sind.



Unzureichende Luftraumüberwachung

Werden die Abfangjäger nicht entsprechend ihrer Aufgabe ausgerüstet, können diese Ziele weiterhin nur am Tag identifizieren. Bei Nacht können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und keine aktiven Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Souveränität des Luftraums wäre aufgegeben. Ein terroristischer Anschlag mit einem Luftfahrzeug könnte nicht abgefangen werden. Der Schutz der Bevölkerung ist daher nicht sichergestellt.

Werden die Flugstunden nicht auf einen für militärische Einsätze notwendigen Standard gehoben, können die Piloten in einem bedrohten Umfeld nicht mit ausreichender Sicherheit agieren. Die Piloten müssen dann ein höheres Einsatzrisiko tragen.

Durch fehlende Flugstunden steigt das Risiko von Flugunfällen.

Die Flugmeldeeinrichtungen wären nicht mehr in der Lage, den zivilen Flugverkehr aktiv zu überwachen. Somit wäre ein Flugzeug, dessen Transponder ausgeschaltet ist, unsichtbar. Ein terroristischer Anschlag, wie der am 11. September 2001, könnte weder erkannt noch rechtzeitig abgewehrt werden. Bei Ausfall der zivilen Flugsicherung könnte das ÖBH nicht mehr unterstützen.



Keine bodengebundene Luftabwehr

Wird die bodengebundene Luftabwehr („Fliegerabwehr“) keiner Kampfwertsteigerung unterzogen bzw. Neubeschaffungen durchgeführt, können modernen Bedrohungen aus der Luft wie beispielsweise Drohnenschwärme nicht abgewehrt werden.

Großveranstaltungen, wie internationale Konferenzen und Sportereignisse können nicht vor Angriffen aus der Luft geschützt werden. Gleiches gilt für lebenswichtige Räume und kritische Infrastruktur. Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sowie der Schutz der Soldaten und staatlicher Einrichtungen wäre nicht gewährleistet.



Veraltete und ineffektive mechanisierte Truppe

Ohne Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer und Schützenpanzer gehen diese Fähigkeiten verloren. Die Wiederinbesitznahme eines verlorenen Staatsgebiets oder eine Neutralisierung von Gegnern mit erbeutetem Kriegsgerät wäre nur unter größtem Risiko für die eigenen Soldaten möglich. Zusätzlich erhöht sich das Risiko für eingesetzte Kräfte durch fehlende weitreichende Feuerunterstützung sowie Panzerschutz im urbanen Kampf. Die territoriale Integrität kann nicht wiederhergestellt werden. Die Souveränität und die glaubwürdige Neutralität wären verloren.

Der Verlust der mechanisierten Truppe hat auch Konsequenzen für die aktuellen Standorte, diese würden geschlossen. Ein Wiederaufbau für die Abwehroperation ist nicht rechtzeitig möglich, da dieses Knowhow verloren wäre.

Kein zeitgemäßes Führungsinformationssystem

Ist kein zeitgemäßes Führungsinformationssystem vorhanden, so kann kein integriertes Lagebild erstellt werden. Das gesamtstaatliche Wirken sowohl der verschiedenen Einsatzorganisationen, wie auch die Führung durch die obersten Organe des Bundes und der Länder ist nicht mehr sichergestellt. Einzelne Systeme können nicht gesichert miteinander kommunizieren und die Daten kommen nicht an die richtigen Empfänger. Die Fähigkeit im Krisenfall wie auch im Katastropheneinsatz – beispielsweise bei Ausfall des Handynetzes durch Eisregen oder einen großflächigen Stromausfall – zu kommunizieren wäre verloren.

Keine ausreichende Cyberverteidigung

Ohne ausreichende Cyberverteidigung können feindliche Gruppierungen die eigenen Netzwerke erfolgreich angreifen. Der Angriff wird nicht erkannt und das eigene Netzwerk wird manipuliert. Das eigene Lagebild am Boden und in der Luft wird verfälscht. Kommunikationsmöglichkeiten werden unterdrückt. Informationen fließen ab, ohne dass dies bemerkt wird. Ziele werden vorge spiegelt, die nicht vorhanden sind und tatsächlich vorhandene Ziele werden verborgen. Der falsche Einsatz militärischer Kräfte ist die Folge. Geodaten werden unbrauchbar, darauf basierende Zieldaten treffen zivile Einrichtungen und gefährden die Bevölkerung, die es zu schützen gilt.

Bei Ausfall eigener Fähigkeiten kann auch keine Unterstützung für andere Behörden, die Wirtschaft oder auch die Staatsführung erfolgen. Das Funktionieren in der Krise und somit der Schutz der Bevölkerung und vitaler kritischer Infrastruktur wäre nicht gewährleistet.

Keine ausreichende, durchhaltefähige und autarke Einsatzunterstützung

Die Sanitätsversorgung der eigenen Truppen ist derart unzureichend, dass die verwundeten Soldaten die Moral der Truppe und die Unterstützung durch die Bevölkerung, schwinden lassen. Die Durchhaltefähigkeit im Einsatz ist nicht ausreichend. Die Mängel in der Logistik und fehlende Autarkie des ÖBH behindern einen Einsatz und werden zur zusätzlichen Belastung der durch die Krise bereits stark betroffenen Bevölkerung.

Keine zeitgemäße Pionier- und ABC-Abwehr-Fähigkeit

Ohne Erneuerung der Pionier- und ABC-Abwehrkapazitäten ist das ÖBH nicht in der Lage, feindliche Bewegungen zu hemmen und die eigene Bewegung zu fördern und durch Baumaßnahmen den Schutz der eigenen Kräfte zu erhöhen. Die Fähigkeit, qualifizierte Hilfeleistung nach Naturkatastrophen zu leisten, ist massiv eingeschränkt. Der Verlust von Fähigkeiten im ABC-Bereich gefährdet nicht nur eingesetzte Truppen, sondern auch die Bevölkerung z.B. im Fall von Großschadensereignissen der chemischen Industrie oder Terroranschlägen [Anthrax, Sarin, etc.].

Keine ausreichende Präzisionswirkung

Ohne ausreichende Präzisionswirkung müssen unpräzise Wirkmittel eingesetzt werden. Die zielgerichtete Wirkung und somit die Durchsetzungsfähigkeit ist stark limitiert, Kollateralschäden sind die Folge. Die eigene Einsatzführung wird massiv eingeschränkt. Der Gegner nutzt diese Schwäche aus, nutzt die Bevölkerung und zivile Einrichtungen als Schutzschilder, da er weiß, dass keine zielgenaue Reaktion erfolgen kann. Der Erfolg der Schutzoperation und somit der Erhalt der Souveränität ist stark gefährdet.



RISIKEN BEI DER INFRASTRUKTUR

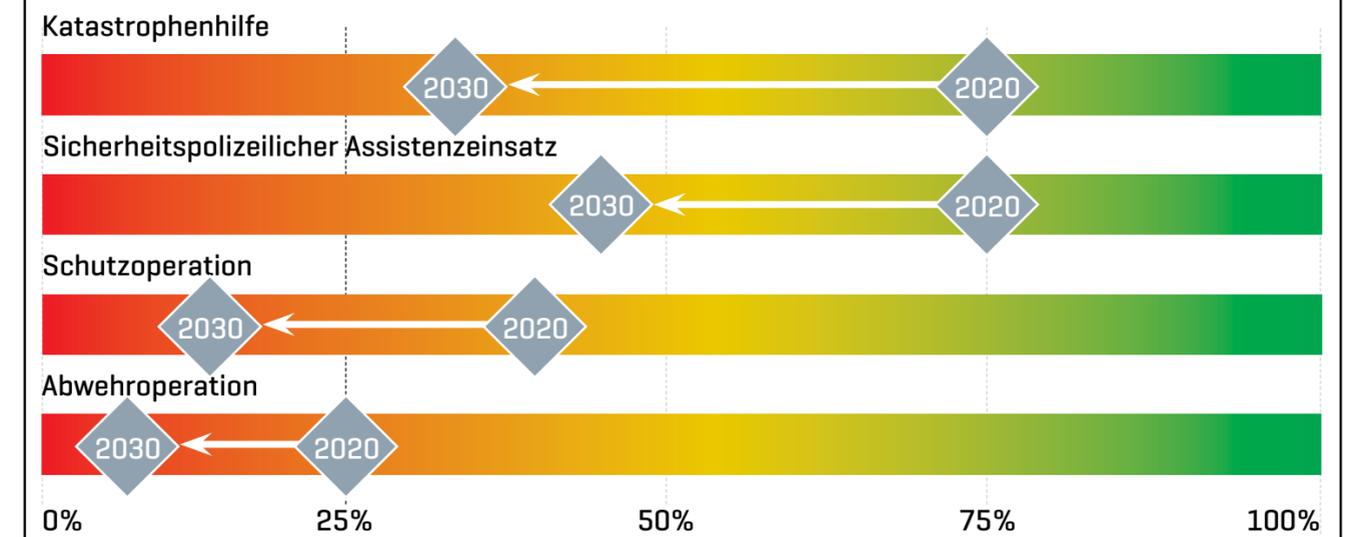
Das Risiko im Infrastrukturbereich entsteht durch die laufende Unterdotierung der Investitionen in den Erhalt der militärischen Kasernen und Einrichtungen.

Es wird weiterhin nicht möglich sein, flächendeckend Unterkünfte für die Grundwehrdiener in ausreichender Qualität zur Verfügung zu stellen.

Die neu beschafften Fahrzeuge des Bundeheeres können nicht entsprechend garagiert werden, sie sind Wind und Wetter ausgesetzt.

Die Liegenschaften des ÖBH werden weiterhin schneller an Substanz verlieren, als sie instandgesetzt respektive auf dem Stand gehalten werden können. Die von der Bevölkerung in Krisen erwartete Autarkie von ausgewählten Standorten kann nicht gewährleistet werden.

Fazit: Grad der Aufgabenerfüllung ohne Investitionen





2: WIE WIR UNS ENTWICKELN

"Das ÖBH ist auf der Grundlage der österreichischen Bundesverfassung und somit auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht in Konzeption, Struktur, Ausrüstung und Ausbildung konsequent auf die im Analyseteil definierten Aufgaben auszurichten, und die Bundesheerplanung ist im Rahmen der Teilstrategie Verteidigungspolitik, die darauf aufzubauen hat, dementsprechend zu detaillieren. Eine hinreichende personelle und qualitative Reaktionsfähigkeit ist sicherzustellen, damit das ÖBH seine Rolle als strategische Handlungsreserve der Republik Österreich erfüllen kann."

[Österreichische Sicherheitsstrategie 2013]

WEITERENTWICKLUNG DES ÖBH

Die zukünftigen Einsatzräume sind Städte, Dörfer und Verkehrslinien. Ein hybrider Konflikt findet inmitten der Bevölkerung statt. Darauf ist das ÖBH auszurichten. Es ist ein aufeinander abgestimmtes Wirken von Land-, Luft-, Spezialeinsatzkräften und Kräften im Cyberspace sowie im Informationsumfeld mit hoher Präzision notwendig. Diese Teilstreitkräfte müssen erhalten, auf ein zeitgemäßes Niveau gebracht und weiterentwickelt werden, um am Puls der Zeit zu bleiben.

DAS BUNDESHEER MUSS ZUR ERFOLGREICHEN AUFGABENERFÜLLUNG EIN BREITES PORTFOLIO BEWÄLTIGEN KÖNNEN:

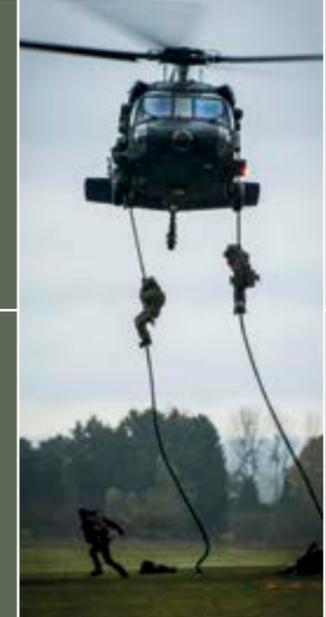


Einsätze in enger Abstimmung mit der Bevölkerung im Einsatzgebiet führen



komplexe Situationen beherrschen und die kritische Infrastruktur schützen

in der vollen Breite und Tiefe des Raumes Bedrohungen erkennen und rechtzeitig gegen diese wirken



mit ihren sicheren Informations- und Kommunikationsmitteln auch mit anderen Akteuren zusammenwirken

Einsätze dezentral führen, die Initiative behaupten und die nötigen Kräfte am rechten Ort zur rechten Zeit zusammenführen



mit anderen Einsatzorganisationen und internationalen Partnern zusammenarbeiten

in großen Räumen Sicherheit wiederherstellen

mit zivilen Stellen zusammenarbeiten und einschätzen können, was ihre Handlungen im zivilen Umfeld bewirken

sich im entwickelnden Cyber-Gefechtsfeld behaupten



den Kampf auch ohne Rückgriff auf technologische Unterstützungsmittel führen



2: Wie wir uns entwickeln

Das ÖBH 2030 muss über Kräfte zur schnellen Reaktion im erforderlichen Umfang verfügen. Diese können nur mit Teilen präsent verfügbar sein und sind im Anlassfall voll oder in Teilen mobil zu machen.

Die permanente Führungsfähigkeit muss für die Kommandanten aller Ebenen gegeben und ein permanentes Lagebild in allen Domänen (Land, Luft, Cyberspace und Informationsumfeld) vorhanden sein. Dazu wird ein selbstständiges, redundantes und autarkes IKT-System betrieben.

Aufklärung wird auf allen Ebenen (militärstrategisch / operativ / taktisch) und in allen Domänen durchgeführt. Informationen werden aus verschiedensten Quellen generiert, ausgewertet und gesichert verteilt.

Das ÖBH muss den Kampf bei Dunkelheit und unter allen Witterungsbedingungen führen können. Nachtkampffähigkeit sowie die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Eigenen und Gegnern ist eine Grundvoraussetzung auf dem modernen Gefechtsfeld.

Eine Waffenwirkung muss verhältnismäßig, mit geringem Zeitverzug und zur Vermeidung von Kollateralschäden mit hoher Präzision erzielt werden.

Die Versorgungselbständigkeit für alle militärischen Einsatzkräfte ist zumindest für 14 Tage sicherzustellen. Die militäreigene sanitätsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte ist ebenso zu gewährleisten.

Die Einsatzkräfte des ÖBH müssen unabhängig von Witterung und Jahreszeit im gesamten Bundesgebiet und mit

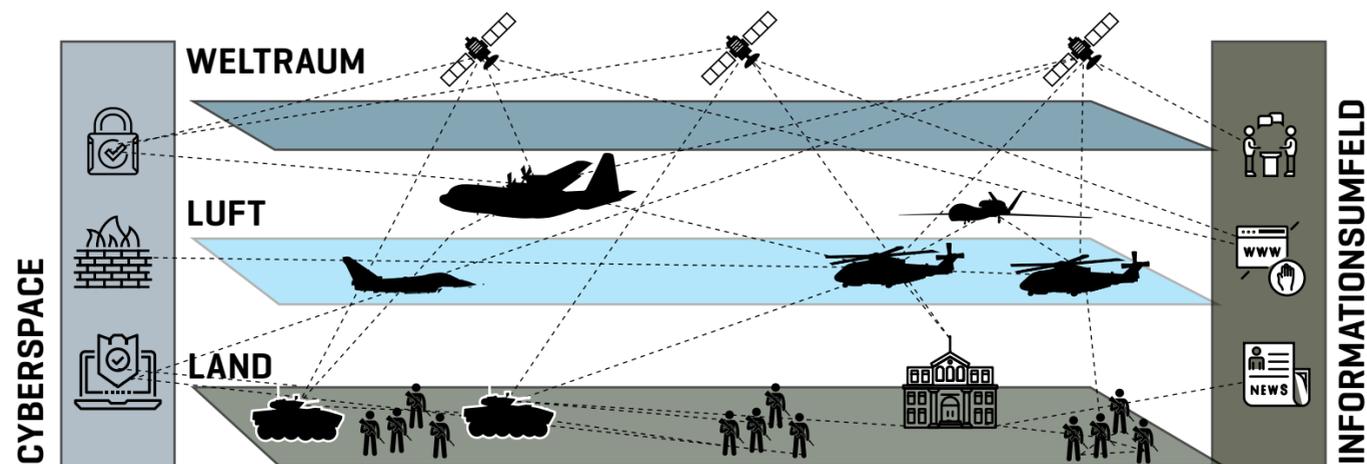
Teilen auch in das Ausland verlegt werden können.

Zur Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben tragen die verschiedenen Teilstreitkräfte des ÖBH mit ihren Waffengattungen in unterschiedlicher Art und Weise bzw. Ausmaß bei.

KAMPF IN ALLEN DOMÄNEN

Im militärischen Sprachgebrauch wird als Domäne ein physischer oder virtueller Bereich bezeichnet, in dem militärische Kräfte gemeinsam Wirkung erzielen. Neben den physischen Domänen Land, Luft, See und Weltraum gewinnen durch die technologischen Entwicklungen und die globale digitale Vernetzung vor allem der Cyberspace sowie das Informationsumfeld

Die Domänen des Bundesheeres



als virtuelle Domänen zunehmend an Bedeutung. Für die österreichischen Streitkräfte sind vor allem Land, Luft, Cyberspace und Informationsumfeld von Bedeutung.

In den virtuellen Domänen können die Urheber offensiver Handlungen leichter verschleiert werden. Strategische Zielsetzungen können mit verhältnismäßig geringem Aufwand erreicht werden.

Landstreitkräfte

Landstreitkräfte befinden sich in einer komplexen Umgebung. Sie agieren meist mitten in der Bevölkerung, zunehmend im urbanen Raum und die Anzahl an verschiedenen Akteuren in einem Einsatzraum ist vielfältig – diese reichen von Blaulichtorganisationen wie Polizei, Rettung und Feuerwehr, über Medien und interessierte Beobachter bis zu feindlich gesinnten zivilen und militanten Gruppierungen und militärischen Gegnern.

Die Landstreitkräfte des ÖBH tragen die Hauptlast in einer Schutzoperation im Einsatz zur militärischen Landesverteidigung. Sie haben u.a. die Aufgaben Gelände zu halten, feindliche Gruppierungen zu zerschlagen und verloren gegangenes Gelände wieder in Besitz zu nehmen. Die Landstreitkräfte müssen in allen Räumen Österreichs einsetzbar sein und führen das Gefecht beweglich.

Die Landstreitkräfte des ÖBH benötigen substantielle Investitionen im gesamten Bereich. Diese erstrecken sich von der Fähigkeit, Truppen unter entsprechendem Schutz zu transportieren, über präzises weitreichendes Flachfeuer und persönliche Ausrüstung der Soldaten bis zur Instandsetzung, LKW-Flotte oder Pionierkapazitäten.

Den Kern der Landstreitkräfte des ÖBH bilden die Brigaden, die durch für den Raum- und Objektschutz optimierte Bataillone ergänzt werden. Die Brigaden weisen eine entsprechende Spezialisierung [z.B. hochgebirgsbeweglich] auf. Zusätzlich unterstützen verschiedene Truppen auf Ebene der Streitkräfte den Einsatz dieser Brigaden und Bataillone.

Aktuelle hybride Konflikte zeigen, dass gegnerische Akteure eher versuchen, einen Staat zu destabilisieren, als militärische Mittel, also konventionelle Angriffe mit schwerem Gerät, einzusetzen. Akteure versuchen die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen oder der Gesellschaft zu beeinträchtigen, um dadurch die eigenen Ziele zu erreichen. Sie zielen eher auf die Bevölkerung als auf die Sicherheitskräfte.

Für internationale Einsätze können die Landstreitkräfte im Jahr 2030 wesentliche Elemente einer Brigade im internationalen Zusammenwirken zum Einsatz bringen.

Luftstreitkräfte

Die Behauptung des Luftraumes ist eine Selbstverständlichkeit für jeden souveränen Staat. In einem Einsatzfall muss die Lufthoheit in eigener Hand bleiben und feindliches Wirken aus der Luft unterbunden werden. Luftstreitkräfte ermöglichen für die Soldaten am Boden die nötige gesicherte Bewegungsfreiheit, schützen sie vor Angriffen aus der Luft und unterstützen diese durch Feuer, Aufklärungsmittel oder Transport. Teile der Luftstreitkräfte schützen mit Mitteln der bodengebundenen Luftabwehr auch Einrichtungen von besonderer Bedeutung wie Flugplätze oder Einrichtungen von strategischer Relevanz.

Die Luftstreitkräfte können schnell reagieren und unterstützen aus der Domäne Luft den Kampf der Landstreitkräfte und der Spezialeinsatzkräfte. Sie können mit zivilen Einsatzkräften zusammenwirken. Die Luftstreitkräfte im ÖBH können Luftlandekräfte zur schnellen Verlagerung des Schwergewichts bzw. zum raschen Einsatz von Reserven im gesamten Bundesgebiet transportieren.

Die Luftstreitkräfte behaupten die Luftsouveränität durch lückenlose aktive und passive Luftraumüberwachung mit Abfangjägern und Radaranlagen. Sie unterstützen die Land- und Spezialeinsatzstreitkräfte.

Dazu verfügen sie über Hubschrauber und Transportflugzeuge, welche auch über die erforderliche Schutzausrüstung verfügen müssen. Die bodengebundene Luftabwehr ist dazu befähigt, zwei große Schutzobjekte am Boden vor Angriffen aus der Luft zu bewahren, und vor allem wird die Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen ausgebaut.

Es werden Investitionen in den Bereichen der Abfangjäger, der bodengebundenen Luftabwehr bis mittlerer Reichweite, in die Erhöhung der Überlebensfähigkeit aller Luftfahrzeuge sowie für Düsentrainer notwendig sein. Die Hubschrauberkräfte bleiben im derzeit geplanten Umfang bestehen und werden den nötigen Erhaltungsmaßnahmen unterzogen. Die Transportflugzeuge werden Anfang der 2030er Jahre zu ersetzen sein. Die bodengebundene Luftabwehr muss sowohl im Bereich der Fliegerabwehrkanonen, der Fliegerabwehrlenk Waffen und Radargeräte Investitionen erfahren. Lenkwaffen müssen zukünftig Wirkung bis zur mittleren Reichweite sicherstellen können. Schließlich wird auch in unterschiedliche Systeme der Drohnenabwehr investiert.

Die Fähigkeiten eines Ausweichflugplatzes sind im Zusammenwirken mit den Landstreitkräften zu komplettieren.

Spezialeinsatzkräfte

Die Spezialeinsatzkräfte des ÖBH führen Spezialaufklärung und Kommandounternehmen durch und leisten militärische Unterstützung. Sie stellen ihre Fähigkeiten sowohl für einen Einsatz in Österreich, als auch im internationalen Umfeld bereit.

Cyberspace

Der Cyberspace ist heute und zunehmend in der Zukunft ein umkämpfter entscheidender Raum. Cyber muss deshalb ein integraler Bestandteil des Denkens und Handelns auf allen militärischen Ebenen sein.

Militärische Einsätze im Cyberspace sind weit mehr als das Management von Netzwerken oder IKT-Systemen. Die Einsatzführung im Cyberspace ist ähnlich wie jene in den Domänen Land und Luft.



Besonders im Cyberspace ist die Zusammenarbeitsfähigkeit mit Systemen von anderen staatlichen Organisationen und Partnern besonders wichtig. Eine Verbesserung der Schnittstellen ist anzustreben.

Cyber-Kräfte haben den Schutz der IKT-Systeme des ÖBH sicherzustellen und diese auch bei Cyber-Angriffen feindlicher Gruppierungen aufrechtzuerhalten. Cyber-Kräfte müssen bei Bedarf auch den Schutz der IKT-Systeme der verfassungsmäßigen Einrichtungen oder kritischer Infrastrukturen unterstützen oder auch eigenständig übernehmen können und das gesamte Spektrum des Kampfes in Computernetzwerken beherrschen – dieses umfasst Verteidigung, Ausnutzung von Schwachstellen und Angriff.

Im Cyberspace werden durch spezialisierte Kräfte auf allen Ebenen Angriffe abgewehrt und gegebenenfalls Gegenangriffe geführt. Das elektromagnetische Spektrum wird umfassend genutzt, das ÖBH muss sich vor Angriffen in diesem schützen.

Zur Sicherstellung dieser Fähigkeiten werden im ÖBH u.a. Führungsunterstützungs-, Cyberkräfte und Fähigkeiten zur Kampfführung im elektromagnetischen Spektrum bereitstehen. Hier muss in zeitgemäße und auf die Innovationszyklen der IKT abgestimmte Systeme investiert werden.

Informationsumfeld

Das Informationsumfeld ist jener virtuelle Bereich, in dem die Wechselwirkungen zwischen Informationen und Menschen stattfindet. In dieser Domäne werden Hilfsmittel, wie beispielsweise Soziale Medien genutzt, um Informationen aufzunehmen, diese zu verarbeiten und weiterzugeben.

Die Informationskräfte des ÖBH müssen im Rahmen der abgestimmten strategischen Kommunikation die aktive Informationsführung und Beeinflussung gegnerischer Akteure, die Analyse und Demaskierung von Falschinformation sowie die Einsatzunterstützung durch Informationsaktivitäten sowie die Beitragsleistung zur gesamtstaat-

Die gesamtstaatliche Führungsfähigkeit ist im Anlassfall auch durch Bereitstellen strategischer Ausweichräume, wie geschützte Sitzungsmöglichkeiten für die Bundesregierung, zu gewährleisten.

lichen Krisenkommunikation beherrschen.

Durch die Informationskräfte werden feindliche Falschinformationen erkannt und diesen entgegengewirkt.

Führungssystem

Die Führung im ÖBH muss durch ein funktionierendes Kommunikations- und Führungssystem sichergestellt werden. Die Führungsmittel müssen für einen Einsatz ausreichend robust und redundant aufgebaut sein. Sie müssen den Bedrohungen im elektromagnetischen Spektrum standhalten. Die Verbindung zu zivilen Stellen und Einsatzorganisationen ist aufrecht zu erhalten.

Die gesamtstaatliche Führungsfähigkeit ist im Anlassfall auch durch Bereithalten von strategischen Ausweichräumen, wie geschützte Infrastruktur für die Bundesregierung, zu gewährleisten. Die Einbindung in ein gesamtstaatliches Führungssystem und das Staatsgrundnetz ist zwingend vorzusehen.

Zur Führung der Truppen des ÖBH bedarf es einer Kommandostruktur,

die befähigt ist, eine teilstreitkräfteübergreifende Operation bundesweit durchzuführen.

Logistik

Die Logistik ist auf die Bedingungen einer Schutzoperation umzustellen. Es muss die Durchhaltefähigkeit des ÖBH für 14 Tage ohne Anschlussversorgung von außen gewährleistet sein. Dies umfasst Bereiche wie Betriebsmittel, Munition, Verpflegung, Ersatzteile, medizinische Güter. Die nötigen Abstimmungen mit Industrie und Wirtschaft sind dazu vorzunehmen. Die Truppen des ÖBH werden über eine größtmögliche logistische Unabhängigkeit verfügen, um geografisch weit verteilte selbstständige Einsätze sicherstellen zu können.

Im Sanitätsbereich wird zumindest die gesicherte notfallmedizinische und allgemeinmedizinische Versorgung, aber auch die fachärztliche Erstversorgung sowie die Bereitstellung der nicht im zivilen Umfeld erbringbaren Spezialbereiche sicherzustellen sein.

DIE WESENTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG

FAZIT

Um das ÖBH in modernen Konflikten erfolgreich zum Schutz Österreichs und seiner Bevölkerung einsetzen zu können, muss man es befähigen, in allen Domänen – Land, Luft, Cyberspace, Informationsumfeld – einsatzfähig zu sein. Die Waffengattungen des ÖBH müssen somit angepasst und weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass wir für mögliche Konflikte ausgerüstet und aufgestellt sind.

Führung

Die Kräfte des ÖBH sind in ein Führungsinformationssystem einzubinden, das die Sprachkommunikation und die Übermittlung auch klassifizierter Daten ermöglicht.

Die Führung der in großen Räumen verteilten Kräfte erfordert nicht nur ausreichende Führungsinformationssysteme und ein aktuelles Lagebild, sondern auch die Fähigkeit der Kommandanten aller Ebenen, das Führen durch Auftrag wahrzunehmen. Ein Handeln im Sinne des Ganzen muss auch sichergestellt werden, wenn technischen Hilfsmittel und Kommunikationsmittel nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Wirkung

Für die Einsatzkräfte des ÖBH ist Präzisionswirkung ebenso eine Voraussetzung wie die verbesserte Wirkung mit Flachfeuer und das Zusammenwirken der Teilstreitkräfte bei der Feuerunterstützung („Joint Fires“). Der Einsatz muss rund um die Uhr erfolgen können, was nur durch umfassende Nachtkampffähigkeit zu erreichen ist.

Taktische Kräfte sind darauf auszurichten, Wirkung in großen Räumen zu erzielen. Die verteilt eingesetzten Kräfte müssen rechtzeitig an Brennpunkten zum Zusammenwirken gebracht werden.

Schutz

Besonders der Individualschutz für alle Soldaten ist mit Priorität herzustellen. Dies umfasst nicht nur die persönliche Ausrüstung, sondern auch Transport- und Verbindungsmittel sowie ein klares Lagebild für alle Soldaten und Führungsebenen.

Die Überlebensfähigkeit im Falle des Einsatzes von ABC-Kampfstoffen muss gewährleistet werden.

Einrichtungen von besonderer Bedeutung müssen vor Angriffen aus der Luft geschützt werden können. Die Abwehr von Drohnen wird in weiten Teilen der Einsatzkräfte eine Einsatzbedingung sein.

Projektion

Die Kräfte des ÖBH müssen im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden können. Für die aktive Komponente

DIE ABLEITUNGEN ZUSAMMENGEFASST

- ▶ Die Brigaden sind die Träger des beweglichen Gefechts in allen Verfahren. Sie führen die ihnen zugeordneten Truppen in den taktischen Verfahren Angriff, Verzögerung, Verteidigung und Schutz.
- ▶ Die Militärkommanden führen Assistenzsätze im Bundesland, halten die Verbindung zu den jeweiligen regionalen Behörden bzw. zu den Einsatzorganisationen und führen Militärbehördliche- und Verwaltungsaufgaben durch.
- ▶ Die Jägerbataillone und Kompanien der selbstständig strukturierten Miliz führen mit Schwergewicht den Raum- und Objektschutz durch. Sie müssen dazu hoch mobil sein und große Räume überwachen und beherrschen können.
- ▶ Die Aufklärung in allen Domänen ist eine der Kernfähigkeiten des künftigen ÖBH. Dazu sind die Aufklärungssensoren auf den verschiedenen Führungsebenen zu synchronisieren. Dies umfasst die strategische Aufklärung (Nachrichtendienste), die Spezialeinsatzkräfte, operative Aufklärungskräfte, und taktische Aufklärung ebenso wie Aufklärung im Cyberspace und Informationsumfeld.
- ▶ Der Cyberspace muss als integraler Teil des Gefechtsfeldes abgedeckt werden. Die Bedeutung z.B. der Elektronischen Kampfführung, des Kampfes im Cyberspace oder der Teilstreitkräfte übergreifenden Feuerunterstützung nimmt markant zu.
- ▶ Die Luftstreitkräfte behaupten die Luftsouveränität durch lückenlose aktive und passive Luftraumüberwachung mit Abfangjägern und Radaranlagen. Sie bieten Schutz vor allen Gefahren aus der Luft, einschließlich der Drohnenabwehr.
- ▶ Die Informationskräfte gewinnen weiter an Bedeutung, da Falsch- und Desinformation mit der Verbreitung moderner und neuer Medien immer weiter zunehmen.
- ▶ Die Zusammenarbeitsfähigkeit mit anderen Streitkräften bei gemeinsamen Einsätzen im Ausland und mit den anderen Einsatzorganisationen im Inland ist zu gewährleisten.
- ▶ Für das Bundesheer ist die Fähigkeit zur Abwehr konventioneller Angriffe in einem für einen etwaigen Wiederaufbau nötigen Umfang beizubehalten. Diese Kräfte sind auch im vollen Umfang für die Schutzoperation notwendig.

der Luftraumüberwachung ist ein Ausweichflugplatz vorzubereiten.

Für den Auslandseinsatz ist die Verlegung der Ausrüstung und des Personals einer Landbrigade vorzusehen.

Durchhalten

Die Kräfte des ÖBH müssen zur Gewährleistung einer ausreichenden Reaktionsfähigkeit eine hohe Einsatzbereitschaft aufweisen. Teile sind innerhalb von 72 Stunden in den Einsatz zu bringen, der Großteil des ÖBH nach entsprechender Einsatzvorbereitung.

Die Autarkie des gesamten ÖBH ist auf 14 Tage Schutzoperation auszurichten.

Vorbereitung

Die Ausbildung und Weiterbildung für Grundwehrdiener und Berufssoldaten des ÖBH muss sich an den Bedingungen des modernen Gefechts orientieren. Dazu sind sowohl Übungen unter Nutzung von Simulationsmitteln im freien Gelände mit Volltruppe, wie auch Stabs- und Fernmelderahmenübungen aber auch Gefechtsübungen im scharfen Schuss eine Voraussetzung. Wiederholt muss im Rahmen von Alarmübungen die Einsatzbereitschaft der Kräfte des ÖBH überprüft werden. Die Ausbildung hat auf das internationale Umfeld und die intellektuelle Zusammenarbeitsfähigkeit besonders Rücksicht zu nehmen. Erkenntnisse aus internationalen Einsätzen sind zu berücksichtigen.

Information / Digitalisierung

Das ÖBH muss Netzwerkfähigkeit bis auf die unterste Ebene aufweisen. Es muss in der Lage sein, Daten in Echtzeit zu übertragen.

Diese Systeme sind modular aufzubauen und müssen auch die Einbindung von nicht-militärischen Einsatzkräften bzw. die internationale Zusammenarbeit ermöglichen.

Netzwerke und IKT-System sind redundant abzubilden und vor Angriffen zu schützen.

Mobilität

Mobilität ist für die Soldaten des ÖBH grundsätzlich geschützt – also mit Hilfe von gepanzerten Fahrzeugen – vorzusehen, wobei sie auf die Ausprägung der Verbände spezifisch abzustimmen ist.

Der Nutzung von autonomen Transportsystemen wird zukünftig große Bedeutung zukommen. Derartige Systeme werden beispielsweise verstärkt in den logistischen Bereichen zum Einsatz kommen.

Aufgrund der Notwendigkeit des Einsatzes des ÖBH im gesamten Mobilisierungsrahmen ist die volle Mobilität der Verbände notwendig.



1. Die Kräfte des ÖBH sind in ein Führungsinformationssystem einzubinden, das die Sprachkommunikation und die Übermittlung auch klassifizierter Daten ermöglicht.
2. Taktische Kräfte sind darauf auszurichten, Wirkung in großen Räumen zu erzielen.
3. Die Überlebensfähigkeit im Falle des Einsatzes von ABC-Kampfstoffen muss gewährleistet werden.
4. Es sind Übungen unter Nutzung von Simulationsmitteln im freien Gelände mit Volltruppe, wie auch Stabs- und Fernmelderahmenübungen aber auch Gefechtsübungen im scharfen Schuss eine Voraussetzung.

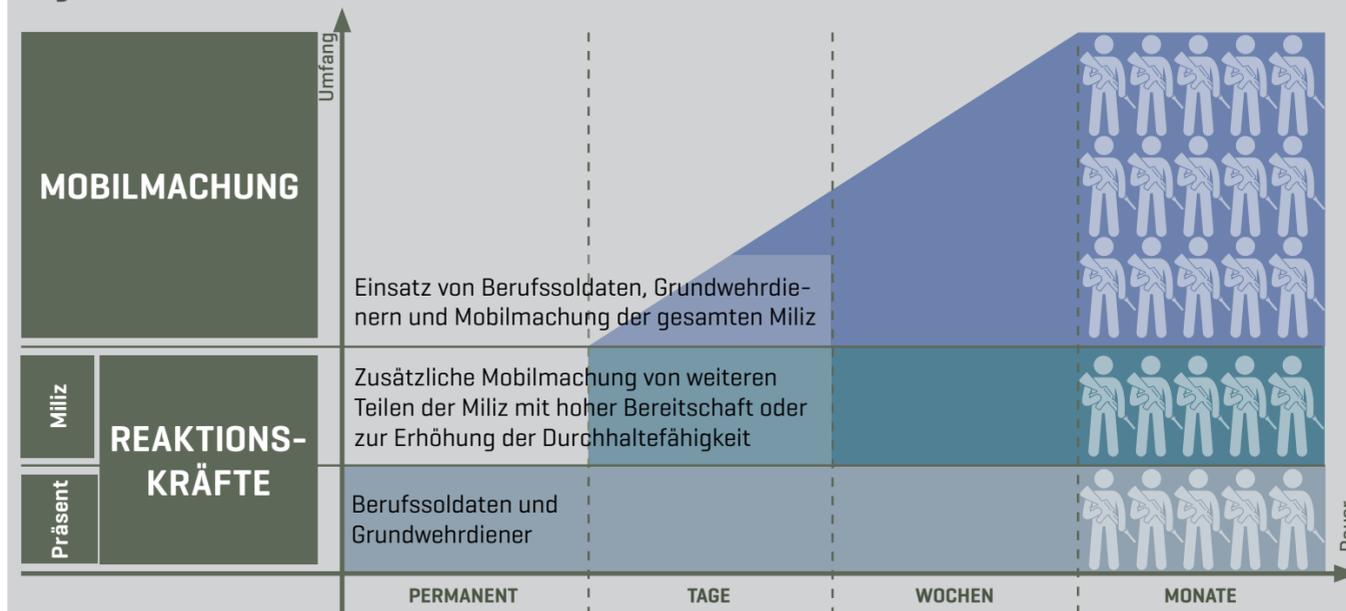
FAZIT

Ohne ein Bekenntnis, das ÖBH weiterentwickeln zu wollen, wird das ÖBH neuen Entwicklungen und Konflikten immer hinterherhinken. Neue Führungssysteme, Individualschutz, geschützte Mobilität und eine Ausrichtung auf neuartige Bedrohungen sind notwendig, um das ÖBH weiterhin zum Schutz der Bevölkerung zu befähigen.

DIE MILIZ

Das ÖBH ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Um unsere Miliz zielgerichtet einsetzen zu können, muss in die Struktur, die Aus- und Weiterbildung und die Attraktivität des Dienstes in der Miliz investiert werden. Nur durch die Unterstützung einer modernen, strukturierten Miliz wird das ÖBH in der Lage sein, die notwendige Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit zur Bewältigung moderner Konflikte zu erreichen.

Abgestufte Bereitschaft des Bundesheeres



Die Miliz ist unverzichtbar für die Verbände des ÖBH. Beispielsweise wird in jedem Infanteriebataillon eine Kompanie überwiegend durch Milizsoldaten gestellt, in den selbstständig strukturierten Jägerbataillonen und Einheiten wird ein Großteil der Funktionen durch Milizsoldaten wahrgenommen, Experten aus der Miliz unterstützen das ÖBH auf allen Ebenen. Die Miliz ergänzt das ÖBH in vielen Bereichen mit Expertise und ist ein Garant für die Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte in einem Einsatz.

Drei Viertel des mobilgemachten ÖBH besteht aus Milizsoldaten.

Die Milizsoldaten tragen zur engen Verbindung des ÖBH mit der Gesellschaft und Wirtschaft bei. Sie sind ein Multiplikator für das ÖBH und seine Aufgabenerfüllung.

Wie auch das Wehrgesetz festhält, ist die Organisation des ÖBH nach den militärischen Erfordernissen zu organisieren. Ausgehend von der kurzen

Vorwarnzeit, muss das ÖBH dazu befähigt sein, aus dem Stand jederzeit reagieren zu können. Aber es muss auch

Dreiviertel des mobilgemachten ÖBH besteht aus Milizsoldaten. Ohne diese ist eine Durchhaltefähigkeit nicht gewährleistet.

sichergestellt werden, dass die nötigen Kräfte für einen länger dauernden Einsatz verfügbar sind. Daher werden Milizsoldaten zukünftig zum Teil rasch aufzubieten sein müssen, um die ersten Einsatzkräfte zu verstärken oder diese abzulösen.

Die Miliz im ÖBH ist grundsätzlich gleich wie die präsenten Verbände auszurüsten. Trotzdem wird von den Milizsoldaten und -einheiten nicht automatisch der gleiche Bereitschaftsgrad erwartet werden können,

wie ihn die präsenten Kräfte aufweisen. Was jedoch erwartet werden muss ist, dass Milizsoldaten „Bereit für die Mobilmachung“ sind. Vor einem Einsatz muss, wenn die letzten Übungen mehr als ein Jahr zurückliegen, eine gezielte Einsatzvorbereitung erfolgen.

Bei krisenhaften Entwicklungen ist die Mobilmachung der Verbände des ÖBH vorgesehen. Die präsenten Verbände können aus dem Stand keine Schutzoperation bewältigen. Zur Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit muss auch ein Teil der Miliz in einem höheren Bereitschaftsgrad gehalten werden.

§ 1 Wehrgesetz

[1] Das Bundesheer als die bewaffnete Macht der Republik Österreich ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Die Organisation des Bundesheeres hat den militärischen Erfordernissen für die Erfüllung seiner Einsatzaufgaben zu entsprechen.

FAZIT

Ohne die Miliz ist das ÖBH nicht in der Lage, eine Schutzoperation durchzuführen. Dazu sind die notwendigen personellen, materiellen und logistischen Voraussetzungen zu schaffen.

ERFOLGSFAKTOREN AUTARKIE UND VERNETZUNG

Das ÖBH muss für zumindest 14 Tage in den Bereichen der Versorgung mit Wirtschaftsgütern, Treibstoff und Energie autark sein. Zeitgleich müssen im Falle einer Mobilmachung mehrere zehntausend Soldaten in das System aufgenommen, versorgt und eingesetzt werden. Während des Einsatzes muss das ÖBH in der Lage sein, unabhängig von ziviler Kommunikationsinfrastruktur in einem vernetzten Verbund aus Aufklärungs-, Führungs- und Wirkmitteln seine Truppen zum Zusammenwirken zu bringen.

Kritische Infrastrukturen und Notversorgungseinrichtungen sind besonders verwundbar. Gerade bei der Energieversorgung, der Rohstoff- und Ernährungsbasis muss schon nach wenigen Stunden mit signifikanten Engpässen gerechnet werden. Dies erfordert eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen sowie des ÖBH im Speziellen. Das ÖBH muss in derartigen Krisensituationen autark einsatzfähig sein.

Die Funktionsfähigkeit des ÖBH muss gerade dann gewährleistet sein, wenn kritische Infrastrukturbereiche wie Energiebereitstellung, Kommunikation, Betriebsmittel- und Lebensmittelversorgung oder die medizinische Versorgung unterbrochen sind. Daher ist die personelle und materielle Einsatzbereitschaft für das ÖBH ausreichend autark, zumindest für einen Zeitraum von 14 Tagen, zu gewährleisten. Durch Einsatznotwendigkeiten des ÖBH, wie beispielsweise die Versorgung von Schuss- oder Brandverletzungen der Soldaten, darf die zivile medizinische Versorgung nicht zusätzlich belastet werden. Diese Fähigkeiten sind daher im ÖBH bereitzuhalten. Das ÖBH muss als Gesamtsystem funktionieren, wenn anderen Einrichtungen nicht mehr ihre Leistungen erbringen können – nur so ist ein Handlungsverlust zu vermeiden.

Die Sicherstellung einer redundanten und geschützten Führungsorganisation und die Bevorratung von einsatzrelevanten Versorgungsgütern (z.B. Betriebsmittel, Munition, Lebensmittel) sind unabdingbar. Auf die Fähigkeit zur Eigensicherung der Einrichtungen des ÖBH wird besonderes Augenmerk gelegt.

Für die militärische Zielerreichung im ÖBH kommt der nationalen und internationalen Kooperation sowie der Koordination und Zusammenarbeit mit zivilen Behörden und Organen entscheidende

Bedeutung zu. Das Zusammenwirken in einem gesamtstaatlichen Lagezentrum wird zur Bewältigung hybrider Bedrohungen zur Grundbedingung für zielgerichtetes Handeln. Die künftigen Einsätze der Soldaten des ÖBH werden zunehmend in der größer werdenden Schnittmenge von zivilen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Militär stattfinden. Das wird sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu berücksichtigen sein. Die Fähigkeit zur gemeinsamen – „vernetzten“ – Einsatzführung wird zu einer Bedingung für den Erfolg.

RESILIENZ

Der Begriff der Resilienz bezeichnet die Fähigkeit von Gesellschaften und politischen Systemen, externe Störungen zu verkraften ohne ihre Grundfunktionalität zu verlieren. Neben der Widerstandsfähigkeit ist auch die Regenerationsfähigkeit ein wichtiger Faktor resilienter Systeme. Sicherheitspolitisch ist Resilienzsicherung die wichtigste Antwort auf unkalkulierbare hybride Bedrohungen. Das Bundesheer muss aufgrund seines militärischen Alleinstellungsmerkmals einer der resilientesten Sicherheitsakteure in Österreich sein. Nur dann kann es einen wesentlichen Beitrag zum Überleben von Staat und Gesellschaft leisten.



1. Die Sicherstellung einer redundanten und geschützten Führungsorganisation und die Bevorratung von einsatzrelevanten Versorgungsgütern (z.B. Betriebsmittel, Munition, Lebensmittel) sind unabdingbar.
2. Gerade bei der Energieversorgung, der Rohstoff- und Ernährungsbasis muss schon nach wenigen Stunden mit signifikanten Engpässen gerechnet werden.

FAZIT

Wenn das ÖBH nicht in der Lage ist, Versorgungsautarkie für zumindest 14 Tage herzustellen sowie in einem von ziviler Kommunikation unabhängigen Netzverbund zu operieren, wird es in einer Krise nicht zum Helfer, sondern zur Belastung für die gesamtstaatliche Führung.



HERAUSFORDERUNG CYBERSPACE

Schutz eigener Systeme, Aufklärung und Reaktionsfähigkeit im Cyberspace müssen für ein modernes Heer selbstverständliche militärische Handlungen sein. Dazu sind Investitionen in modernes Gerät, aber vor allem in entsprechend geschultes Personal zwingend erforderlich. Wer im Cyberspace nicht agiert, überlässt ihn zur Gänze anderen Akteuren.

DYNAMISCHE WEITERENTWICKLUNG IM CYBERSPACE

In den nächsten 10 Jahren wird sich der Cyberspace rasant weiterentwickeln. Bis 2030 wird durch den Ausbau der Glasfaserleitungen und der 5. Generation im Mobilfunk (5G) bis zum Endverbraucher die Datenübertragung um den Faktor 100 gesteigert werden. Damit wird das Internet der Dinge realisiert. Die Kommunikation von Milliarden vernetzter Endgeräte wird zur Tatsache.

Gleichzeitig werden die Rechenleistungen der Computer und die Speichermöglichkeiten von Daten gigantisch ansteigen. Die Analyse und schnelle Verarbeitung von riesigen Datenmengen wird durch neue Programme ermöglicht. Besondere Bedeutung kommt dabei den Fortschritten in der Künstlichen Intelligenz, der Automatisierung, der Robotik, der Drohnentechnologie und den computergestützten Methoden der prognostischen Analyse zu. Quantencomputing könnte alle Prozesse gewaltig beschleunigen und alle herkömmlichen digitalen Verschlüsselungskonzepte und -methoden ad absurdum führen.

Von diesen Entwicklungen sind alle Teile der modernen, westlichen Gesellschaft durchdrungen und in Bereichen der täglichen Versorgung vital abhängig. Das gilt auch für das Funktionieren staatlicher Einrichtungen und ihrer Akteure zur Bewältigung von Krisen sowie im Fall der militärischen Landesverteidigung. Daher wird die Einsatzbereitschaft und Kooperationsfähigkeit zukünftiger Streitkräfte noch mehr als bisher vom Funktionieren und der Kompatibilität der militärischen Informations- und Kommunikationstechnik und Schnittstellen zu anderen Systemen abhängig sein.

Der Schutz und die Verteidigung der von IKT abhängigen kritischen Infrastrukturen sowie der für die militärische Landesverteidigung nötigen eigenen Systeme haben daher strategische Bedeutung und werden zu einem Kernthema im Rahmen der Aufrechterhaltung der staatlichen Souveränität.

Im Cyberspace verschwimmen die Grenzen zwischen dem Militär und

dem zivilen Bereich ebenso wie zwischen dem Physischen und dem Virtuellen. Macht kann durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure ausgeübt werden. Der Cyberspace muss daher als fünfter Operationsraum neben den traditionellen [Land, Luft, See und Weltraum] betrachtet werden, der vielfältige Wege und Mittel der Konfliktaustragung zulässt.

Bis 2030 werden zahlreiche Staaten, aber auch zivile Dienstleister, offensive Cyberoperationen entwickelt und einsatzbereit haben. Sie werden Synergien zwischen Cyberfähigkeiten, elektronischer Kampfführung (EW) und Infor-

mationsoperationen nutzen. Die Ausstrahlung eines Konflikts im Cyberspace ist als eine zusätzliche, aber nicht eigenständige Komponente einer vielfältigen, hybriden Konfliktumgebung zu beurteilen. Aggressive Handlungen sind im Cyberspace in Verbindung mit anderen Formen von Gewaltmaßnahmen und Konfrontation sehr wahrscheinlich.

OPTIONEN IM CYBERSPACE

Grundsätzlich bieten sich zwei Herangehensweisen zur Bewältigung dieser strategischen Herausforderung an:



Macht kann durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure ausgeübt werden. Der Cyberspace muss daher als Operationsraum betrachtet werden, der vielfältige Wege und Mittel der Konfliktaustragung zulässt.



Im Cyberspace verschwimmen die Grenzen zwischen dem physischen und dem virtuellen Bereich.

Einerseits die offensive „Cyber-Power-Konzeption“, wie sie derzeit von den herausragenden Digitalmächten wie USA, China, Russland, Großbritannien oder Israel entwickelt und implementiert wird. Andererseits für Staaten wie Österreich, die defensive Variante, die sich mit der Reduktion möglicher Schäden auf ein Ausmaß begnügt, welches das Funktionieren des Staates und die Überlebensfähigkeit der betroffenen Bevölkerung in den Grundzügen garantiert.

Das erfordert, dass ein Staat erstens die „digitale Heimat“ seiner Bürger, Unternehmen und Institutionen schützen kann. Zweitens muss er über die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbe-

dingungen verfügen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen. Drittens, wenn die Sicherheit seiner Bürger bedroht ist, muss er - im Extremfall und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht - in der Lage sein, Cybermacht zu projizieren, um Angreifer zu stören und Zugriffe auf eigene Systeme zu verhindern oder abzuschwächen.

Defensiv bieten sich grundsätzlich folgende strategische Optionen zur Abwehr eines Cyberangriffes an: Es muss versucht werden, einen Angriff vorzeitig durch Überwachung des Cyberspace zu erkennen und diesen präventiv durch Abschreckung zu verhindern. Wenn dennoch ein Angriff erfolgt, muss das Erreichen der Ziele des Angreifers ver-

hindert werden. Wenn Schäden erlitten wurden, sind unverzüglich Maßnahmen zur Begrenzung der Schadenshöhe zu setzen und die geschädigten Systeme rasch wiederherzustellen. Schließlich sind Angriffe zur Optimierung der Schutzmaßnahmen zu analysieren.

Bei jedem Einsatz müssen diplomatische, wirtschaftliche, politische Aspekte und militärische Mittel betrachtet werden. Innerstaatlich sind daher die Elemente für die Bewältigung von Cyberkrisen so auszubauen, dass auf Angriffe sofort adäquat und koordiniert reagiert werden kann und im Falle einer Eskalation ein nahtloser Übergang in einen Cyberverteidigungsfall erfolgen kann.

Der Cyberspace als strategische Herausforderung

GEÄNDERTES BEDROHUNGSBILD

Die Gründe für Angriffe sind vielschichtig. Sie reichen von kriminellen Absichten bis zur Cyberspionage.



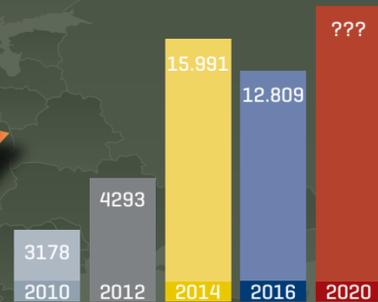
Nicht nur staatliche, auch viele nichtstaatliche Akteure sind heute eine Bedrohung im Cyberspace.

Ein Cyberangriff kann jeden treffen: Infrastrukturunternehmen, wie Energie- und Wasserversorger, genauso wie jeden Computer zu Hause.

Gerade moderne Computersysteme sind hochkomplex und deswegen leicht angreifbar.

TÄGLICHE ANGRIFFE AUF ÖSTERREICH

In den vergangenen Jahren kam es zu einem massiven Anstieg von relevanten Vorfällen in Österreich. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen waren zum Teil massiv betroffen und große Schäden sind entstanden.



Quelle: cert.at / Bericht Internet-Sicherheit Österreich 2017

EINFLUSSFAKTOREN IM CYBERSPACE



FAZIT

Die „digitale Heimat“ im Cyberspace muss genauso geschützt werden wie geografische Grenzen. Wer seine Systeme preisgibt, muss mit schweren Schäden rechnen. Das ÖBH muss mit seiner Cybertruppe befähigt werden, diesen Schutz wahrzunehmen und entsprechend reagieren zu können.



2: Wie wir uns entwickeln

Auf strategischer Ebene ist es Aufgabe der nachrichtendienstlichen Aufklärung, die Republik Österreich und das ÖBH zeitgerecht mit qualifizierten Informationen zu versorgen und somit eine Frühwarn- und Aufklärungsfunktion wahrzunehmen. Sie sind die Voraussetzung, um rechtzeitig die notwendigen und richtigen Entscheidungen zu treffen.

Zur Abwehr angeführter künftiger Bedrohungen kommt der gesamtstaatlichen Antizipation und Früherkennung konkreter Gefährdungen entscheidende Bedeutung zu. Zur Gewährleistung einer entsprechenden Vorwarnzeit ist ein umfassendes und laufend aktualisiertes Lagebild erforderlich.

Das ÖBH muss aufgrund seiner signifikanten Beitragsleistung zum staatlichen Handeln mit einschlägigen Fähigkeiten seiner nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr an der Einrichtung einer gesamtstaatlichen Früherkennungsarchitektur aktiv mitwirken. Diese erfolgt unter Nutzung verschiedenster Sensoren und Methoden, wie Signalaufklärung, Bildaufklärung oder auch Analyse aus offenen Quellen.

Es ist die permanente Beobachtung und Auswertung von objektivierbaren Indikatoren in bestimmten strategisch relevanten Themenfeldern sowie die zeitgerechte Berichterstattung an die Entscheidungsträger sicherzustellen.

Die erforderlichen Daten für die Indikatoren werden auch ressortübergreifend im Rahmen des gesamtstaatlichen Lagebildprozesses bereitgestellt.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei das Lagebild im Cyberspace dar. Bedingt durch die innerhalb kurzer Zeit weltweit einsetzbaren Wirkmittel ist es in hoher Aktualität bereitzustellen.

Nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr sind permanent und vernetzt zu gestalten. Sie müssen der relevanten Führungs- bzw. Entscheidungsebene im In- und Ausland die notwendigen Informationen und Erkenntnisse für den Einsatz und den Schutz der Truppe zur Verfügung stellen.

Für den militärischen Bereich ist von entscheidender Bedeutung, dass die Integration der Nachrichtengewinnung über alle notwendigen Führungs-

ebenen durchgängig und sehr schnell erfolgen muss. Handlungen in den Domänen Cyber und Information müssen ebenso in das Lagebild einfließen, wie die Lage im Luftraum oder bei den Bodentruppen. Die Aufklärungskräfte müssen in einem eigenen verknüpften System Informationen ebenengerecht austauschen können – vom Spähtrupp bis zum Satelliten.

Jede Ebene muss die für sie relevanten Informationen rechtzeitig in der richtigen Form zur Verfügung gestellt bekommen. Ein besonders beachtenswerter Bereich ist in diesem Zusammenhang die Analysefähigkeit auf allen Ebenen, die aus verschiedensten Informationen ein Lagebild erstellen kann, das für die Kommandanten relevant und verständlich ist. Das ist einerseits durch technische Hilfsmittel aber vor allem durch das Know-how der Spezialisten zu gewährleisten.

Darüber hinaus trägt die nachrichtendienstliche Aufklärung auch zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland bei. Sie beobachtet, analysiert und beurteilt kontinuierlich die Sicherheits- und Bedrohungslage in den wichtigsten Regionen und warnt gegebenenfalls die für die Bewertung

der Sicherheit zuständigen Institutionen in Österreich. Sollten Österreicher im Ausland tatsächlich in Not geraten, unterstützt die nachrichtendienstliche Aufklärung durch ihre Fähigkeiten und internationale Vernetzung allfällige Evakuierungsoperationen.

Die rasante Geschwindigkeit technologischer Entwicklungen – wie beispielsweise auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz oder der Kommunikationstechnologie – stellt für die Qualität der Auftragserfüllung einer zukunftsorientierten nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr eine große Herausforderung dar. Laufende Investitionen in die Weiterentwicklung vor allem der technischen Sensorik sind daher zwingend erforderlich.



Nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr sind permanent und vernetzt gestaltet. Die gewonnenen Informationen werden auch ressortübergreifend im Rahmen des gesamtstaatlichen Lagebildprozesses bereitgestellt.

FAZIT

Zeitgerechte Aufklärung, Auswertung und Bereitstellung von Ergebnissen und Informationen sowie die Kenntnis von Risiken sollten die Grundlage für jede militärische Entscheidung sein. Das ÖBH muss auch in Zukunft seine Aufklärungsfähigkeit behalten und weiterentwickeln.



AUSBILDUNG UND ÜBUNG ALS VORAUSSETZUNG FÜR DEN EINSATZ

Um in modernen Konflikten zu bestehen, müssen die Soldaten des ÖBH über die notwendige Ausbildung verfügen und regelmäßig üben. „Train as you fight“ muss als Maxime für eine nachhaltige, umfassende und realitätsnahe Ausbildung gelten. Die Verbände des ÖBH müssen über genügend Personal und Mittel verfügen, um diese Ausbildungsaufgaben wahrnehmen und in ihrer Verbandsstruktur üben zu können.

Die Unvorhersehbarkeit der strategischen Lageentwicklung, die erwartbaren technologischen Weiterentwicklungen, wie etwa in den Bereichen der Autonomie, der Robotik oder der Künstlichen Intelligenz, erfordern eine hohe Innovations- und Anpassungsfähigkeit des ÖBH.

Die Komplexität des modernen Gefechtsfeldes, die Einsatzführung inmitten der Bevölkerung und die rasanten Veränderungen bedingen bestens ausgebildete Streitkräfte. Ausbildung und Übungstätigkeit des ÖBH müssen auf das Gefechtsfeld der Zukunft ausgerichtet werden. Die Soldaten des ÖBH müssen mit den Bedingungen des chaotischen und unklaren Gefechtsfeldes der Zukunft vertraut sein,

sie müssen Einsätze in großer Selbstständigkeit führen können. Dabei sind High-Tech-Systeme zu beherrschen. Gleichzeitig müssen Aufträge bei Ausfall der technischen Hilfsmittel weiter erfüllt werden. Einsätze werden in unübersichtlichen urbanen Räumen, in Gebäuden, Tunnelsystemen, aber auch im ländlichen ausgedehnten Raum erfolgen. Dabei werden die Kommandanten auf allen Führungsebenen mit bisher nicht bekannten Herausforderungen umgehen müssen.

Das Beherrschen der nötigen Fähigkeiten zum Kampf und das Bestehen auf dem Gefechtsfeld ist die Prämisse für alle Soldaten. Dazu müssen regelmäßige Übungen auf allen Ebenen durchgeführt werden.

Eine professionelle, einsatzorientierte militärische Ausbildung mit modernen Ausbildungsmitteln und Simulation sowie Ausbildungsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung. Die militärische Führungsausbildung muss weiterhin international, umfassend und breit ansetzen, um innovative, kreative und anpassungsfähige militärische Führungskräfte auszubilden.

Die Ausbildung der Grundwehrdiener muss deren volle Feldverwendungsfähigkeit ermöglichen. Dazu sind zumindest sechs Monate nötig.

Das Kaderpersonal ist unter Nutzung moderner Simulationstechnik auf die Herausforderungen des zukünftigen Gefechtsfeldes vorzubereiten, wo-

bei die Grundfertigkeiten durch alle Soldaten zu beherrschen sind. Diese Grundfertigkeiten umfassen:

- ▶ Militärischer Formaldienst
- ▶ Körperliche und psychische Leistungsfähigkeit
- ▶ Handhabung der persönlichen Ausrüstung
- ▶ Selbst- und Kameradenhilfe
- ▶ Rechtskonforme Gewaltanwendung
- ▶ Feuerkampf

Künftige Feindgruppierungen werden keinerlei Unterschied zwischen Kampftruppen und dem Rest des ÖBH machen. Durch diese Gruppen wird meist die gesamte Bevölkerung als legitimes Ziel von Gewalt gesehen, noch viel mehr gilt das für die Angehörigen der bewaffneten Macht. Die Ausbildung muss somit auf diese Gegebenheiten Rücksicht nehmen und auch durch regelmäßige Übungen mit Volltruppe die Einsatztauglichkeit des ÖBH erhöhen. Nur ein möglichst realitätsnahes Training kann erreichen, dass die Soldaten auf einen Einsatz ausreichend vorbereitet werden. Dabei ist auch die Übung im scharfen Schuss zu jeder Tageszeit ein wesentlicher Faktor. Simulation kann die Übung mit Truppen im Gelände nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Zur Gewährleistung einer adäquaten Wissensbasis und der Weiterentwicklung der Organisation sind auf den Aka-

demien und Schulen die Grundlagen des militärischen Handelns ständig zu verbessern, Aspekte der Zukunft zu erforschen, zu erproben und in Experimenten zu überprüfen.

Die Kräfte des ÖBH haben regelmäßig Übungen auf allen Ebenen durchzuführen. Dabei sind aufbauend Übungen durch die verschiedenen Führungsebenen durchzuführen. Die auf den Ebenen Gruppe – Zug – Kompanie vorhandenen Fähigkeiten sind auf den Ebenen darüber, also Bataillon, Brigade und Militärkommando zur Anwendung zu bringen. Im Rahmen von zwingend wieder aufzunehmenden Großübungen der Brigaden und der Streitkräfte sind komplexe Szenarien über einen längeren Zeit-

Künftige Feindgruppierungen werden keinerlei Unterschied zwischen Kampftruppen und dem Rest des ÖBH machen. Durch diese Gruppen wird meist die gesamte Bevölkerung als legitimes Ziel von Gewalt gesehen, noch viel mehr gilt das für die Angehörigen der bewaffneten Macht.

raum hinweg zu üben. Das ÖBH muss hier wieder in einen entsprechenden Übungsrhythmus kommen.

Darüber hinaus hat die Truppe im Rahmen von unangekündigten Alarmübungen ihre Einsatzbereitschaft zu beweisen, denn in Friedenszeiten ist das Herstellen und Halten dieser Einsatzbereitschaft die wesentlichste Aufgabe

für die Streitkräfte. Die erwarteten Bedrohungen lassen keine Zeit für lange Einsatzvorbereitungen.

Die Fokussierung der Ausbildung auf die Herausforderungen des künftigen Gefechtsfeldes und die Verstärkung der Übungstätigkeit der Einheiten und Verbände des ÖBH muss mit der Verbesserung der materiellen Ausstattung synchron laufen.

Die personelle Befüllung der Einheiten und Verbände muss mit Nachdruck betrieben werden, dort muss die nötige Ausrüstung zulaufen. Die nötige Erhöhung der Einsatzbereitschaft ist nur durch gut trainierte Kräfte erreichbar. Ausbildung und Fortbildung der Soldaten aus dem Präsenz- und Milizstand sind auf die erwarteten Bedrohungen auszurichten. Die Kommandanten aller Ebenen sind von administrativen Aufgaben zu entlasten, ihnen sind die optimalen Möglichkeiten zur Ausbildung in einer möglichst einsatznahen Umgebung zu bieten. Sie haben die ihnen anvertrauten Soldaten in möglichst realistischen unterschiedlichen Szenarien zu führen – so erhalten sie die nötige Sicherheit, auch schwierige Situationen in einem Einsatz zu bewältigen.



1.



2.



3.



4.



5.



6.

1. Ausbildung und Übungstätigkeit des ÖBH müssen auf das Gefechtsfeld der Zukunft ausgerichtet werden.
2. Das Beherrschen der nötigen Fähigkeiten zum Kampf wird von jedem Soldaten abverlangt.
3. Eine professionelle, einsatzorientierte militärische Ausbildung mit modernen Ausbildungsmitteln und Simulation sowie Ausbildungsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung.
4. Die militärischen Grundfertigkeiten umfassen u.a. körperliche und psychische Leistungsfähigkeit.
5. Das Gleiche gilt für die rechtskonforme Anwendung von Gewalt.
6. Im Rahmen von zwingend wiederaufzunehmenden Großübungen der Brigaden und der Streitkräfte sind komplexe Szenarien über einen längeren Zeitraum hinweg zu üben.

FAZIT

Um unseren Soldatinnen und Soldaten die Chance zu geben, im Einsatz zu bestehen, verdienen sie zuvor eine gediegene Ausbildung und die Möglichkeit, ihr Gelerntes im Rahmen von Übungen zu beweisen. Nur so kann im Einsatzfall sichergestellt sein, dass jeder weiß, was er oder sie zu tun hat.



FOLGENANALYSE

Ist das Bundesheer nicht in der Lage, die Souveränität und Neutralität der Republik Österreich in der Krise wiederherzustellen bzw. zu erhalten, hat dies massive direkte Auswirkungen auf die Österreicherinnen und Österreicher. Kritische Infrastrukturen und Lebensgrundlagen der Bevölkerung sind gefährdet. Die Strom- und Wasserversorgung bricht zusammen. Auch die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs kann nicht mehr gewährleistet werden.

In Ergänzung zu den bereits dargestellten Risiken für die militärische Einsatzführung werden diese nachfolgend detaillierter erläutert:

Ist kein **zeitgemäßes Führungsinformationssystem** vorhanden, so kann kein integriertes Lagebild erstellt werden. Das gesamtstaatliche Wirken sowohl der verschiedenen Einsatzorganisationen, wie auch die Führung durch die obersten Organe des Bundes und der Länder ist nicht mehr sichergestellt. Einzelne Systeme können nicht gesichert miteinander kommunizieren und die Daten kommen nicht an die richtigen Empfänger.

Ist die **IKT-Ausstattung** nicht auf dem aktuellen Stand der Technik, ist die sichere Kommunikation im Einsatzfall nicht gewährleistet, Funkverbindungen können einfach gestört werden und brechen rasch zusammen.

Funktionieren die IKT-Mittel nicht, können die Einsatzkräfte nicht schnell genug geführt werden und die feindlichen Gruppierungen können schneller reagieren als die Kräfte des ÖBH, Einsatzkräfte erhalten ihre Befehle zu spät oder gar nicht, was den Verlust

von Schutzobjekten durch Zerstörung und die Unterlegenheit gegenüber der beweglichen Einsatzführung des Gegners zur Folge hat.

Ist keine ausreichende **Standfestigkeit** gegen elektronische Angriffe gegeben, können Informationen nicht rasch genug übermittelt wer-

Der Souveränitätsschutz im Luftraum kann temporär nur passiv wahrgenommen werden. Gegnerische Kräfte können ihre Aktivitäten in die Nacht verschieben.

den, die eigenen Kräfte können leicht aufgeklärt und angegriffen werden. Zusätzlich wird Kommunikation und Navigation ausfallen. Falsche oder manipulierte Zieldaten führen zu Fehlern bei der Bekämpfung von Zielen, die Gefahr von Kollateralschäden wird eklatant erhöht. Die eingesetzten Kräfte haben keinen Schutz vor feindlicher Beeinflussung.

Weisen die Systeme keine ausreichende Redundanz auf, gibt es bei deren Ausfall keinen Ersatz und das Netz funktioniert nicht mehr.

Besteht keine **Interoperabilität** mit Systemen von Partnerationen im Auslandseinsatz, ist die Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften und internationalen Organisationen nicht möglich, es besteht keine Möglichkeit der Unterstützung durch Partner (z.B. MEDEVAC, Joint Fires, ...) und die Beteiligung an den EU Battlegroups ist gefährdet.

Werden die **Abfangjäger** keinem Upgrade unterzogen, hat dies zur Folge, dass die Flugzeuge nur am Tag Ziele identifizieren können, da keine Nachsichtfähigkeit gegeben ist. Bei Nacht ist der Einsatz zur Identifikation von Luftraumverletzungen

nur durch Radar zu beobachten, es können keine aktiven Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Souveränitätsschutz im Luftraum kann temporär nur passiv wahrgenommen werden. Gegnerische Kräfte können ihre Aktivitäten in die Nacht verschieben, dies bedeutet den Verlust der Handlungsfähigkeit wie auch der Souveränität im Luftraum.

Werden die Flugstunden nicht auf einen für militärische Einsätze nötigen Standard gehoben, können die Piloten nur Aufgaben in einer Umgebung ohne





Ohne schnell einsetzbare Brückensysteme kann Schutz und Hilfe für die Bevölkerung nicht garantiert werden. Dörfer bleiben über Tage von der Außenwelt abgeschnitten.



Ohne bodengebundene Luftabwehr ist der Schutz von Räumen und Objekten gegen Bedrohungen aus der Luft, wie beispielsweise Drohnenangriffe, nicht gegeben.



Ohne Präzisionsmunition sind Kollateralschäden nicht zu vermeiden.

Feindbedrohung wahrnehmen. In einem bedrohten Umfeld kann nicht mit ausreichender Sicherheit agiert werden. Die Piloten müssen ein höheres Einsatzrisiko tragen und die Sicherheit des Flugbetriebes ist gefährdet. Kampfaufgaben können nicht erfüllt werden. Objekte können nicht vor heranfliegenden Bedrohungen aus der Luft geschützt werden. Letztendlich wird der Verlust von Menschenleben durch Feindeinwirkung bzw. Fehlverhalten in ungewohnten Extremsituationen riskiert.

Erfolgt kein Upgrade der **Radaranlagen** der Luftraumüberwachung des ÖBH, können diese modernen Stör- und Täuschungsmaßnahmen und neuen technologischen Entwicklungen nicht begegnen und eventuelle Bedrohungen nicht erkennen. Kleinflugzeuge und Drohnen werden nicht aufgefasst. Die Radaranlagen können nicht das gesamte Luftlagebild erfassen und somit keine ausreichende Frühwarnung sicherstellen. Die Feuerleitung der Flugabwehr erkennt Ziele zu spät und kann diese daher nicht mehr bekämpfen. Ein gekapertes ziviles Flugzeug wird unerkannt zur Waffe, ein Abfangen und eine Zielzuweisung kann nicht erfolgen. Schutzobjekte und Räume, sowie die eingesetzten Kräfte und die Zivilbevölkerung können nicht gegen Bedrohungen aus der Luft geschützt werden.

Wird die **bodengebundene Luftabwehr** nicht kampfwertgesteigert, können Objekte am Boden nicht ausreichend vor Angriffen aus der Luft geschützt werden. Angriffe mit gekaperten Flugzeugen, Drohnen oder Steilfeuer (Raketen, Granaten) können nicht verhindert werden. Objekte, Räume und Bevölkerung können nicht geschützt werden. Großveranstaltungen, internationale Konferenzen und Treffen können nicht gegen Gefahren aus der Luft geschützt werden. Die Fähigkeit geht verloren. Im Falle einer Abwehroperation ist ein Aufwuchs nicht mehr möglich.

Ohne ausreichende Ausstattung der Verbände mit zeitgemäßer **persönlicher Ausstattung**, kann die Truppe nur zu stationären Bewachungsaufgaben von Objekten eingesetzt werden. Eine bewegliche Einsatzführung wird un-

möglich. Der Gegner gewinnt die Initiative und die Oberhand über unsere ihm unterlegenen Truppen. Räume und Bewegungslinien können nicht mehr effektiv durch unsere Soldaten geschützt werden. Das Gefecht mit irregulären Gegnern erfolgt am Schutzobjekt/in der Bevölkerung. Ein vorgestaffeltes Abfangen feindlicher Gruppierung ist durch passive Einsatzführung nicht möglich.

Ohne ausreichende **Nachtsicht und -kampffähigkeit** sehen und wirken unsere Soldaten in der Nacht nur mit erheblichen Einschränkungen. Die Nacht wird vom Gegner für Aktionen genutzt. Es droht der Verlust der Handlungsinitiative am Boden, es kann nur noch bei den beleuchteten Schutzobjekten auf den Gegner „gewartet“ werden. Der Feind kann Soldaten bekämpfen, ohne dass diese entgegenwirken können. Eine umfassende Auftragserfüllung bei Nacht ist auf Grund fehlender Nachtsichtsysteme nicht möglich. Die Schutzobjekte sind nur bei Tag oder mit künstlicher Beleuchtung zu schützen. Damit erhöht sich die Verwundbarkeit der Objekte.

Ohne **Panzerabwehr** mittlerer und großer Reichweite können gepanzerte oder behelfsmäßig gepanzerte Fahrzeuge nicht effektiv bekämpft werden. Es ist kein ausreichender Schutz für Objekte sicherstellbar. Feindliche gepanzerte Fahrzeuge werden zur erhöhten Gefährdung für die eingesetzten Kräfte.

Das Fehlen von **nicht-letalen Wirkmitteln** zwingt die Soldaten dazu, in allen Situationen letale Wirkmittel einsetzen zu müssen. Dies führt zu unnötiger Eskalation und Gefährdung in unklaren Lagen und eventuell zu Kollateralschäden.

Ohne ausreichende **Präzisionswirkung** müssen unpräzise Wirkmittel eingesetzt werden. Kollateralschäden sind zu erwarten, vor allem in dicht besiedelten Gebieten.

Fehlen dem ÖBH **geschützte Fahrzeuge** in ausreichender Zahl, können sich

unsere Soldaten nur unter Bedrohung ihres Lebens durch feindliches Feuer oder Behelfssprengkörper bewegen. Die bewegliche Einsatzführung ist eingeschränkt. Es kommt zu erhöhter Gefährdung der Soldaten und unnötigen Ausfällen. Der Kampfwert (Moral, Un-

Ohne Panzerabwehr mittlerer und großer Reichweite können gepanzerte oder behelfsmäßig gepanzerte Fahrzeuge nicht effektiv bekämpft werden.

terstützung der Bevölkerung] schwindet, die Einsatzführung ist mittelfristig gefährdet.

Ohne moderne **Aufklärungsmittel** (Drohnen, Radar, Bodensensoren, Nachtsichttechnik) ist das eigene Lagebild eingeschränkt. Ein irregulärer Gegner kann schwer oder zu spät erkannt werden. Die Überwachung großer Räume aber auch einzelner Schutzobjekte ist nur mit erhöhtem Personaleinsatz möglich, dadurch kann aber in Summe weniger geschützt werden und das Risiko für die eingesetzten Soldaten steigt.

Angriffe werden zu spät erkannt, Objekte werden beschädigt oder zerstört. Die eigene Einsatzführung ist nur mehr reaktiv; der Gegner hat die Initiative. Verlorene Gebiete können nur mehr unter hohem Risiko wiedergewonnen werden.

Wird die bodengebundene Luftabwehr nicht kampfwertgesteigert, können Objekte am Boden oder Großveranstaltungen nicht ausreichend vor Angriffen aus der Luft geschützt werden.

Katastrophenfälle können nicht rasch aus der Luft eingeschätzt werden. Es muss zuerst Zugang in betroffene Gebiete geschaffen werden. Qualifizierte Katastrophenhilfe kommt zu spät.

Eine Grenzüberwachung ist nicht möglich, das Einschleusen ist leicht möglich.

Ohne Erneuerung des **Pioniergeräts** kann ein Hemmen und Kanalisieren der Bewegung feindlicher Gruppierungen nicht ausreichend sichergestellt werden. Das Risiko für die eingesetzten Soldaten erhöht sich. Der Ausbau von militärischen Schutzmaßnahmen dauert länger bzw. entfällt. Die eigene Bewegung kann nur eingeschränkt sichergestellt werden. Dies bedeutet ein erhöhtes Risiko bei Bedrohung durch Minen und Behelfssprengkörper. Die Bewegung der Truppe durch zerstörte Gebiete oder über Flüsse ist massiv eingeschränkt. Qualifizierte Katastrophenhilfe kann nur sehr eingeschränkt erfolgen. Den Soldaten fehlt Übung und Know-how.

Eine Verstärkung von Schutzobjekten ist nur eingeschränkt möglich. Die Schutzobjekte sind verwundbarer, Straßeninfrastruktur ist nur eingeschränkt wiederherstellbar. Es drohen der Verlust der Fähigkeit und des Know-hows zum Einsatz schweren Pioniergeräts, der Fähigkeit des Feldlagerbaus im Auslandseinsatz, sowie die Fähigkeit rasch Behelfsbrücken und Flussübergänge mittels Fähren zu errichten.

Ohne Erneuerung des **ABC-Geräts** verliert das ÖBH die Fähigkeit zum Erkennen von ABC-Bedrohung. Truppe und Bevölkerung können nicht vor Bedrohungen gewarnt werden. Notwendige Evakuierungen können nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Die Truppe und ggf. auch Bevölkerung können nicht dekontaminiert werden. Dies führt zu hohen Ausfällen und Spätfolgen in der Bevölkerung und bei eingesetzten Soldaten und Behörden.

Ohne Fähigkeit zur Wasseraufbereitung kann im Notfall kein Trinkwasser aus Seen und Flüssen gewonnen werden. Es ist keine Unterstützung im Ausland bei Katastrophen (AFDRU) durch die Bereitstellung einer Trinkwasseraufbereitung möglich.

Ohne Kampfwertsteigerung der **Kampfpanzer** ist keine weitreichende stoßkräftige Angriffsführung im offe-

nen oder teilbedeckten Gelände möglich. Verlorenes Gelände kann nicht wieder in Besitz genommen werden und das Risiko für dort eingesetzte Kräfte erhöht sich durch fehlende Feuerunterstützung. Gegnerische gepanzerte Fahrzeuge sind nicht aktiv bekämpfbar. Die Fähigkeit geht verloren. Im Falle einer Abwehroperation ist kein Aufwuchs mehr möglich.

Ohne Kampfwertsteigerung der **Schützenpanzer** verliert das ÖBH die offensive Fähigkeit im offenen und teilverbauten Gelände. Das bedeutet keine infanteristische, stoßkräftige Fähigkeit unter Panzerschutz gegen feindliche Kräfte im offenen und teilverbauten Gebiet. Dies erhöht das Risiko unnötiger Verluste, es müssen weniger qualifizierte Elemente – wie beispielsweise ungepanzerte Fahrzeuge eingesetzt werden. Eine Wiederinbesitznahme verlorener Räume ist eingeschränkt. Gegnerische leicht gepanzerte Fahrzeuge sind nicht aktiv bekämpfbar. Die Fähigkeit geht verloren. Im Falle einer Abwehroperation ist ein Aufwuchs nicht mehr möglich.

Ohne ausreichenden Schutz für die **Luftunterstützungskräfte** können eigene Hubschrauber und Transportflugzeuge durch gegnerische Fliegerabwehrwaffen erfolgreich bekämpft werden. Eigene Hubschrauber und Transportflugzeuge können nicht in bedrohten Räumen eingesetzt werden. Luftlandkräfte können nicht rasch als Reserven verlegt werden. Verwundete und Verletzte können aus gefährdeten Zonen nicht evakuiert werden. Einsatzmöglichkeiten im Auslandseinsatz werden noch weiter limitiert, Rückholungen/Evakuierungsoperationen von österreichischen Staatsbürgern im Ausland in einem Krisenfall sind erschwert oder nicht möglich.

Ohne die Fähigkeit zur luftgestützten Feuerunterstützung gelangt diese wichtige Waffenwirkung nicht rechtzeitig zu den Bodentruppen. Die Bodentruppen haben keine Mög-

lichkeit rasch auf Unterstützung aus der Luft zuzugreifen. In den großen Räumen, die zu überwachen sind, ist die Feuerunterstützung für dezentral eingesetzte Kräfte nicht oder nur eingeschränkt möglich. Der Aktionsradius der Truppe wird folglich eingeschränkt. Abgeschnittene Kräfte können nicht aus der Luft unterstützt werden.

Ohne ausreichende Cyberverteidigung können feindliche Gruppierungen kritische Netzwerke erfolgreich angreifen und lahmlegen. Angriffe auf diese Netze werden nicht erkannt. Zentrale Steuersysteme des Alltages funktionieren nicht mehr.

Ohne zeitgemäßes **Battle Management System** sind ein Datenaustausch in Echtzeit sowie eine effektive Freund-Feind-Kennung nicht möglich. Das eigene Lagebild ist nicht aktuell, Informationen kommen zu langsam und spät, das Risiko der Gefährdung eigener Kräfte durch unklare Zielidentifikation steigt.

Wenn keine moderne **Feuerunterstützung** durch Mittel der Land- und Luftstreitkräfte verfügbar ist, fehlt auch die Fähigkeit zur ausreichend schnellen Reaktion. Dies bedeutet den Verlust der überlegenen Fähigkeit regulärer Streitkräfte gegenüber

Eine mangelnde Sanitätsversorgung der Truppen führt zu Kampfkraftverlust und beeinträchtigt die Moral der eingesetzten Soldaten und Bevölkerung.

irregulärer Gegner. Auf Lageentwicklungen kann nicht mehr durch rasche Reaktion mit Präzisionssteilfeuer oder Luftunterstützung reagiert werden. Flächenfeuereinsatz führt zu ungewollten Kollateralschäden.

Aufgeklärte Gegner können nicht rechtzeitig neutralisiert werden. Der Kampf muss daher auch in bevöl-

kerungsreichen Gebieten geführt werden. Dies führt zu erheblichen unnötigen Verlusten. Das Risiko für unbeteiligte Personen steigt massiv. Fehlende Feuerunterstützung führt zu höheren eigenen Verlusten. Lokale Überlegenheit des Gegners führt zu erhöhter und erfolgreicherer offensiven Vorgangsweise gegen den Einsatz des ÖBH.

Keine technologische Überlegenheit selbst gegenüber subkonventionell kämpfenden irregulären feindlichen Gruppierungen bedeutet, der Gegner hat die Initiative und eine gleichwertige Kampfkraft. Die staatliche Kontrolle über Räume geht verloren und die gegnerischen Gruppen haben Bewegung- und Handlungsfreiheit.

Wenn die Republik die Kontrolle über einen Teil des Staatsgebiets verliert, hat dies massive Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Kritische Infrastruktur wird zerstört. Die Strom- und Wasserversorgung bricht zusammen. Auch die Versorgung mit Lebensmittel und anderen Dingen des täglichen Bedarfs kann nicht mehr sichergestellt werden.

Keine ausreichende, durchhaltefähige und autarke **Einsatzunterstützung** bedeutet eine unzureichende Sanitätsversorgung der eigenen Truppen. Mangelnde Erstversorgung der Soldaten führt zu Kampfkraftverlust und beeinträchtigt die Moral der eingesetzten Truppe und Bevölkerung. Unzureichende Übernahme, Lagerung, Umschlag und Bereitstellung von Munition, Betriebsmittel, Verpflegung, Wirtschaftsgütern sowie unzureichende Berge-, Transport- und Abschubsysteme und nicht ausreichende Instandhaltung und -setzung. Die Durchhaltefähigkeit im Einsatz ist nicht gegeben.

Eine quantitativ und qualitativ nicht ausreichend ausgestattete **Ordnungstruppe** bedeutet keinen ausreichenden Personenschutz für wichtige

Entscheidungsträger. Der Verlust von Führungspersonal bedeutet, dass Entscheidungen nicht rechtssicher herbeigeführt werden können. Auch das Umfeld der Entscheidungsträger kann nicht ausreichend geschützt werden, was diese angreifbar und erpressbar macht.

Im Ordnungseinsatz fehlt es an speziell ausgebildetem und befähigtem Personal. Dies erhöht das Eskalationsniveau und eigene Ausfälle.

Ohne ausreichende **Cyberverteidigung** können feindliche Gruppierungen die eigenen Netzwerke erfolgreich angreifen und lahmlegen. Angriffe auf die eigenen Netze werden nicht erkannt. Das eigene Netzwerk wird nach feindlichen Absichten gesteuert. Das eigene Lagebild am Boden und in der Luft wird verfälscht oder mit falschen Informationen gefüttert. Kommunikationsmöglichkeiten werden unterdrückt. Informationen fließen ab, ohne dass dies bemerkt wird. Ziele werden vorgespiegelt, die nicht vorhanden sind und tatsächlich vorhandene Ziele werden verborgen. Der direkte Zugriff auf Bevölkerung/Soldaten/IKT erfolgt unbemerkt. Navigationssysteme funktionieren nicht oder zeigen falsche Daten an. Durch den Ausfall eigener Fähigkeiten kann keine Unterstützung von Behörden bzw. zivilen Unternehmen erfolgen.

Wird die Aufklärung im Cyberspace nicht ausreichend ausgebaut, bedeutet dies, feindliche Operationen werden nicht erkannt. Feindliche Strukturen und Methoden im Cyberspace bleiben unbekannt. Die Lage im Cyberspace ist unbekannt, der Gegner verbirgt Schwachstellen seines Systems und täuscht falsche vor. Zielgerichtete Gegenreaktionen dauern im Angriffsfall zu lange. Eine Vorbereitung zum Gegenangriff kann nicht erfolgen, da keine „echte“ Schwachstelle im gegnerischen System gefunden werden kann. Der Cyber-Gegenangriff bleibt wirkungslos. Die Unterstützung im gesamtstaatlichen Kontext ist gefährdet.

Wird die Gegenangriffsfähigkeit im Cyberspace nicht aufgebaut, bedeutet dies, die Basis des Angreifers kann



Ohne Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer ist keine weitreichende stoßkräftige Angriffsführung im offenen oder teilbedeckten Gelände möglich.



Wird die Aufklärung im Cyberspace nicht ausreichend ausgebaut, bedeutet dies, feindliche Operationen werden nicht erkannt.



Ohne Schützenpanzer sind die Soldaten einem hohen Risiko für Leib und Leben ausgesetzt.



Ohne zeitgemäßes Battle Management System sind ein Datenaustausch in Echtzeit sowie eine effektive Freund-Feind-Kennung nicht möglich.



Ohne Investitionen kann auf Desinformation nicht adäquat reagiert werden.



Ohne entsprechende Mittel werden Kampf- und Gefahrenstoffe nicht mehr erkannt und die Bevölkerung kann nicht rechtzeitig evakuiert werden

nicht neutralisiert werden. Es kann keine abhaltende Wirkung erzielt werden.

Das ÖBH und seine Systeme bilden ein einfaches Angriffsziel. Angriffsquellen können nicht neutralisiert werden, dies führt kurz bis mittelfristig zur Blockade/Überlastung und folglich zum Ausfall eigener Systeme.

Ohne den Aufbau von **Informationskräften** kann gegnerische Beeinflussung nicht erkannt werden. Die eigene Bevölkerung und die eigenen Truppen werden falsch informiert. Feindlicher Propaganda wird nicht ausreichend und/oder schnell genug entgegengewirkt. Falsche Nachrichten werden platziert, ohne dass Gegenmaßnahmen erfolgen – der Gegner hat die Informationshoheit, Initiative und bestimmt das Narrativ. Die Bevölkerung und die Soldaten werden verunsichert. Das Vertrauen in die Republik und die Führung wird untergraben und geht verloren. Die Themenführerschaft geht verloren. Gegeninformationskampagnen erfolgen zu spät und erhöhen nicht das Vertrauen. Der Wille zur Verteidigung wird nicht erhalten.

Im Auslandseinsatz kann die Truppe eigene Informationen nicht an die Bevölkerung richten; der Gegner dominiert das Narrativ.



3: WAS WIR LEISTEN

" Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität:

Für das neutrale Österreich bedeutet das die Erhaltung der Fähigkeiten für eine eigenständige militärische Landesverteidigung sowie der dafür erforderlichen Potentiale. Aufgrund der absehbaren Sicherheits- und Risikolage ist zu diesem Zweck für alle Waffengattungen und alle erforderlichen Fähigkeiten eine entwicklungsfähige Struktur zu erhalten. Als Grundlage dafür muss das ÖBH über ausreichende robuste und durchhaltefähige Kräfte verfügen."

[Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014]

DIE WAFFENGATTUNGEN IN DER SCHUTZOPERATION IM ÜBERBLICK

Infanterie

Das Rückgrat des Bundesheeres ist der Hauptträger der Schutzoperation. In unterschiedlichen Ausprägungen wird der Kampf im urbanen Gebiet, im Hochgebirge und nach Luftlandungen mit modernen und schlagkräftigen Infanteriewaffen geführt.



Aufklärungstruppe

Als vitaler Bestandteil des Aufklärungs- und Wirkungsverbundes sammelt sie mit ihrer Sensorik Informationen über Konfliktparteien und Umfeldbedingungen, wertet diese aus und unterstützt die Entscheidungsfindung, Zielerfassung und Zielzuweisung.



Bodengebundene Luftabwehr

Mit ihren Radarsystemen, Fliegerabwehrkanonen und Lenkwaffen schützt sie zivile und militärische Einrichtungen gegen Ziele unterschiedlicher Größe, Geschwindigkeit und Flughöhe, die eine Bedrohung aus der Luft darstellen.



EloKa-Truppe

Ihr Gefechtsfeld ist das elektromagnetische Spektrum. Dort unterstützt sie die Truppe indem sie mit ihren Mitteln Informationen sammelt und auswertet, eigene Systeme schützt und gegnerische Systeme stört.



Flugmeldetruppe

Mit ihren ortsfesten und mobilen Sensoren erstellt sie ein aktuelles Luftlagebild und ist darüber hinaus zur Zielerfassung und Zielzuweisung, der Führung der aktiven Komponente der Luftraumüberwachung sowie zur Wirkungsaufklärung befähigt.



Luftunterstützung

Mit Luftfahrzeugen unterschiedlicher Art, Größe und Reichweite wird der Einsatz durch Feuerunterstützung aus der Luft, Personen- und Gerätetransport sowie durch Luftaufklärung mit bemannten und unbemannten Luftaufklärungsmitteln unterstützt.



ABC-Abwehr

Mit ihren Sensoren sammelt sie Informationen über ABC-Bedrohungen, wertet diese aus und unterstützt mit Spüren, Dekontaminieren, Retten und Bergen, Brandbekämpfung und Trinkwasseraufbereitung militärische und zivile Bedarfsträger.



Artillerietruppe

Die Artillerie stellt durch Steilfeuer die Feuerunterstützung über große Entfernungen sicher. Sie trägt darüber hinaus zur zusätzlichen Informationsgewinnung und -auswertung im Aufklärungsverbund bei.



Versorgungstruppe

Ist im Frieden und Einsatz für Bereitstellung, Lagerung, Nachschub und Versorgung von einsatzwichtigen Gütern (Verpflegung, Munition, Treibstoff etc.), Instandhaltung und -setzung von Gerät und Fahrzeugen sowie für Transportaufgaben verantwortlich.



Pioniertruppe

Unterstützt die Einsatzführung durch das Fördern der eigenen und Hemmen der gegnerischen Bewegung. Sie unterstützt die Überlebensfähigkeit der eigenen Kräfte durch Bautätigkeiten zum Schutz vor gegnerischer Waffenwirkung.



Panzertruppe

Führt den Feuerkampf mit hoher Beweglichkeit und Feuerkraft gegen gehärtete oder gepanzerte Gegner, wirkt primär mit der mechanisierten Infanterietruppe zusammen und zerschlägt vor allem mechanisierte gegnerische Kräfte.



Ordnungstruppe

Schutz- Ordnungs- Ermittlungs- und Verkehrsdienst sowie Aufgaben im Gefangenen- und Internierungswesen werden durch die Militärpolizei wahrgenommen. Diese ist auch in der Lage, vorübergehend sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen.



Informationstruppe

Die Kommunikationstruppe informiert in allen verfügbaren Medien, stärkt Willen und Moral der eigenen Truppe und festigt das Vertrauen der eigenen Bevölkerung. Die PSYOPS Truppe beeinflusst den Willen und die Moral gegnerischer Kräfte.



Kampffliegertruppe

Als aktive Komponente der Luftraumüberwachung schützt sie den österreichischen Luftraum, führt den Kampf gegen feindliche Luftkriegsmittel und Flugobjekte und unterstützt Bodentruppen durch den Einsatz von Präzisionsmunition.



Sanitätstruppe

Sie stellt durch Gesundheitsvorsorge, Behandlung von Patienten, Patiententransport und Versorgung mit Sanitätsgütern die medizinische Versorgung im Frieden und im Einsatz sicher und trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit bei.



Jagdkommando

Es führt Spezialaufklärung, Kommandounternehmen und Gefangenen- bzw. Geiselnbefreiungen gegen subversiv, konventionell oder subkonventionell kämpfende Gegner durch und unterstützt befreundete Kräfte durch Beratung und Ausbildung.



IKT-Truppe

Als Dienstleister aller Waffengattungen und Führungsebenen stellt sie 24/7 die Kommunikationsinfrastruktur und IT-Services zur Verfügung, führt alle Sensor- und Effektdaten zusammen und realisiert dadurch das digitale Gefechtsfeld.



ABC-ABWEHRTRUPPE

Die ABC-Abwehr des ÖBH ist im Rahmen der militärischen Landesverteidigung für den Schutz der Bevölkerung, unserer Soldatinnen und Soldaten sowie der Kritischen Infrastruktur vor atomaren, biologischen und chemischen [ABC]-Bedrohungen unentbehrlich. Der ABC-Individualschutz gewährleistet den Soldaten das Überleben unter diesen Bedingungen. Die ABC-Abwehr aller Truppen und die ABC-Abwehrfachdienste unterstützen die Einheiten und Verbände bei der Einsatzvorbereitung und Einsatzführung bei der Sicherstellung des Schutzes der Truppen vor ABC-Gefahren.

Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt die Bevölkerung und das ÖBH bei der Herabsetzung der Wirkung von ABC-Gefahrstoffen.

Aufgaben

- ▶ Aufspüren (Detektion sowie Identifikation) und frühzeitige Information über Gefahren zum Schutz der Soldaten und der Zivilbevölkerung.
- ▶ Retten und Bergen von Personen im In- und Ausland.
- ▶ Unterstützung ziviler Behörden und Einsatzorganisationen bei ABC-Vorfällen, Terrorakten und Industrieunfällen (Verstrahlung, Anthraxanschlag, Chemieunfall, ...).
- ▶ Minimierung der Wirkung (Dekontamination) von ABC-Gefahrstoffen und Aufbereitung von Trinkwasser.
- ▶ Unterstützung bei der Auftragserfüllung unter ABC-Bedingungen im In- und Ausland.
- ▶ Mitwirkung in internationalen Organisationen zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmittel sowie zur Unterstützung bei Katastrophen und Unfällen.

Status Quo

Die ABC-Individualschutzausrüstung ist bei der Truppe lediglich in unzureichender Quantität und Qualität verfügbar. Die ABC-Abwehr aller Truppen und die ABC-Abwehrfachdienste sind in den Einheiten und Verbänden strukturiert.

Im ÖBH besteht die ABC-Abwehrtruppe aus dem ABC-Abwehrzentrum mit einer ABC-Abwehrkompanie und je einer weiteren bei jeder der vier Landbrigaden. Darüber hinaus sind ABC-Abwehreinheiten in den Luftstreitkräften vorhanden. Die ABC-Abwehrkompanien verfügen über Kräfte und Mittel zur ABC-Aufklärung, zur Dekontamination, für Rette- und Bergemaßnahmen, zum Brandschutz und zur Wasseraufbereitung. Im ABC-Abwehrzentrum sind moderne Laborfähigkeiten vorhanden. Zusätzlich kann die Katastrophenhilfeeinheit Austria Forces Disaster Relief Unit (AFDRU) formiert werden, die unter umfassender Beteiligung von Milizsoldaten und zivilen Experten für internationale Einsätze (Hilfe nach Erdbeben, Überschwemmungen, technischen Unfällen ...) innerhalb von 24 Stunden weltweit einsetzbar ist.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Notwendig ist die Schaffung der Kapazitäten zur abstandsfähigen Detektion sowohl aus gepanzerten Fahrzeugen als auch unter Einsatz von Drohnen. Diese Mittel verringern das Risiko für die eingesetzten Soldatinnen sowie Soldaten und es können daher in kurzer Zeit in großen Räumen ABC-Gefahrenquellen identifiziert werden.

Darüber hinaus ist eine Modernisierung und Ergänzung der vorhandenen Fahrzeug- und Geräteausstattung erforderlich.

Um neue ABC-Bedrohungen zu erkennen und effizient reagieren zu können, muss die ABC-Abwehr laufend an internationale Normen angepasst werden.

Risiko

Die Bedrohung des Staates und der Bevölkerung durch subkonventionelle Angriffe (terroristische Anschläge, Seuchen, gefährliche ABC-Kampfmittel, Drohnenangriffe, ...) erfordert die qualitative Verbesserung der ABC-Abwehrtruppe. Fehlende Investitionen führen zur Herabsetzung des Schutzes der Soldaten und der Bevölkerung und die erforderliche Hilfeleistung für zivile Behörden kann nicht in der notwendigen Qualität gewährleistet werden.

Dislozierung



Spezialisten der ABC-Abwehr üben das Löschen eines brennenden Gefahrgutwaggons

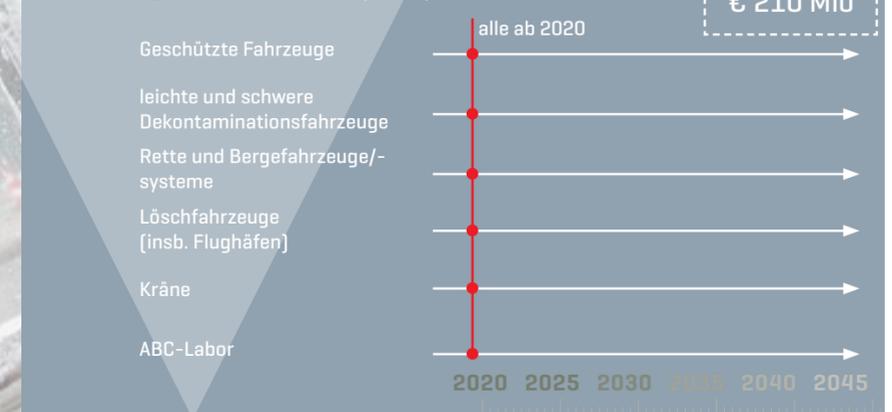


Der schwere ABC-Schutzanzug schützt vor Gefahrstoffen aller Art

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)



ARTILLERIETRUPPE

Die Artillerie stellt durch Steilfeuer die Feuerunterstützung über große Entfernungen sicher. Durch den Einsatz von Präzisionsmunition können dabei Kollateralschäden minimiert und gleichzeitig feindliche Kräfte effektiv bekämpft werden. Die Feuerüberlegenheit am Gefechtsfeld ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Wirkung im Einsatz. Die Beobachtungs- und Aufklärungsmittel der Artillerie tragen darüber hinaus zur zusätzlichen Informationsgewinnung und -auswertung im Aufklärungsverbund bei.

Aufgaben

- ▶ Bekämpfung wichtiger Ziele auch in der Tiefe des Gegners mit indirektem Feuer unter gleichzeitiger Verringerung von Kollateralschäden durch Präzisionsmunition.
- ▶ Unterstützung von Kampftruppen im Rahmen des Wirkungsverbundes der streitkräftegemeinsamen Feuerunterstützung.
- ▶ Beitrag zur Feuerüberlegenheit als Voraussetzung für den Erfolg im Gefecht.
- ▶ Verlagerung des Schwergewichts und schnelle Reaktion durch indirektes Feuer.
- ▶ Einsatz der Beobachtungs- und Aufklärungsmittel zur Verdichtung des Lagebildes.
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Waffengattungen, wie den Aufklärungs- bzw. den Kampffliegerkräften im Aufklärungs- und Wirkungsverbund.

Status Quo

Derzeit sind Aufklärung und Artillerie in 3 Aufklärungs- und Artilleriebataillonen strukturell zusammengefasst. Diese sind der 3., 4. und 7. Brigade zugeordnet. Die 6. Gebirgsbrigade verfügt derzeit über keine Artilleriekräfte. Die Artillerieanteile in den Aufklärungs- und Artilleriebataillonen bestehen aus jeweils zwei Panzerhaubitzenbatterien mit M-109 Geschützen mit einer Reichweite von bis zu 30km. Die Ziel- und Wirkungsaufklärung erfolgt mittels Beobachtungs- oder Aufklärungstrupps. Damit können Flächenziele wirksam bekämpft werden, moderne gelenkte oder endphasengesteuerte Munition zur wirksamen Vermeidung von Kollateralschäden ist nicht vorhanden.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Die Artillerie ist zur Unterstützung aller Brigaden des ÖBH durch auf die Bedrohung abgestimmte präzises Steilfeuer zu befähigen.

Eine Ausrüstung mit modernen Waffen- Beobachtungs- und Kommunikationssystemen ist vorzusehen.

Die Befähigung zur Wirkungsaufklärung, Einsatz im Aufklärungs- und Wirkungsverbund ist sicherzustellen.

Interoperabilität ist durch Einbindung in ein Führungs- und Informationssystem sowie den Aufklärungs- und Wirkungsverbund zu erzielen.

Beobachterfahrzeuge mit spezifischer Ausrüstung sind zu beschaffen.

Die vorhandenen Panzerhaubitzen sind für den Einsatz moderner Munitionsarten und Netzwerkeinbindung zu modifizieren.

Panzerbrechende, reichweitengesteuerte Präzisionsmunition ist zu beschaffen.

Berge- und Abschubmittel sind zu beschaffen.

Geschützte Mobilität von Führungs-, Kampf- und Unterstützungsfahrzeugen für alle Artillerieelemente ist herzustellen.

Risiko

Fehlende Beobachtungsmittel beeinträchtigen die Erstellung des Lagebildes und wirken sich dadurch negativ auf Führungsentscheidungen aus. Dies führt zu Einschränkungen bei Einsatz und Wirkung der eigenen Waffensysteme.

Ein Einsatz der Artillerie zur Feuerunterstützung mit unpräziser Munition führt zu Kollateralschäden und der Gefährdung eigener Kräfte, der Zivilbevölkerung und kritischer Infrastruktur.

Das Fehlen rascher und von Flugwetter unabhängiger Feuerunterstützung mit hoher Präzision erhöht das Risiko der eigenen Einsatzführung erheblich und schafft Bewegungsfreiheit für gegnerische Kräfte.

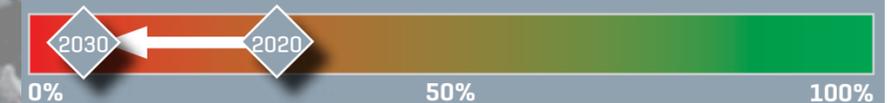


Kampfraum einer Panzerhaubitze M-109

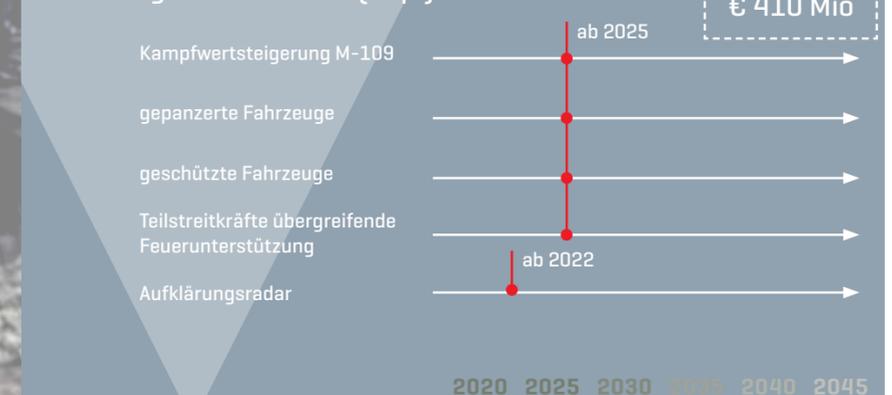


Die Panzerhaubitze M-109 verschießt 155 mm Granaten

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)



Dislozierung



AUFKLÄRUNGSTRUPPE

Die Aufklärungstruppe sammelt Informationen über mögliche Konfliktparteien und Umfeldbedingungen und wertet diese aus. Sie stellt diese Informationen der jeweiligen Führungsebene zur Unterstützung der Entscheidungsfindung bedarfsgerecht zur Verfügung. Sie ist mit ihrer Sensorik (bemannt, unbemannt, Boden, Luft, elektromagnetischer Bereich) vitaler Bestandteil des Aufklärungs- und Wirkungsverbund.

Aufgaben

- ▶ Frühzeitige Aufklärung von Gefahren ermöglicht die rechtzeitige Reaktion des ÖBH und den Schutz der betroffenen Zivilbevölkerung.
- ▶ Aufklärung identifiziert feindliche Ziele und verhindert dadurch die irrtümliche Bekämpfung von zivilen Zielen (Personen, Objekte, kritische Infrastruktur).
- ▶ Sammeln, Aufbereiten und Auswerten von Informationen über Bedrohungen, Gegner und Umfeldbedingungen.
- ▶ Erfassen von feindlichen Zielen.
- ▶ Zuweisung erkannter feindlicher Ziele zur Bekämpfung an eigene Waffensysteme.
- ▶ Aufklärung der eigenen Wirkung gegen feindliche Kräfte.

Status Quo

Derzeit sind die Aufklärungskräfte in den 3 Aufklärungs- und Artilleriebataillonen strukturell zusammengefasst. Diese sind der 3., 4. und 7. Brigade zugeordnet. Bei der 6. Gebirgsbrigade ist eine Aufklärungskompanie in Planung. Die Aufklärungs- und Artilleriebataillone verfügen über je zwei Spähaufklärungskompanien. Eine der beiden Spähaufklärungskompanien ist mit dem gepanzerten Fahrzeug HUSAR ausgestattet, die Zweite ist als technische Aufklärungskompanie vorgesehen.

In den Verbänden der Kampftruppe des ÖBH sind darüber hinaus Aufklärungszüge vorhanden.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Für die taktische Ebene ist jeweils eine der speziellen Ausprägung der Brigaden entsprechend strukturierte und ausgestattete Aufklärungsfähigkeit aufzustellen.

Über die Aufgabe der Informationsgewinnung hinaus hat die Aufklärungstruppe die Aufgabe der Zielerfassung, Zielzuweisung und Aufklärung von eigener und gegnerischer Waffenwirkung. Hier bedarf es der umfassenden Beschaffung moderner Ausrüstung.

Zwingend ist ein Aufklärungs- und Wirkungsverbund zu organisieren, mit modernen Waffen- Beobachtungs- und Kommunikationssystemen auszustatten und eine vernetzte und gesicherte Informationsbereitstellung zu garantieren.

Ein modernes, sensorgestütztes operatives Aufklärungselement (Reichweite bis zu 150km) ist aufzustellen.

Die Ausstattung der organisch in die Brigaden integrierten Aufklärungskompanien mit technischen Mitteln (Sensoren mit einer Reichweite von bis zu 70km) ist sicherzustellen.

Herstellen der geschützten Mobilität von Führungs-, Kampf- und Unterstützungsfahrzeugen für alle Aufklärungselemente, angepasst an die jeweilige

Ausprägung der zu unterstützenden Verbände.

Einbindung aller Aufklärungselemente in geschützte Netzwerke und einen netzwerk- und datenbankgestützten Aufklärungs- und Wirkungsverbund.

Risiko

Fehlende Aufklärungselemente auf taktischer und operativer Ebene reduzieren die Führungs- und Einsatzfähigkeit eigener Kräfte, weil maßgebliche Informationen über Absicht, Stärke und Ort des Gegners fehlen. Das davon abgeleitete zu späte oder falsche Setzen eigener Maßnahmen führt zu vermehrten Verlusten eigener Soldaten sowie zur Gefährdung der eigenen Bevölkerung.

Mängel im Aufklärungs- und Wirkungsverbund minimieren wesentlich die Fähigkeit zum Zusammenwirken eigener Kräfte sowie zum gesicherten Austausch von Informationen und erleichtern dem Gegner die Zielerreichung. Dies erhöht die Gefahr von Kollateralschäden durch mangelhafte Zielaufklärung und -zuweisung.

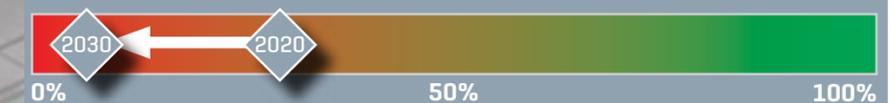


Zielerfassung und -zuweisung mit modernen Beobachtungssystemen

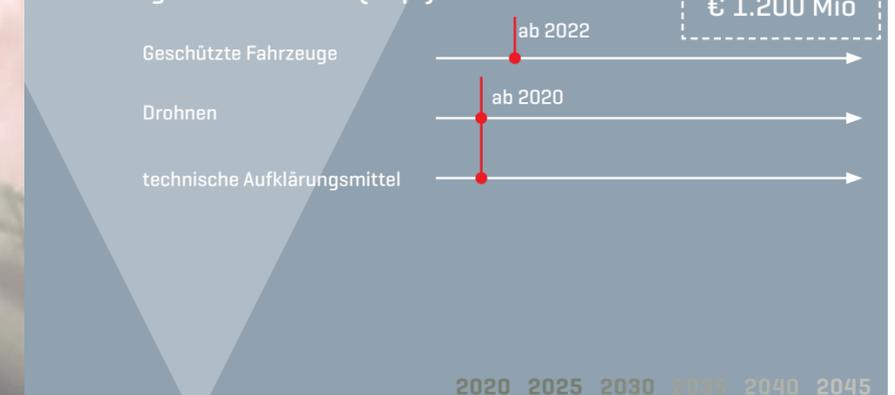


Geschützte Mobilität der Aufklärungselemente mit modernen Waffen- und Sensorsystemen

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen [Bsp.]



Dislozierung



BODENGEBUNDENE LUFTABWEHRTRUPPE

Die bodengebundene Luftabwehrtruppe schützt Truppen, Räume und Objekte gegen Bedrohungen aus der Luft. Mit ihren Fliegerabwehrkanonen und Lenkwaffen spannt sie einen Schutzschirm über diese Schutzobjekte. Sie bekämpft anfliegende Munition und Flugkörper.

Aufgaben

- ▶ Abwehr von Drohnenangriffen.
- ▶ Bekämpfung von Luftkriegsmitteln auch in großen Höhen und Entfernungen.
- ▶ Schutz von Großveranstaltungen.
- ▶ Schutz der eigenen Soldaten und Einrichtungen sowie von Schutzobjekten [z.B. kritische Infrastruktur] vor indirektem gegnerischen Feuer.
- ▶ Verdichtung des Lagebildes durch den Einsatz verschiedener Sensoren.

Status Quo

Derzeit verfügt das ÖBH über ein Fliegerabwehrbataillon in der Steiermark mit Skyguard Feuerleitgeräten, radar-gesteuerten 3,5cm 35mm Zwillingss-fliegerabwehrkanonen und Mistral-Lenk Waffen kurzer Reichweite.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Die bodengebundene Luftabwehr benötigt zusätzliche Feuerinheiten unterschiedlicher Reichweite und Wirkung zum Schutz wichtiger Einrichtungen und Räume.

Die Beschaffung von neuen intelligenten Munitionsarten sowie Lenkwaffensystemen mittlerer Reichweite zur Kampfwertsteigerung der vorhandenen Feuerleitsysteme und Wirkmittel, um die Bekämpfung von Zielen unterschiedlicher Größe und Geschwindigkeit sicherzustellen.

Lenkwaffensysteme kurzer Reichweite sind zu modifizieren bzw. zu beschaffen.

Flugabwehrsysteme und Mittel der elektronischen Kampfführung gegen Drohnen sind zu beschaffen.

Die Interoperabilität ist mit modernen Führungs- und Informationssystemen sowie dem Aufklärungs- und Wirkungsverband herzustellen.

Eine geschützte Mobilität von Führungs-, Kampf- und Unterstützungsfahrzeugen der bodengebundenen Luftabwehr ist zu gewährleisten.

Risiko

Kein Schutz kritischer Infrastruktur und der dafür eingesetzten Truppen gegen Bedrohungen aus der Luft.

Kein Schutz der Einsatzflugplätze des ÖBH zur Sicherstellung der aktiven Luftraumüberwachung.

Kein Schutz ziviler und militärischer Einrichtungen sowie von Großveranstaltungen gegen Bedrohungen aus der Luft.

Kein Schutz von staatlichen Organen und Einrichtungen gegen Bedrohungen aus der Luft.

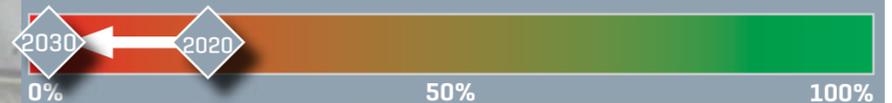


Eine 35 mm Fliegerabwehrkanone im scharfen Schuss



Lenkwaffensystem Mistral zum Schutz eines Feldflugplatzes

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen

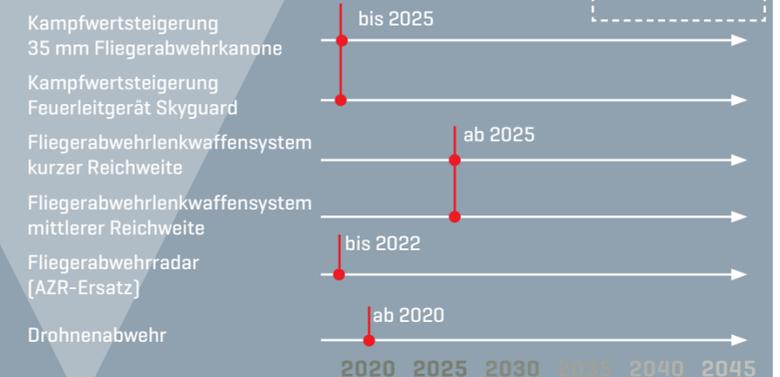


Dislozierung



Notwendige Investitionen (Bsp.)

€ 460 Mio



CYBERKRÄFTE

Die Cyber-Kräfte realisieren das digitale Gefechtsfeld. Sie stellen bedarfsorientiert Kommunikationsinfrastruktur und IT-Services bereit, führen den Kampf im Cyberspace und im elektromagnetischen Spektrum durch Aufklärung, Abwehr von Angriffen, Angriff auf Ziele und den Schutz eigener Systeme und Truppen vor feindlicher Wirkung im Cyberspace.

Aufgaben

- ▶ Permanente Sicherstellung der Führungsfähigkeit im Frieden und Einsatz im In- und Ausland.
- ▶ Sicherstellung robuster und moderner IT-Systeme und der erforderlichen Kommunikationsinfrastruktur.
- ▶ Abwehr von Angriffen auf IT- und Kommunikationssysteme des ÖBH.
- ▶ Planung und Durchführung von offensiven Einsätzen im Cyberspace
- ▶ Gewinnung von Informationen über gegnerische Aktivitäten im Cyberspace und elektromagnetischen Spektrum.
- ▶ Störung von Kommunikationsmitteln und Waffensystemen des Gegners

Status Quo

Derzeit verfügen die Cyber-Kräfte über das Zentrum IKT- und Cyber-Sicherheit, zwei Führungsunterstützungsbataillone sowie die Führungsunterstützungskompanien der Brigaden. Darüber hinaus gibt es in den Verbänden und Einheiten des ÖBH organische Führungsunterstützungselemente. Ein Element für Elektronische Kampfführung befindet sich in Aufstellung. Die Cyber-Kräfte sind mit leistungsfähigen Informationsübertragungsnetzen und elektronischen Systemen ausgestattet. Damit stellen sie einen interoperablen, teilstreitkräfte- und führungsebenenübergreifenden Informations- und Kommunikationsverbund und den Schutz der darin verarbeiteten Informationen sicher.

Investitionsbedarf

Aufstellung und Beschaffung von verlegbaren Rechenzentren zur Sicherstellung einer autarken IKT-Unterstützung in nationalen und internationalen Einsätzen.

Entwicklung und Beschaffung einsatzspezifischer IT-Services zur Sicherstellung eines Aufklärungs-, Führungs- und Wirkungsverbundes.

Aufbau einer Cybertruppe und eines Trainingszentrums für den Kampf im Cyberspace.

Entwicklung und Beschaffung von defensiven und offensiven Cyberwaffen.

Aufstellung und Ausrüstung von weiteren Elementen mit modernen EloKa-Mitteln.

Befähigung zur effektiven Störung der Waffen- und Kommunikationssysteme des Gegners.

Risiko

Verfälschte, unvollständige oder fehlende Lageinformationen führen zu Einschränkungen bei Einsatz und Wirkung der eingesetzten Kräfte. Das Zusammenwirken der Teilstreitkräfte wird dadurch verhindert und der Gegner kann lokale Überlegenheit erringen.

Der Ausfall von Führungsinformations- oder Waffeneinsatzsystemen schränkt die Einsatzbereitschaft und Wirkungsfähigkeit des ÖBH massiv ein und erhöht somit die Gefahr für Kollateralschäden.

Ein gegnerischer Einsatz der EloKa ohne wirksame elektronische Schutz- und Gegenmaßnahmen führt zu vermehrten Verlusten eigener Soldaten sowie zur Gefährdung der eigenen Bevölkerung.

Cyber-Angriffe verringern die Einsatzbereitschaft des ÖBH und das Funktionieren ziviler Systeme (Bankomat, Steuerungssysteme für Kraftwerke, Krankenhaussysteme, Internet of Things, etc). Eine rechtzeitige Früherkennung bzw. Unterstützung zur Abwehr durch das ÖBH kann nicht sichergestellt werden.



Das Cyberlagezentrum stellt die permanente Überwachung und den Schutz der militärischen Netzwerke sicher

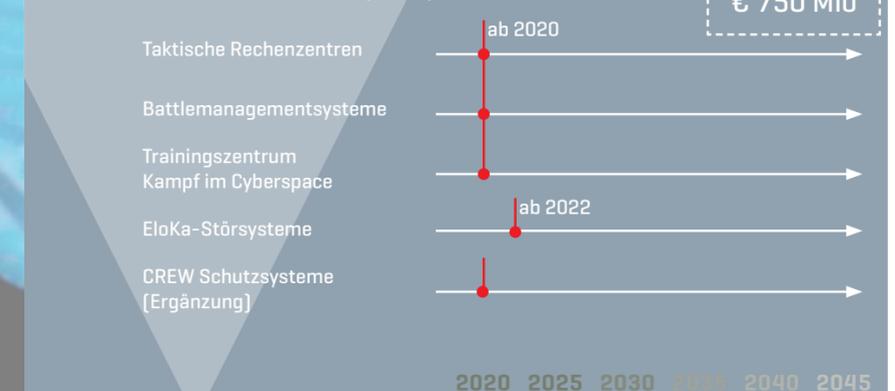


Der Cyberspace ist heute ein integraler Bestandteil des modernen Gefechtsfeldes

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)



Dislozierung



FLUGMELDETRUPPE

Die Flugmeldetruppe ist mit ihren ortsfesten und mobilen Sensoren im Rahmen eines Luftraum- Beobachtungs- und Kontrollsystems dafür verantwortlich ein aktuelles Luftlagebild zu erstellen. Sie ist darüber hinaus auch zur Zielerfassung und Zielzuweisung, der Führung der aktiven Komponente der Luftraumüberwachung („Integrated Air Defense System“) sowie zur Wirkungsaufklärung befähigt.

Aufgaben

- ▶ Souveränitätsschutz im österreichischen Luftraum.
- ▶ Erstellung eines aktuellen Luftlagebildes.
- ▶ Erfassung von Flugobjekten im Luftraum.
- ▶ Führung der Abfangjäger zur Identifikation und Abwehr von Flugobjekten im Rahmen der Luftraumüberwachung.

Status Quo

Das ÖBH verfügt mit dem System „Goldhaube“ über ein Luftraumbeobachtungs- und Führungssystem mit ortsfesten Großraumradarstationen, einem verlegbaren Weitbereichsradar sowie den ortsfesten und verlegbaren Führungszentralen. Sie stellt damit die ununterbrochene Beobachtung des Luftraumes sicher.

Darüber hinaus verfügt die passive Komponente der Luftraumüberwachung über verlegbare Aufklärungs- und Zielzuweisungsradargeräte, welche im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz kommen können.

Investitionsbedarf

Alle erforderlichen Sensoren (Goldhaube, Tieffliegererfassungsradsysteme) und die für den Einsatz der Wirkmittel erforderlichen IKT-Systeme sind zeitgerecht zu modernisieren.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Personalgewinnung und Ausbildung von zusätzlichem Personal für das Luftraumbeobachtungssystem und Technik zur Sicherstellung der permanenten Luftraumüberwachung im Einsatzfall.

Risiko

Luftraumverletzungen können nicht verhindert, sondern lediglich dokumentiert werden. Damit ist die Souveränität im österreichischen Luftraum nicht ausreichend sichergestellt.

Auf Grund fehlender Flugsicherer und fehlendem Bodenpersonal der Militärflugplätze ist ein durchgehender Betrieb nicht möglich.

Ausfälle von Gerät auf Grund fehlender Radartechniker und somit Einschränkungen in der permanenten Luftraumüberwachung.

Kein permanenter Schutz kritischer Infrastruktur und der dafür eingesetzten Truppen gegen Bedrohungen aus der Luft.

Ohne Tieffliegererfassungsradsysteme können durch die Flugmeldetruppe bodennahe und innergebirgige Räume nicht überwacht werden.



Ortsfeste Weitbereichsradaranlage „Goldhaube“



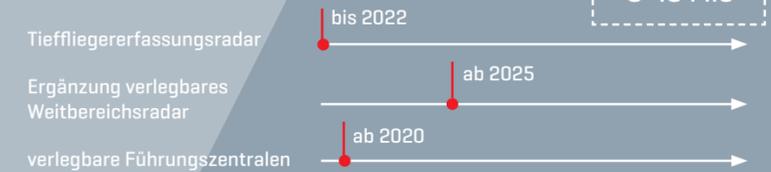
Gedränge im Luftraum über Österreich

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)

€ 40 Mio



2020 2025 2030 2035 2040 2045

Dislozierung



LUFTUNTERSTÜTZUNGSTRUPPE

Die Luftunterstützungstruppe führt Lufttransporte von Personen, Gerät und Material durch. Ihre Luftaufklärungsmittel sowie vorhandenen Möglichkeiten zur Feuerunterstützung von am Boden eingesetzter Truppen ermöglichen eine rasche Reaktion und flexible Einsatzführung. Zusätzlich erschwert es dem Gegner die unerkannte und ungehinderte Bewegungsfreiheit.

Aufgaben

- ▶ Logistische Unterstützung im Einsatz sowie im Zuge von Katastrophenhilfe, Lufttransport von Zivilpersonen und Soldaten sowie Patiententransport.
- ▶ Taktischer Lufttransport zur raschen Verlegung von Einsatzkräften.
- ▶ Such- und Rettungsdienst im zivilen und militärischen Bereich.
- ▶ Beitrag zum Luftlagebild durch Aufklärung aus der Luft und Auswertung der gewonnenen Daten.
- ▶ Luftraumsicherung gegen langsam fliegende Ziele.

Status Quo

Derzeit gibt es im ÖBH ein Luftunterstützungsgeschwader bestehend aus zwei leichten Transporthubschrauber-Staffeln (AB 212), einer mittleren Transporthubschrauber-Staffel (S-70 Blackhawk), zwei Mehrzwecktransporthubschrauber-Staffeln (OH-58 Kiowa und Alouette 3), einer Flächenstaffel (PC-6) sowie einer Lufttransportstaffel (C-130 Hercules). Die Hubschrauber bzw. Flugzeuge sind, mit Ausnahme der OH-58, welche leicht bewaffnet sind, unbewaffnet. Sie verfügen zum Teil über einen eingeschränkten ballistischen Schutz sowie Schutz- und Gegenmaßnahmen. Die Nachtflugfähigkeit ist grundsätzlich gegeben. Die Fähigkeit des luftgestützten Patiententransportes ist durch Hubschrauber und durch die C-130 vorhanden. Die Bekämpfung langsam fliegender Ziele ist nur mit S70 und OH-58 möglich.

Investitionsbedarf

Midlife Upgrades der bestehenden Modelle (S-70, PC-6) bis 2030, sowie Entscheidung zum Ersatz der Modelle OH-58, Al3, C-130 sind notwendig.

Verlegbare, geschützte Flugbetriebsinfrastruktur ist zu beschaffen.

Die Implementierung vernetzter Up- und Downlinkfähigkeiten zur Einbindung in den Aufklärungs- und Wirkungsverbund ist notwendig.

Eine Beobachter- und Feuerleitorganisation (TACP) zur Sicherstellung einer präzisen Feuerunterstützung der Bodentruppen aus der Luft ist aufzubauen.

Notwendig ist eine zusätzliche Aufnahme und Ausbildung von Fachpersonal zur dringend notwendigen Erhöhung des Personalstandes.

Risiko

Bei Wegfall der Fähigkeiten der Luftunterstützungstruppe ist sowohl die Versorgung und Unterstützung eigener oder verbündeter Bodentruppen sowie der Zivilbevölkerung nicht mehr sichergestellt.

Der Transport zur raschen Verlegung von Kräften (z.B. zur Verlagerung des

Schwergewichts oder des Einsatzes von Reserven) ist ebenso nicht möglich wie die Evakuierung von Zivilpersonen.

Ein Beitrag zum Luftlagebild oder einem teilstreitkräfteübergreifenden Lagebild ist nicht möglich, dies schränkt die Führungsfähigkeit ein.

Die Luftnahunterstützung kann nur mit ungelenkter Munition erfolgen, was einerseits die Wirkung herabsetzt, andererseits die Gefahr der unbeabsichtigten Bekämpfung von Eigenen, Verbündeten oder zivilen Zielen erhöht.

Die Luftraumsicherung gegen langsam fliegende Ziele ist nicht möglich.

Durch das Fehlen der Fähigkeit zum Errichten und Betreiben von Feldflugplätzen ist die Luftunterstützungstruppe an die stationären Flugbetriebs-einrichtungen gebunden und somit leichter angreifbar.



S-70 Black Hawk, im Hintergrund mit Zusatztanks



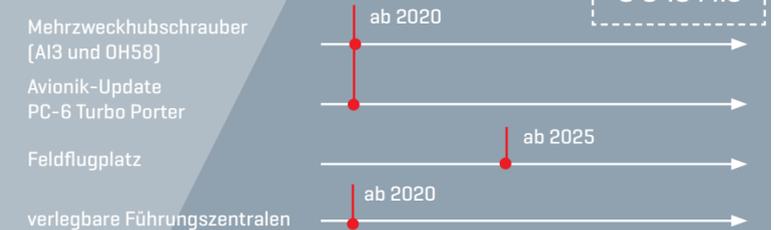
Ein moderner Arbeitsplatz. Cockpit eines Black Hawk

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)

€ 640 Mio



2020 2025 2030 2035 2040 2045

Dislozierung



INFANTERIETRUPPE / GEPANZERT

Die Infanterie ist vor allem aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke das Rückgrat des ÖBH und besteht aus den präsenten Infanteriekräften inkl. Garde, der selbständig strukturierten Miliz sowie der Milizanteile. Sie benutzt moderne und schlagkräftige Infanteriewaffen, ist sehr beweglich und Hauptträger der Schutzoperation. Sie kämpft im urbanen Gebiet, im Hochgebirge und nach Luftlandungen. Sie schützt Objekte und Räume durch Präsenz und neutralisiert auftretende Bedrohungen. Sie hält durch ihre körperliche Präsenz im öffentlichen Umfeld den direkten Kontakt zur Bevölkerung.

Die Infanterietruppe wird in Infanterietruppe/gepanzert, Infanterietruppe/Grenadier, Infanterietruppe/hochgebirgsbeweglich und Infanterietruppe/luftbeweglich unterschieden.

Aufgaben

- ▶ Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur.
- ▶ Überwachung, Schutz und Verteidigung von Bewegungslinien, Räumen und Objekten.
- ▶ Angriff zur Neutralisierung von gegnerischen Gruppierungen.
- ▶ Wiederinbesitznahme und Halten von verlorenem Staatsgebiet.

Status Quo

Derzeit ist die Infanterietruppe in vier Brigaden gegliedert, deren Verbände über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Diese sind unterschiedlich strukturiert und variieren in ihrer Spezialisierung und Beweglichkeit. Die selbstständig strukturierte Miliz ist mit je einem Infanteriebataillon bei den neun Militärkommanden organisiert, wobei es in Wien zwei strukturierte Milizbataillone gibt. Zusätzlich gibt es bundesweit selbstständig strukturierte Milizkompanien zum Schutz kritischer Infrastruktur. Die Infanterietruppe/gepanzert ist in der 3. Jägerbrigade zusammengefasst. Die Verbände der 7. Jägerbrigade sind derzeit nicht mit Radpanzern ausgerüstet. Die Bewaffnung des Infanteristen ist das Sturmgewehr. Darüber hinaus sind in den Kompanien und Verbänden noch Maschinengewehre, Scharfschützen-systeme, Panzerabwehrwaffen kurzer und mittlerer Reichweite sowie schwere Granatwerfer vorhanden. Der Individualschutz beschränkt sich auf Helm, Schutzbrille und Kampf- bzw. Splitter-schutzweste. Mobilität, Kommunikation und Übungstätigkeit sind eingeschränkt.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Geschützte Mobilität am Gefechtsfeld ist Grundvoraussetzung für die Aufgabenerfüllung.

Durch Aufklärungsmittel und Sensorik muss die Führungsfähigkeit erhöht werden.

Präzisionswaffensysteme (auch panzerbrechend) sind zur Vermeidung von Kollateralschäden zu beschaffen.

Netzwerkgestützte Freund-Feind-Kennung sind einzuführen und die Einbindung ins Battle-Management-System sicherzustellen.

Wirkungs-, Beobachtungs- und Führungssysteme sind nachtkampffähig zu machen.

Es bedarf einer Formierungs- (Pers, Material, Mobilisierungsvorbereitung) und Ausbildungsorganisation, um eine

Einschränkung der Auftrags-erfüllung der präsenten Verbände durch Mobilisierungsaufgaben zu verhindern.

Risiko

Der Wegfall von Fähigkeiten im Bereich der Infanterietruppe schränkt die Erfüllung der Aufgaben in der Schutzoperation stark ein.

Zivile kritische Infrastruktur und die Zivilbevölkerung können nicht mehr geschützt werden. Der Verlust von qualifizierten, in hoher Anzahl verfügbaren Kräften führt zu einer fehlenden Einsatzfähigkeit in großen Teilen Österreichs.

Die Miliz leistet darin einen wesentlichen Beitrag zum Erlangen der vollen Einsatzstärke sowie Durchhaltefähigkeit.

Ein Fehlen von geschützter Mobilität, Freund-Feind-Kennung, Navigations- sowie Kommunikationsdatenübertragung sowie zeitgemäßem Individualschutz verringern Beweglichkeit, Schutz und Wirkung.



Schutz von Bewegungslinien

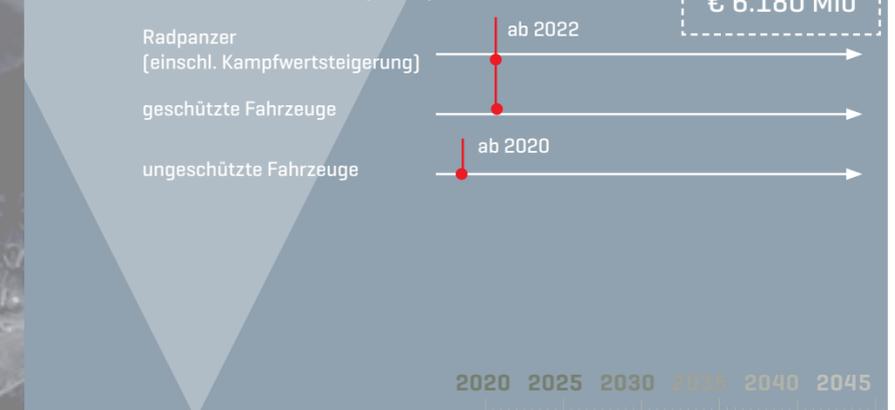


Der Mannschaftstransportpanzer PANDUR EVO

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)



Dislozierung



INFANTERIETRUPPE / GRENADIERE

Panzergranadiere sind Infanteristen, die den Kampf aus und mit Unterstützung von [Kampf-] Schützenpanzern führen. Sie arbeiten eng mit Kampfpanzern zusammen. Ihre außerordentliche Stärke besteht in ihrer hohen Beweglichkeit und im Wechsel zwischen dem Kampf aus ihren Schützenpanzern und dem abgessenen Kampf. Schützenpanzer verleihen den Grenadieren hohe Beweglichkeit auch in schwerem Gelände und bieten ihnen Schutz vor Beschuss und Splintern.

Aufgaben

- ▶ Schutz kritischer Infrastruktur und der Zivilbevölkerung.
- ▶ Überwachung, Schutz und Verteidigung von Bewegungslinien, Räumen und Objekten.
- ▶ Angriff zur Neutralisierung von gegnerischen Gruppierungen.
- ▶ Enges Zusammenwirken mit der Panzertruppe.
- ▶ Wiederinbesitznahme von verlorenem Staatsgebiet.

Status Quo

Derzeit gibt es im ÖBH zwei Panzergranadierbataillone. Die Panzergranadiere sind die infanteristischen Kampfelemente der 4. Panzergranadierbrigade. Das Hauptgerät ist der Schützenpanzer Ulan mit einer 30mm Maschinenkanone. Der Grenadier ist mit Sturmgewehr oder Maschinengewehr ausgestattet. Zusätzlich verfügen die Grenadiere über Panzerabwehrrohre, Panzerabwehrrenk Waffen und schwere Granatwerfer.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz inkl. ballistischem Schutz / Stichschutz und auch ABC-Schutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Eine Kampfwertsteigerung und Grundüberholung des Schützenpanzers ULAN ist zwingend erforderlich.

Die Panzerabwehrkapazität [fahrzeuggebunden und tragbar] muss erhalten und erhöht werden.

Die Einbindung in ein Führungs- und Informationssystem sowie einen Aufklärungs- und Wirkungsverbund muss erfolgen.

Die Transport- und Abschubkapazität muss an die Lastenklasse der Hauptwaffensysteme angepasst werden.

Risiko

Ein Wegfall von Fähigkeiten im Bereich der Panzergranadiertruppe bedeutet einen deutlichen Verlust von angriffsfähigen, geschützten Elementen.

In der Schutzoperation bedeutet dies, dass zivile Infrastruktur und die Zivilbevölkerung nicht mehr ausreichend geschützt oder verteidigt werden können. Die technische Überlegenheit gegenüber gegnerischen, ungepanzerten Infanteriekräften ist nicht vorhanden, dies hat ein erhöhtes Risiko für eigene Soldaten zur Folge.

Mangelnde Panzerabwehrkapazität und fehlende Aufrüstung der Schutzeigenschaften führen zu erhöhten Ausfällen der eigenen Soldaten. Bei fehlender Einbindung in einen Aufklärungs- und Wirkungsverbund verliert die Panzergranadiertruppe an Präzision und Wirkung und die Gefahr von Kollateralschäden sowie eigenen Verlusten erhöht sich.



Der Schützenpanzer ULAN



Abgessener Kampf im Infanteriegelände

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Dislozierung



Notwendige Investitionen (Bsp.)



INFANTRIETRUPPE / HOCHGEBIRGSBEWEGLICH

Die Hochgebirgstruppe ist der Hauptträger aller Operationen im Gebirge. Sie kämpft im Hochgebirge selbstständig oder im Zusammenwirken mit unterstützenden Waffengattungen. Ihre Soldaten sind einer umfassenden Alpinausbildung unterzogen und zum Einsatz unter widrigsten Umfeldbedingungen befähigt. Sie schützt Objekte und Räume durch Präsenz und neutralisiert auftretende Bedrohungen. Sie hält den Kontakt zur Bevölkerung.

Aufgaben

- ▶ Schutz kritischer Infrastruktur im Hochgebirge.
- ▶ Überwachung, Schutz und Verteidigung von Bewegungslinien, Räumen und Objekten mit Schwergewicht im Hochgebirge.
- ▶ Angriff zur Neutralisierung von gegnerischen Gruppierungen (v.a. Rückzugsräume im Hochgebirge).
- ▶ Wiederinbesitznahme und Halten von verlorenem Staatsgebiet.
- ▶ Unterbrechung von illegalen Versorgungslinien (z.B. Schmuggel über Gebirgspässe)

Status Quo

Die Hochgebirgstruppe ist derzeit in der 6. Gebirgsbrigade zusammengefasst und verfügt über drei Kampfverbände, ein Stabsbataillon sowie ein Pionierbataillon. Die Grundausrüstung der Kampfverbände sowie der Soldaten unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den anderen Infanterieverbänden. Die Gebirgstruppe verfügt über ungeschützte und geschützte Überschneefahrzeuge sowie spezielle Ausrüstung für die Aufgabenerfüllung im Gebirge.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz inkl. ballistischem Schutz / Stichschutz und auch ABC-Schutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Geschützte hochgebirgstaugliche Mobilität inkl. Navigation und Kommunikation erhöhen den Wirkungsgrad.

Der Bedarf an Präzisionswaffensystemen (auch panzerbrechend) zur Verhinderung von Kollateralschäden ist zu decken.

Netzwerkgestützte Freund-Feind-Kennung ist zu berücksichtigen und die Einbindung in ein Battle-Management-System zur Erhöhung der Führungsfähigkeit sicherzustellen.

Nachtkampffähige Wirkungs-, Beobachtungs- und Führungssysteme sind für eine erfolgreiche Einsatzführung unabdingbar.

Risiko

Ein Großteil Österreichs ist gebirgig. Der Verlust von Fähigkeiten im (Hoch-) Gebirge bedeutet nichts anderes, als dem Gegner diesen Raum zur ungehinderten Einsatzführung (Manöver, Rückzugsraum, Feuerstellungsraum) zu überlassen.

Der Gegner ist in der Lage, sich ungehindert über Schmuggelrouten zu versorgen.

Räume im (Hoch-) Gebirge können nicht mehr überwacht werden. Kritische Infrastruktur im (Hoch-) Gebirge (Goldhaube, Energieversorgung, ...) kann nicht geschützt oder verteidigt werden.

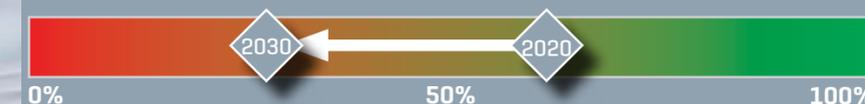


Winterkampf in den Alpen. Weitreichende Feuerunterstützung mit dem schweren Maschinengewehr



Feuerunterstützung durch Panzerabwehrrohr (PAR) 66/79

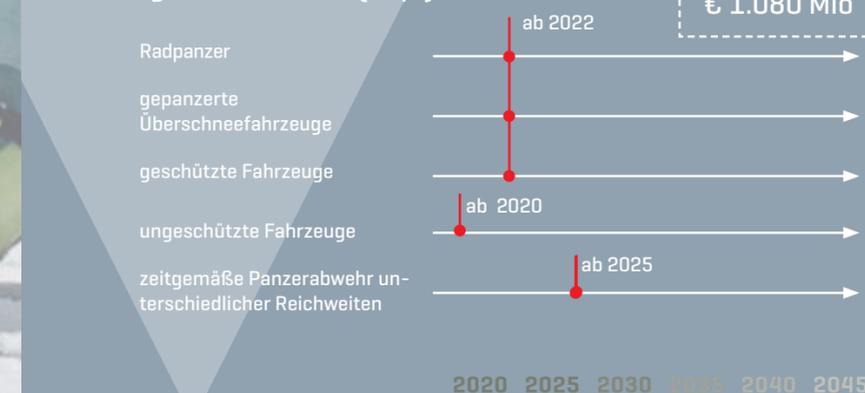
Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Dislozierung



Notwendige Investitionen (Bsp.)



INFANTRIETRUPPE / LUFTBEWEGLICH

Die luftbewegliche Infanterietruppe gehört zu den am schnellsten einsetzbaren und verlegbaren Waffengattungen. Ihre Soldaten sind für Luftlandungen ausgebildet und nach Lufttransport oder Luftlandung zum selbstständigen, zeitlich begrenzten Einsatz befähigt. Sie schützt Objekte und Räume durch Präsenz und neutralisiert auftretende Bedrohungen. Sie hält den Kontakt zur Bevölkerung.

Aufgaben

- ▶ Überwachung, Schutz und Verteidigung von Bewegungslinien, Räumen und Objekten mit Schwergewicht nach Lufttransport oder Luftlandung.
- ▶ Schutz kritischer Infrastruktur und Schutz der Bevölkerung.
- ▶ Nehmen und Halten von Räumen nach Luftlandung für begrenzte Zeit.
- ▶ Einsatz als hochbewegliche Reserve und Unterstützung bei der Evakuierung.
- ▶ Angriff zur Neutralisierung von gegnerischen Gruppierungen.
- ▶ Wiederinbesitznahme und Halten von verlorenem Staatsgebiet.

Status Quo

Das Jägerbataillon 25 ist der einzige luftbewegliche Infanterieverband des ÖBH. Es besitzt die Fähigkeit infanteristische Kampfaufgaben in enger Zusammenarbeit mit Luftunterstützungskräften sowie nach erfolgtem Lufttransport zu erfüllen. Zu diesem Zweck sind seine Soldaten auch zum militärischen Fallschirmspringer ausgebildet. Die Grundausrüstung des Jägerbataillon 25 sowie der Soldaten unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den anderen Infanterieverbänden.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Luftverlastbare oder luftlandefähige Mobilität inkl. Navigation und Kommunikation ist erforderlich.

Bedarf an Präzisionswaffensystemen [auch panzerbrechend] zur Verhinderung von Kollateralschäden.

Netzwerkgestützte Freund-Feind-Kennung und Einbindung ins Battle-Management-System zur Erhöhung der Führungsfähigkeit.

Nachkampffähige Wirkungs-, Beobachtungs- und Führungssysteme erhöhen den Wirkungsgrad.

Luftbewegliche Einsatz- und Führungsunterstützungselemente zur Durchhaltefähigkeit abgetrennter Einheiten nach Luftlandung

Risiko

Der Verlust von Fähigkeiten im Bereich der luftbeweglichen Truppe bedeutet den Verzicht auf eine hochbewegliche, schlagkräftige Truppe zur Bewältigung vieler Einsatzaufgaben,

Es ist der Verzicht auf die Fähigkeit rasch Truppen verlegen und einsetzen zu können [Schwergewichtsbildung, Reserve, Überraschung, Zurückgewinnen der Initiative bzw. Handlungsfreiheit etc.].

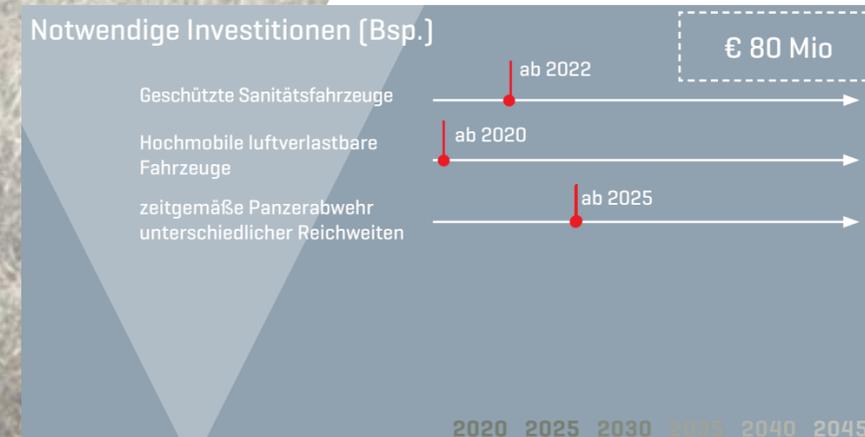
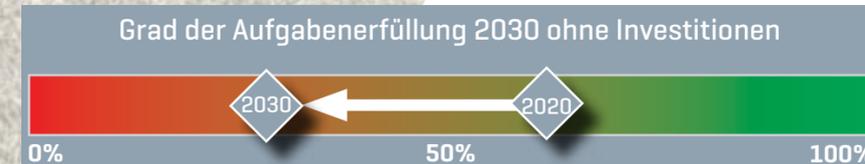
Ein rasches Eingreifen zum Schutz ziviler Infrastruktur oder der Zivilbevölkerung ist nicht mehr möglich.



Lufttransport zum Fallschirmsprung mit der C-130 Hercules



Abwurf von Ausrüstung der luftbeweglichen Infanterie



Dislozierung



INFORMATIONSKRÄFTE

Die Informationskräfte setzen sich aus den Waffengattungen Kommunikationstruppe und PSYOPS-Truppe zusammen. Im Einsatz werden gemeinsam Botschaften in Echtzeit zur Stärkung des Willens und der Moral der eigenen Kräfte sowie zur Festigung des Vertrauens der eigenen Bevölkerung aber auch Botschaften zur Beeinflussung der gegnerischen Einsatzführung positioniert. Weiters wird gegnerische Desinformation im Informationsumfeld zeitnahe aufgeklärt und dieser entgegengewirkt.

Aufgaben

- ▶ Überwachen des Informationsumfeldes.
- ▶ Information der Bevölkerung und eigener Kräfte über gegnerische Desinformation.
- ▶ Erstellung und Verbreitung eigener Produkte in Printmedien, elektronischen und sozialen Medien.
- ▶ Erkennen und Neutralisieren gegnerischer Desinformation.
- ▶ Beeinflussung des Gegners.

Status Quo

Das ÖBH verfügt über Spezialisten, die auf Kommanden der verschiedenen Ebenen insbesondere in der Auslandseinsatzbasis abgebildet sind. Auf strategischer Ebene sowie in den Militärkommanden sind Elemente für die Öffentlichkeitsarbeit verfügbar. Die Informationskräfte sind aber nicht auf allen Ebenen der Streitkräfte ausreichend ausgebildet.

Investitionsbedarf

Die Ausbildung von Spezialisten im Kommunikationsbereich ist erforderlich.

Eine Schaffung von strukturierten Elementen mit ausreichender technischer Ausrüstung zur Verbreitung von Informationsinhalten und -produkten ist dringend notwendig.

Risiko

Falschinformationen im Rahmen hybrider Konflikte werden nicht erkannt. Es können daher keine geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gesetzt werden.

Die Bevölkerung und die eigenen Soldaten können nicht ausreichend über den eigenen Einsatz informiert werden.

Der Rückhalt für die militärische Einsatzführung und die gesamtstaatliche Sicherheitsorganisation wird nachhaltig gefährdet.

Der Gegner kann nicht beeinflusst werden, sein Kampfwille bleibt erhalten.

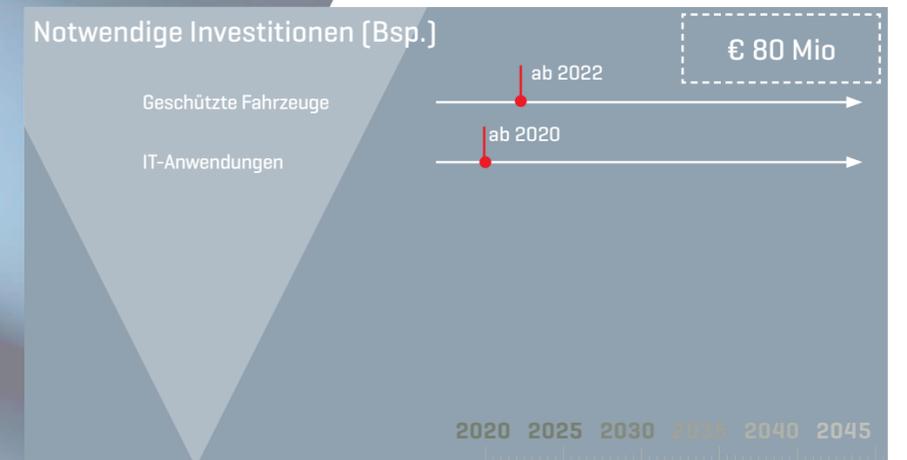


Der Einsatz im Informationsumfeld dient vor allem zum Schutz der Bevölkerung und der Soldaten vor gezielter Falschinformation



Mit Spezialfahrzeugen wird die Bevölkerung über den Einsatz des ÖBH informiert

Dislozierung



JAGDKOMMANDOTRUPPE

Die Jagdkommandotruppe führt Spezialeinsätze gegen subversiv, konventionell oder subkonventionell kämpfende Gegner durch. Sie ist befähigt, Spezialaufklärung, Kommandounternehmen und Gefangenen- bzw. Geiselnbefreiungen durchzuführen. Ein weiteres Aufgabengebiet sind die Unterstützungsleistung, Beratung und Ausbildung von befreundeten Kräften.

Aufgaben

- ▶ Fernspähunternehmen zur Aufklärung und Identifikation von Zielen.
- ▶ Spezialaufklärung unter allen Umfeldbedingungen.
- ▶ Kommandounternehmen gegen feindliche Einrichtungen und Gruppierungen.
- ▶ Befreiungen von Gefangenen- und Geiseln.
- ▶ Ziel- und Wirkungsaufklärung zur Unterstützung des Wirkungsverbandes.
- ▶ Unterstützung bei der Evakuierung österreichischer Bürgerinnen und Bürger im Ausland.

Status Quo

Die Jagdkommandotruppe ist geschlossen an einem Standort stationiert. Aufgrund ihrer Sonderstellung und der zu erfüllenden Sonderaufgaben verfügt sie über die allgemein gebräuchliche Bewaffnung und Ausrüstung der Infanterie. Zusätzlich besitzt sie auch Sonderbewaffnung und Spezialausrüstung. Die Truppe ist befähigt Spezialaufgaben zu Land, in der Luft und auch im Wasser in allen Klimazonen durchzuführen. Zu diesem Zweck verfügen die Soldaten des Verbandes über ein breites Repertoire an nationaler und internationaler Ausbildung und Erfahrung.

Investitionsbedarf

Spezialaufklärung bis zu 150 km, Kommandounternehmen, Gefangenen- und Geiselnbefreiung etc. ist in allen Umfeldbedingungen zu gewährleisten.

Vernetzte Einbindung in den Aufklärungs- und Wirkungsverband als Teil der teilstreitkräfteübergreifenden Feuerunterstützung.

Weltweiter Einsatz der Verbindungselemente und Ausbildungs- bzw. Beratungsteams.

Anpassung des geschützten Transportraumes an die Sonderverfahren der Truppe ist notwendig.

Nachtsicht- und Nachtkampffähigkeit sind für Spezialeinsätze unabdingbar.

Eine Beobachter- und Feuerleitorganisation (JTAC, SOTAC) muss aufgebaut werden.

Spezialisierte Sanitätsausrüstung muss den Einsatzerfordernissen von Spezialeinsatzkräften entsprechen.

Beschaffung gesicherter Verbindungsmittel mit hoher Reichweite für Spezialeinsätze.

Risiko

Der Verlust von Fähigkeiten im Bereich der Jagdkommandotruppe bedeutet sowohl den Verlust der raschen und schlagkräftigen Reaktionsfähigkeit gegen subversive und subkonventionelle Gegner in regulärer oder irregulärer Ausprägung als auch die Möglichkeit zur internationalen Kooperation der Spezialeinsatzkräfte (Special Operations Forces – SOF).

Eine Unterstützung der Evakuierung von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern kann nicht mehr sichergestellt werden.

Die Neutralisierung von Kräften des systemischen Terrorismus kann nur unter Einsatz infanteristischer Kräfte erfolgen. Dies bedeutet ein immenses Risiko für eingesetzte Soldaten und die Bevölkerung.



Sicherung nach gelungener Geiselnbefreiung



Vor dem Zugriff

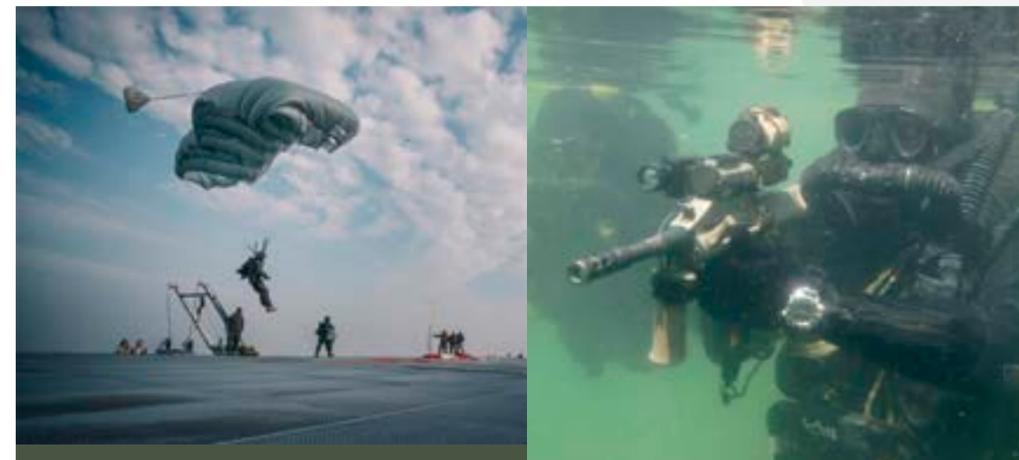
Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)



Dislozierung



KAMPFFLIEGERTRUPPE

Die Kampffliegertruppe ist befähigt, den Kampf gegen feindliche Luftkriegsmittel und Flugobjekte zu führen. In einem Wirkungsverbund zur streitkräftegemeinsamen Feuerunterstützung („Joint Fire Support“) leistet sie, auch unter Einsatz von Präzisionsmunition, Feuerunterstützung aus der Luft. Die aktive Wahrung der Lufthoheit hat maßgeblichen Anteil an der Erhaltung der territorialen Integrität.

Aufgaben

- ▶ Aktive Komponente der Luftraumüberwachung zur Wahrung der Souveränität.
- ▶ Abfangeinsatz im Rahmen der Luftraumüberwachung.
- ▶ Bewaffnete Luftpatrouille zur Abwehr von Flugobjekten.
- ▶ Unterstützung von Bodentruppen und Spezialeinsatzkräften.
- ▶ Schutz von [zivilen] Großveranstaltungen aus der Luft.
- ▶ Ziel- und Wirkungsaufklärung im Rahmen des streitkräftegemeinsamen Wirkungsverbundes.

Status Quo

Die Kampfflieger des ÖBH sind Teil der Luftraumüberwachungsbrigade. Sie verfügen über das moderne Kampfflugzeug Eurofighter Typhoon und den völlig veralteten Düsentrainer Saab 105. Der Eurofighter Typhoon kann auf Grund seiner Überschallfähigkeit auch schnell fliegende Flugobjekte identifizieren und abfangen, ist jedoch auf Grund der derzeitigen Konfiguration nicht permanent einsetzbar.

Investitionsbedarf

Eine Nachfolge für die Saab 105 in Form eines Advanced Jet Trainers (inkl. Luft-Boden-Fähigkeit) ist zeitnah erforderlich.

Für den Abfangjäger ist eine umfangreiche Nachrüstung und Ausstattungsanpassung bzw. je nach Typenentscheid eine Neubeschaffung notwendig.

Die Simulations- und Ausbildungssysteme sind anzupassen.

Gegebenenfalls ist auch die Anpassung der Fluginfrastruktur auf beschaffte Systeme sicherzustellen.

Bei der PC-7 ist ein Avionikupdate notwendig.

Risiko

Ein Fähigkeitsverlust im Bereich der Kampffliegertruppe geht mit einem Verlust der Lufthoheit einher. Dies führt zu einer eingeschränkten territorialen Integrität und verletzt die Pflichten Österreichs als neutraler Staat.

Ohne aktive Luftraumüberwachung ist der Schutz von internationalen Großveranstaltungen nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Luftraumverletzung kann lediglich vom Boden aus dokumentiert werden.

Das Abfangen, Identifizieren und nötigenfalls Neutralisieren eines Luftfahrzeuges wie im Falle des 11. Septembers 2001 ist nicht mehr möglich.

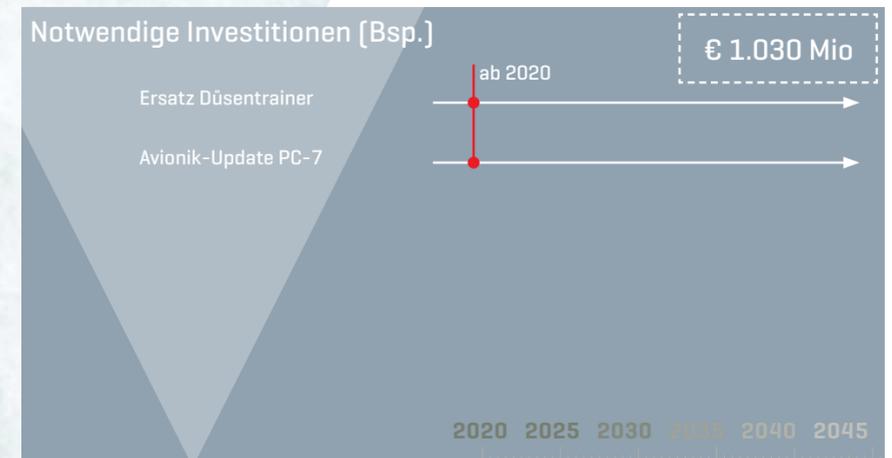
Der Schutz der eigenen Führungseinrichtungen, Truppen und der Bevölkerung gegen Bedrohungen aus der Luft ist nicht mehr gegeben.



Der Eurofighter ist das Rückgrat der aktiven Luftraumüberwachung



Die Pilatus PC-7 kann sowohl zur Luftraumüberwachung als auch zur Unterstützung für Bodentruppen eingesetzt werden.



Dislozierung



ORDNUNGSTRUPPE

Die Ordnungstruppe überwacht den militärischen Eigenschutz, führt Schutzdienst, Ordnungsdienst, Ermittlungsdienst, und Verkehrsdienst durch. Sie nimmt Aufgaben im Gefangenen- und Internierungswesen wahr und ist in der Lage, vorübergehend sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen. Im Ausland kann sie auch zum Schließen von Sicherheitslücken in einer Polizeifunktion eingesetzt werden.

Aufgaben

- ▶ Überwacht und unterstützt den militärischen Eigenschutz.
- ▶ Führt den Personenschutz durch.
- ▶ Unterstützt im Rahmen des Ordnungsdienstes die Bewältigung von Unruhen.
- ▶ Führt Ermittlungsdienst zur Aufklärung von Straftaten innerhalb des ÖBH durch.
- ▶ Führt Informationsgewinnung als Beitragsleistung zum Lagebild durch.
- ▶ Ist verantwortlich für Gefangenen- und Internierungswesen im Rahmen von Auslandseinsätzen.
- ▶ Führt den Verkehrsdienst für das ÖBH durch.

Status Quo

Die Ordnungstruppe ist im ÖBH durch die Militärpolizei abgebildet. Sie verfügt über ein Kommando und dezentrale Einheiten. In Wahrnehmung ihrer Friedens- und Einsatzaufgaben kooperiert die Militärpolizei teilweise eng mit den Sicherheitsbehörden.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz inkl. ballistischem Schutz und Stichschutz sowie ABC-Schutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Verbindungs- und Einsatzmittel sind für die Spezialaufgaben der Ordnungstruppe notwendig.

Die Ordnungstruppe ist in den Aufklärungs- und Wirkungsverbund einzubinden.

Geschützte Transportmittel und Sonderfahrzeuge sind zu beschaffen.

Risiko

Einschränkungen in der Wahrung des militärischen Eigenschutzes.

Besonders anspruchsvolle Aufgaben wie Personenschutz können von dafür nicht ausgebildeten Kräften, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden.



Diensthunde werden zum Schutz militärischer Einrichtungen und zur Erfüllung spezieller Aufträge eingesetzt

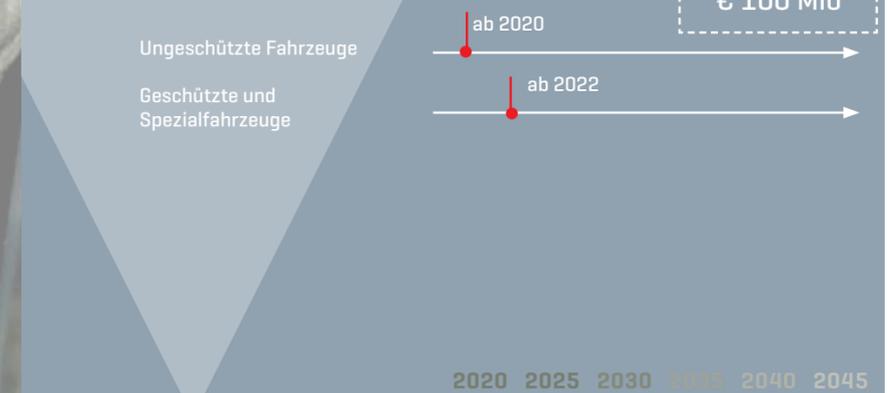


Die Militärpolizei unterstützt den Kampf gegen systemischen Terrorismus und arbeitet eng mit Sicherheitsbehörden zusammen.

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)



Dislozierung



PANZERTRUPPE

Die Panzertruppe führt den Feuerkampf mit hoher Beweglichkeit und Feuerkraft, wirkt primär mit der gepanzerten Infanterietruppe zusammen. Sie fokussiert auf das rasche Neutralisieren von vorrangig mechanisierten Gegnern in allen Einsatzarten und unabhängig vom Einsatzumfeld. Sie unterstützt die Infanterie beim Kampf im urbanen Umfeld durch Panzerschutz und weitreichende Flachfeuerunterstützung

Aufgaben

- ▶ Die Panzertruppe trägt durch ihre hohe geschützte Mobilität wesentlich zur beweglichen Einsatzführung bei.
- ▶ Stellt mit ihrer hohen Feuerkraft die weitreichende Flachfeuerunterstützung sicher.
- ▶ Gewährleistet durch Feuerkraft und Mobilität die stoßkräftige Unterstützung im Rahmen der Verteidigung, im Gegenstoß und im Gegenangriff.
- ▶ Führt Angriffe zur Neutralisierung von gegnerischen Gruppierungen durch.
- ▶ Unterstützt die Wiederinbesitznahme von verlorenem Staatsgebiet.

Status Quo

Die Panzertruppe im ÖBH ist durch ein Panzerbataillon abgebildet. Es stellt in der 4. Panzergrenadierbrigade die weitreichende, stoßkräftige Unterstützung sicher. Das Hauptwaffensystem ist der Kampfpanzer Leopard 2 A4 mit einer 120 mm Glattrohrkanone, welches jedoch dringend eine Kampfwertsteigerung benötigt.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz inkl. ABC-Schutz aller Soldaten muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Berge- und Transportsysteme sind zu beschaffen.

Der Kampfpanzer Leopard 2A4 ist unter anderem durch Einführung optronischer Systeme und Beschaffung der Zusatzausstattung für den Kampf im urbanen Raum zu modernisieren.

Risiko

Der Verlust von Fähigkeiten im Bereich der Panzertruppe bedeutet den Wegfall der stoßkräftigen und geschützten Feuerkraft in allen Einsatzarten.

Die fehlende Unterstützung beim Angriff zur Wiederinbesitznahme von urbanen Geländeteilen führt zu hohen eigenen Verlusten der Infanterie.

Die Bekämpfung von gehärteten oder gepanzerten Zielen ist nur eingeschränkt möglich.

Die Fähigkeit, den mechanisierten Kampf zu führen, geht verloren. Sollte sich die Bedrohungslage verschlechtern, besteht keine Möglichkeit des Aufwuchses zur Abwehroperation gegen konventionelle Gegner.



Der Kampfpanzer Leopard 2/A4 ist das Hauptwaffensystem der Panzertruppe



Weitreichendes Flachfeuer und Stoßkraft

Dislozierung

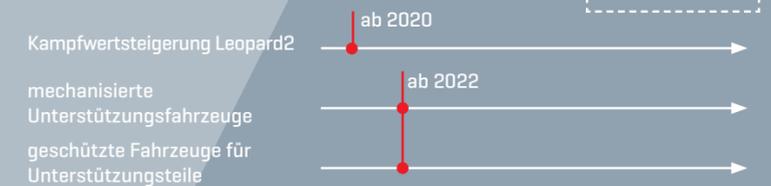


Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)

€ 940 Mio



2020 2025 2030 2035 2040 2045

PIONIERTRUPPE

Die Pioniertruppe unterstützt die eigene Einsatzführung durch das Fördern der eigenen Bewegung, Hemmen der gegnerischen Bewegung, Bautätigkeiten und Katastrophenhilfe. Auch der Bereich der Kampfmittelabwehr ist Aufgabe der Pioniertruppe.

Aufgaben

- ▶ Sicherstellen eigener Bewegung (Wegebau, Fähren, Brückenbau) im Rahmen der Einsatzführung.
- ▶ Hemmen der gegnerischen Bewegung durch Sperren, Minensperren und Sprengdienst.
- ▶ Verstärkung kritischer Infrastruktur durch bauliche Schutzmaßnahmen.
- ▶ Bau von Infrastruktur wie Feldlager, Stellungen, Unterstände, ...
- ▶ Finden und Beseitigung von Kampfmitteln zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Truppe.
- ▶ Qualifizierte Hilfeleistung im Rahmen von Katastrophen.

Status Quo

Das ÖBH verfügt über drei Pionierbataillone, sowie in jedem Militärkommando über eine strukturierte Pionierkompanie der Miliz. Mit dem vorhandenen Pioniergerät unterstützen diese die Einsatzführung und die qualifizierte Katastrophenhilfe.

Investitionsbedarf

Der Individualschutz aller Soldaten inkl. ABC-Schutz muss auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben werden.

Geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge, Spezialfahrzeuge und Schwerlastsysteme (Brückenlegekapazität, ...) sind zu beschaffen.

Pionierpanzer und Fährsysteme für hohe Lastenklassen (60t+) sind zu ersetzen.

Moderne abstandsfähige Systeme (UAV, UGV) sind im Bereich der Kampfmittelabwehr einzuführen.

Risiko

Das Fehlen von Fähigkeiten im Bereich der Pioniertruppe schränkt sowohl die eigene als auch die Beweglichkeit der Bevölkerung ein. Z.B. kann eine beschädigte Brücke nicht ersetzt werden.

Improvisierte oder konventionelle Sprengmittel können nicht gefunden und entschärft werden. Dies bedroht vor allem die Bevölkerung und ungeschützte Kräfte.

Ein Fehl von Bau-, Brücken und Fährgerät behindert wesentlich die eigene Einsatzführung, auch im Bereich der Katastrophenhilfe und beim Schutz kritischer Infrastruktur.



Sicherstellung der eigenen Beweglichkeit durch Brückenbau.



Pionierbrücke 2000 im Einsatz

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



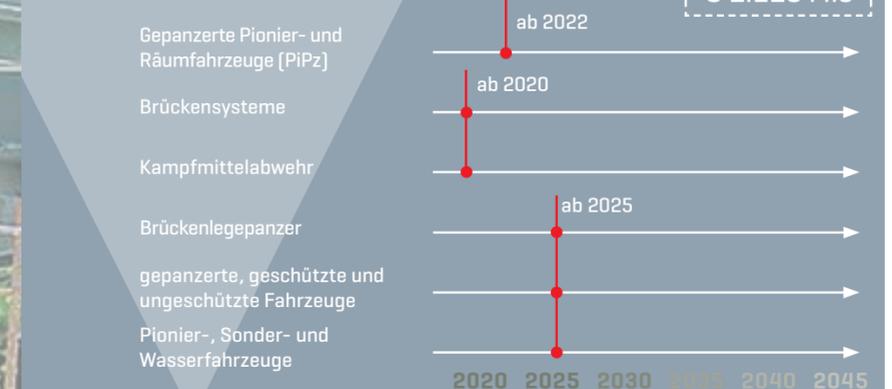
Dislozierung



[inklusive selbstständig strukturierter Milizkompanien in den Bundesländern]



Notwendige Investitionen (Bsp.)



SANITÄTSTRUPPE

Die Sanitätstruppe ist für die medizinische Versorgung aller Angehörigen des ÖBH im Frieden und im Einsatz verantwortlich. Darüber hinaus führt sie nach entsprechendem Auftrag die medizinische Betreuung von Zivilpersonen im Einsatzraum oder in medizinischen Versorgungseinrichtungen im In- und Ausland nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten durch.

Aufgaben

- ▶ Vorsorge und medizinische Einsatzvorbereitung der Soldaten.
- ▶ Medizinische Versorgung im Einsatz.
- ▶ Hilfeleistung im In- und Ausland.
- ▶ Unterstützungsleistung für das Stellungswesen in den Stellungstraßen der Militärkommanden.
- ▶ Veterinär- und Apothekenwesen.

Status Quo

Derzeit betreibt das ÖBH drei Sanitätszentren und eine Feldambulanz. Darüber hinaus gibt es zur Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung in den meisten Garnisonen Truppenärztliche Ambulanzen. Für die Feststellung der Tauglichkeit sind sechs Untersuchungsstellen im Rahmen der ortsfesten Stellungskommissionen abgebildet. Für die Evakuierung von Patienten aus dem Ausland sind Lufttransportmittel und ein entsprechend ausgerüsteter Container vorhanden.

Investitionsbedarf

Die Kapazitäten zur Sicherstellung der Bereiche Notfallmedizin, Erstversorgung, Triage und Abtransport auf Bataillonsebene sind zu erhöhen.

Die Kapazitäten in den Bereichen fachärztliche Erstversorgung, Notfallchirurgie, Stabilisierung und Transport sind zu erhöhen.

Die Kapazitäten zur Sicherstellung der Bereiche allgemeinmedizinische und fachärztliche Versorgung inklusive Intensivmedizin und Definitivversorgung

sind auszubauen. Spezielle Versorgungsbereiche, wie Brand-, Explosions- und Schussverletzungen, Behandlung von ABC-einsatzbedingten Verwundungen sowie psychotraumatologischen Erkrankungen sind in Kooperation mit dem zivilen Gesundheitssystem auf Heerebene zu schaffen.

Das Fehlen an Militärärzten und anderem medizinischen Personal ist durch geeignete Rekrutierungsmaßnahmen und Anreizsysteme zu reduzieren.

Die bestehende Bauinfrastruktur ist auf einen dem österreichischen Gesundheitssystem entsprechenden Zustand zu adaptieren.

Aus der bestehenden Sanitätsorganisation ist auch ein humanitäres Feldspital im Nukleus zur Abdeckung von allgemeinmedizinischer und notfallmedizinischer Versorgung zu bilden. Für die Einsatzorganisation sind neue medizinisch-technische Systeme zu beschaffen [z.B. verlegbare Infrastruktur mit entsprechender Sanitätsausrüstung].

Risiko

Eine Versorgung von Erkrankten bzw. Verwundeten kann nicht auf dem Niveau der österreichischen Gesundheitsversorgung sichergestellt werden.

Ohne entsprechende Vorkehrungen und insbesondere fehlendes qualifiziertes eigenes medizinisches Personal in der Sanitätsversorgung können keine Auslandseinsätze nachhaltig beschickt werden.

Nichtvorhandener rascher, geschützter bzw. mit Lufttransportmitteln durchgeführter Transport vom Ort der Verwundung führt zu einer massiven Einschränkung in der Versorgungsqualität und erhöht die Mortalitätsrate der Soldaten.

Ohne militärische Kapazitäten wird das zivile Sanitäts- und Rettungswesen zusätzlich belastet.

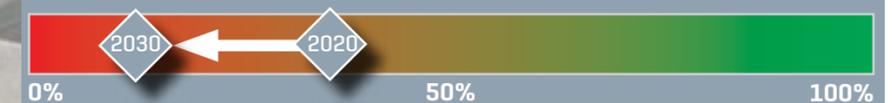


Verwundetenversorgung am Ausfallsort



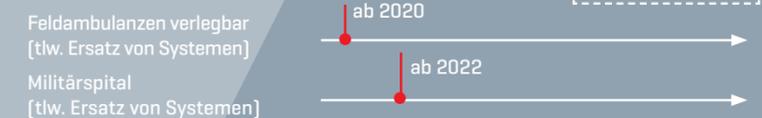
und Transport mittels Sanitätsfahrzeug

Grad der Aufgabenerfüllung 2030 ohne Investitionen



Notwendige Investitionen (Bsp.)

€ 140 Mio



2020 2025 2030 2035 2040 2045

Dislozierung



VERSORGUNGSTRUPPE

Die Versorgungstruppe unterstützt das ÖBH in Frieden und Einsatz mit der Bereitstellung, Lagerung, dem Nachschub und der Versorgung mit allen Sachgüterklassen und Wirtschaftsgütern, der Instandhaltung und -setzung von Gerät und Fahrzeugen und dem Transport von Mannschaft und Gerät.

Aufgaben

- ▶ Nachschub, Transport, Instandhaltung und -setzung, Technischer Dienst.
- ▶ Übernahme, Lagerung und Umschlag aller Sachgüterklassen (Treibstoff, Munition, Verpflegung, Bekleidung, Ersatzteile, ...).
- ▶ Bereitstellung von Wirtschaftsgütern und -leistungen.
- ▶ Unterstützung der Versorgung für die Zivilbevölkerung in Notlagen.

Status Quo

Die Versorgungstruppe im ÖBH besteht aus einem Versorgungsregiment, einem Versorgungsbataillon der Miliz, den Heereslogistikzentren, der Heeresbekleidungsanstalt und den Heeresmunitionsanstalten. Bei den Streitkräften sind zusätzlich Elemente für Nachschub, Transport und Instandsetzung abgebildet.

Investitionsbedarf

Dem jeweiligen Einsatzzweck bzw. der zu unterstützenden Waffengattung sind entsprechende geschützte Mobilität sowohl für das Personal als auch für die notwendigen Sonderfahrzeuge zuzuordnen.

Moderne Logistiksysteme zur zielgerichteten Übernahme, Lagerung, Umschlag und Nachschub aller Sachgüterklassen und Wirtschaftsgütern sind notwendig.

Geschützter Transportraum zur Aufrechterhaltung der Versorgungsdienste in bedrohtem Umfeld ist sicherzustellen.

Schwerlastsysteme (tlw. geschützt) für Transport und Nachschub von hohen Lastenklassen sind zu beschaffen.

Risiko

Eine Einschränkung oder ein Wegfall der militärischen Eigenversorgung gefährdet die Einsatzführung und Durchhaltefähigkeit der eingesetzten eigenen und verbündeten Truppen.

Eine ausreichende Bevorratung und Belieferung kann nicht sichergestellt werden. Das ÖBH ist nicht autark, die Schutzoperation belastet zusätzlich die Versorgung der Bevölkerung.

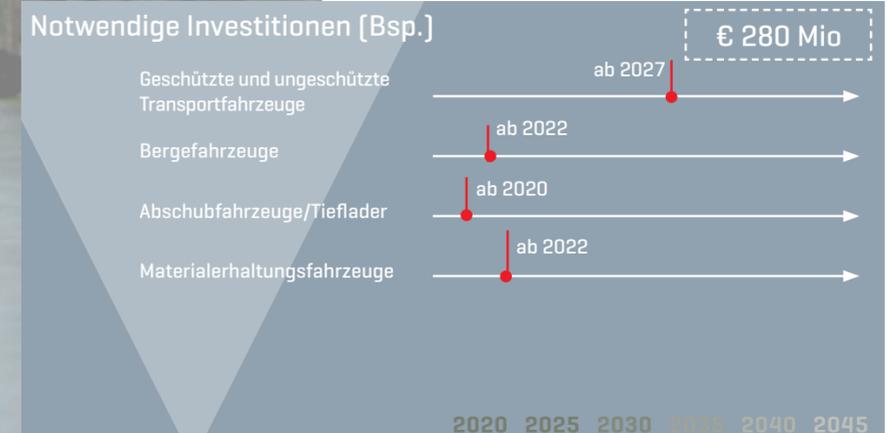
Eine Unterstützung der Bevölkerung im Rahmen einer Hilfeleistung ist nicht möglich.



Hakenlasttransporter im Konvoi



Geschütztes geländegängiges schweres Transportfahrzeug



Dislozierung



ZEHN NOTWENDIGE MASSNAHMEN FÜR UNSERE SICHERHEIT

1. Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf drei Milliarden Euro in Verbindung mit einer schrittweisen Anhebung auf ein Prozent des BIP bis 2030.
2. Sukzessiver Abbau des Investitionsrückstaus. Unsere Soldaten, unsere Töchter und Söhne verdienen den bestmöglichen Schutz im Einsatz.
3. Unverzögliche Entscheidung über die Ausgestaltung der Luftraumüberwachung zur Gewährleistung unserer Souveränität und Neutralität.
4. Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit unserer Miliz, sie ist Voraussetzung für eine funktionierende militärische Landesverteidigung und Garant für die Durchhaltefähigkeit im Einsatz.
5. Rückkehr zum Grundwehrdiensts in der Dauer von acht Monaten mit verpflichtenden Milizübungen.
6. Fokus auf den Schutz gegenüber neuen hybriden Bedrohungen und Cyber-Angriffen.
7. Fortsetzung der Teilnahme des Bundesheeres an internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen auf hohem Niveau entsprechend den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich.
8. Sicherstellung der Einhaltung der eingegangenen EU-Verpflichtungen.
9. Erhöhung des Personalstandes auf 24.000 Bedienstete und Anpassung der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft.
10. Weiterentwicklung der Umfassenden Landesverteidigung.

IMPRESSUM

Amtliche Publikation der Republik Österreich
Bundesminister für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich,
Bundesminister für Landesverteidigung,
BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: BMLV/Generalstab

Fotos: Bundesheer, Shutterstock

Druck: Heeresdruckzentrum, 1030 Wien 19-02393



AT/028/048



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943